

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 2. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement: Preis pränumerando 1 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die (schönehaltere) Kolonnenzeile oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Kreisläufe 80 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (schönehaltere) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Der „Fall Oldenburg-Hohenlohe“.

Die Abstimmung über den „Fall Ledebour“, der richtiger der „Fall Oldenburg-Hohenlohe“ genannt würde, ist heute im Reichstag, dessen Sitzungssaal und Tribünen bis auf den letzten Platz besetzt waren, erfolgt — und sie ist so ausgefallen, wie nach der gestrigen Geschäftsordnungsdebatte über das nachträglich „revidierte“ Stenogramm der Sonnabend-Sitzung zu erwarten war. Als die Abstimmung über die Aufhebung des dem Genossen Ledebour willkürlich erteilten Ordnungsstrafes vorgenommen wurde, erhoben sich für die Aufhebung lediglich unsere Fraktion, die Freisinnigen und Polen von den Seiten; alle übrigen Fraktionen, auch die Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ und die Nationalliberalen blieben sitzen, stimmten also sämtlich gegen die Aufhebung. Reugierig und doch mit einer gewissen Spöttlichkeit verächtlichen Jubelstößen blickten die Konservativen auf die Linke, und als sie sahen, daß sie sich in ihrer Einschätzung der Verfassungstreue und der Untertänigkeit des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion nicht getäuscht hatten, stimmten sie ein minutenlanges Gohngelächter an.

Der Vorgang ist ein charakteristisches Gegenstück zu der Behandlung der aus Anlaß der unheilvollen Betätigungsversuche des persönlichen Regiments im Reichstage gepflogenen Beratungen über die Aenderung der Reichsverfassung. Die damals der Alexikalismus und der Nationalliberalismus „kniest“, um es nicht an der sogenannten allerhöchsten Stelle zu verderben und sich für die Zukunft die allerhöchste Gunst zu erhalten, so haben sie jetzt, um es nicht mit den Konservativen und ihrem mächtigen Einfluß auf Hof und Regierung zu verderben, die Wahrung der Würde des beschimpften und verhöhten Reichstages als Bagatelle betrachtet und es unterlassen, den Konservativen zu Gemüte zu führen, daß sie jegliche Staatsstrafgesetze entschieden zurückweisen. Denn darum handelt es sich in Wirklichkeit, nicht um die Person Ledebours; auch nicht darum, ob der Erbprinz v. Hohenlohe sich geirrt hat. Zu der durch den frechen Ausdruck des Januschauer Junkers geschaffenen Situation galt es klar und deutlich zu bekunden: wir dulden im Reichstag keine freche Verhöhnung der Verfassungsrechte durch das offene Aussprechen von Staatsstrafgesetzen, und jeder Präsident, der in solchen Fällen die Würde der deutschen Volksvertretung nicht zu wahren weiß, sei es aus totaler Unfähigkeit, sei es aus Parteilichkeit, der mag sich tören.

Selbst wenn der Erbprinz v. Hohenlohe tatsächlich den Ausspruch des Herrn v. Oldenburg so verstanden hätte, wie er ihn später interpretierte, gehörte er nicht auf den Präsidentensitz, denn ein Mensch von solcher kindlichen Einfalt und bedauerndem Verstandlosigkeit eignet sich nicht zum Präsidium. Kein Mensch im Reichstage hat die Auslegung, die der Erbprinz v. Hohenlohe den Oldenburgischen Worten gab, für richtig gehalten, selbst Herr v. Oldenburg-Januschau nicht, wenn er auch später mit dem Leuten seiner Art eigenen Varnesmut seine eigene Meinung aus taktischen Gründen verleugnete. Selbst die „Köln. Ztg.“, die sicher nicht des Radikalismus geziehen werden kann, erklärt die Hohenlohe'sche Deutung der Oldenburgischen Aufforderung zum Staatsstreich für absurd. Sie schreibt in ihrer Nr. 108:

„Er (Herr v. Oldenburg) ist das enfant terrible der Partei, aber man kann trotzdem nicht sagen, daß er nicht ernst genommen werden dürfe, denn er spricht nur oft in brutaler Form aus, was andere seiner Parteigenossen höchstens unter vier Augen sagen und in der Öffentlichkeit mit einem abgeschliffenen Temperament vortragen. Er ist Vorsitzender des Bundes der Landwirte, ein angehendes Mitglied der konservativen Partei und nichts weniger als harmlos. Alles das würde uns noch nicht bewegen, seinen gestrigen Auslassungen eine übertriebene Bedeutung beizulegen, wenn nicht die Begleiterscheinungen seiner Rede ihr ein besonderes Gepräge gäben. Herr v. Oldenburg hat sehr individuelle Anschauungen und noch mehr eine individuelle Ausdrucksweise, bei der ein rustikaler Hauch sich mit schlechtem Kosernation und der Schnoddrigkeit verbindet, die oft von Witzblättern unserer Offiziere zu Unrecht nachgelagt werden. Stünde er damit im Reichstage als Einzelercheinung da, so hätte das noch keine übertriebene Tragweite. Diese aber wird von dem Augenblicke ab nicht abzulugnen sein, in dem auf den Bänken der Konservativen seine Auslassungen mit Beifall begleitet wurden. Diese beifallstürmenden konservativen haben sich also die Worte des Herrn v. Oldenburg zu eigen gemacht und daran können die Einkentungsversuche, die Herr v. Oldenburg und nach ihm einige seiner Freunde veruchteten, nicht das geringste ändern. Die schwere Misshandlung, die Herr v. Oldenburg dem Reichstage bewies, die Zumutung eines bewaffneten Staatsstreiches, den er dem Kaiser als möglich unterstellte, das hat nicht nur der Herr v. Oldenburg zu verantworten, sondern auch die Herren, die ihm Beifall spendeten. Wenn dieser Vorfall sich in sehr unangenehmer Weise ausgewachsen hat, so trifft neben ihrem Urheber in erster Linie die Schuld den Vizepräsidenten, Erbprinzen von Hohenlohe. Seine mehr als schwächliche Interpretation kann nicht an der Tatsache ändern, daß es unter seinem Präsidium einem Mitgliede des Hauses gestattet wurde, von dem Reichstage in einer über alle Maßen wegwerfenden Weise zu sprechen und die Person des Kaisers in völlig unstatthafter Weise in die Debatte zu ziehen. Von dem Wortwurfs, es gestattet zu haben, daß die Würde des Reichstages gröblich mißachtet wurde, wird der Erbprinz von Hohenlohe sich nicht frei machen können und ebensowenig von dem, daran die Schuld zu tragen, daß der Fall eine solche Bedeutung erlangen konnte.“

Und selbst, wenn infolge seines mangelhaften Auffassungsvermögens der Erbprinz den konservativen Fraktionsredner nicht

richtig verstanden haben sollte, bleibt auf ihm der Wortwurf einer groben Parteilichkeit sitzen, denn warum tief er keinen der konservativen Schreier zur Ordnung? Warum nicht den ehrenwerten Abgeordneten Kretsch, als dieser in den Saal schrie: „Ist denn kein Tierarzt da?“

Doch was gilt den Herren vom Zentrum und von der „durch Bildung und Besitz maßgebenden Partei“ eine Verhöhnung des Reichstages, was die Reichsverfassung? Höher als diese steht das Parteinteresse! Nur keine Präsidentenkrise, keine neue Verlegenheiten bei der Suche nach einem anderen zweiten Vizepräsidenten, keine Brücklerung der Konservativen! Der Weg muß offen gehalten werden, auf dem sich Konservative, Zentrum und Nationalliberale sich wieder zusammenzufinden vermögen zu dem früheren konservativ-kerikal-nationalliberalen Regierungsbund.

Daneben hat auch der Haß gegen die Sozialdemokratie bei der Abstimmung mitgespielt. Mehr und mehr hat man erkannt, daß des Herrn v. Oldenburgs Schwärmerei für den Verfassungsbruch der Sozialdemokratie einen prächtigen Agitationsstoff liefert, besonders bei der Agitation gegen die Junkerherrschaft im preussischen Abgeordnetenhaus. Deshalb durfte die günstige Lage der Sozialdemokratie nicht noch dadurch verbessert werden, daß man öffentlich im Reichstag das Verhalten des zweiten Vizepräsidenten dementierte und dem Abgeordneten Ledebour eine Art Genugtuung verschaffte! Aber die Herren täuschen sich; auch trotz der parlamentarischen Sanktion der Unzulänglichkeit und der Parteilichkeit des Verlegenheitsprinzen bleibt der „Fall Oldenburg-Hohenlohe“ wertvoll für unsere Agitation.

Herr v. Oldenburg und das Militärstrafgesetz.

Herr von Oldenburg-Januschau war zwar 1871 preussischer Leutnant, aber er kennt trotzdem das deutsche Militärstrafgesetzbuch nicht, denn wenn er darin Bescheid wüßte, so hätte er nicht am 29. Januar et. im Reichstage sagen können: „Der König von Preußen und der deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: Nehmen Sie 10 Mann und schließen Sie den Reichstag.“

Der § 47 des Militärstrafgesetzbuches lautet nämlich:

„Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers:

1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat oder 2. wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte.“

Der § 81 des Militärstrafgesetzbuches bestimmt ferner in seiner Ziffer 2:

„Wer es unternimmt, die Verfassung des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern, wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.“

Und der § 82 schreibt vor:

„Als ein Untertan, durch welches das Verbrechen des Hochverrats vollendet wird, ist jede Handlung anzusehen, durch welche das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.“

Es kann also gar kein Zweifel sein, daß ein Leutnant oder sonst ein Offizier, der den Reichstag mit Waffengewalt schließen wollte, auch dann von Rechts wegen lebenslänglich ins Zuchthaus oder auf die Festung fliegen müßte, wenn der Kaiser ihm die Schließung befohlen hätte; denn so dumm ist doch wohl kein Offizier der preussischen Armee, daß man annehmen darf, er wüßte nicht, daß der Reichstag nicht auf dem Wege des Staatsstreiches mit Hilfe von Soldaten geschlossen werden kann.

Möglich, daß die preussische Regierung einen solchen Hochverräter nach dem Vorbilde Bismarcks unter ihre schützenden Fittiche nehmen würde. Bekanntlich hat Preußen 1866 im Friedensvertrag mit Sachsen ausdrücklich verlangt, daß die sächsischen Hochverräter, unter denen sich auch Treitschke befand, nicht bestraft würden. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Offizier, wenn Recht und Gesetz gelten würden, lebenslänglich ins Zuchthaus oder auf die Festung wandern müßte.

Näme also ein deutscher Kaiser wirklich auf die Idee, einem Offizier zu sagen: „Nehmen Sie 10 Mann und schließen Sie den Reichstag!“, so bliebe dem Offizier, sofern er kein Trottel ist, nichts übrig, als dem Kaiser zu antworten: „Majestät, diesen Befehl darf ich nicht befolgen, weil er gegen den § 47 des Militärstrafgesetzbuches verstößt.“ Nur ein Nichtswisser oder ein Schuft könnte anders handeln.

Freilich muß man dem Januschauer Junker mildernde Umstände zubilligen, denn die Militärverwaltung sorgt gründlich dafür, daß der zitierte § 47 des Militärstrafgesetzbuches wie das Weichen im Verborgenen blüht. Im Fahneid und in den Kriegskartellen hält sie den zum § 47 in direktem Gegensatz stehenden Glauben aufrecht, daß der Untergebene die Befehle seiner Vorgesetzten ohne Ausnahme zu befolgen habe. Schon öfter haben wir auf die Gefährlichkeit dieser Praxis öffentlich hingewiesen, aber vergeblich. Der Junker Oldenburg ist und jezt unbetwehrt zur Hilfe gekommen. Es ist nicht wahr, daß der militärische Untergebene die unbedingte Gehorsamspflicht hat. Er darf auch auf Befehl nicht gegen die Befehle verstoßen. Das gilt nicht

nur in großen, sondern auch in kleinen Dingen. Sagt z. B. ein Unteroffizier zum Infanteristen Schulze: „Treten Sie dem Müller fest auf die Fersen, wenn er nicht Schritt hält!“, so darf der Schulze diesen Befehl nicht befolgen. Vielmehr steht ihm das Recht zu, aus dem Glied zu treten und dem Unteroffizier zu antworten: „Entschuldigen, Herr Unteroffizier, Ihren Befehl darf ich nicht ausführen.“

Warum der § 47 des Militärstrafgesetzbuches im Fahneid, in den Kriegskartellen und auch sonst ignoriert wird, ist klar. Würde man ihn den Untergebenen so einpauken, wie man ihnen die Ehrenbezeugungsvorschrift und anderes einpaukt, so wäre es doch fraglich, ob die Armee in gewissen politischen Lagen ein so willenloses Werkzeug wäre, wie man es wünscht. Und außerdem würde dadurch der mit Absicht eingespulte und gepflegte Glaube, daß der Vorgesetzte der unumschränkte Herr des Untergebenen sei, erschüttert.

Der § 47 des Militärstrafgesetzbuches und der § 82 des Reichsstrafgesetzbuches werfen zugleich auch die Behauptung des Kriegsministers, daß den Offizier die Verfassung nichts angehe, über den Haufen. Wie es scheint, kennt auch Herr von Heeringen das Militärstrafgesetzbuch nicht genau! Weiß er denn nicht, daß der Fahneid nur eine Formfrage ohne jede rechtliche Konsequenzen ist? Das Militärstrafgesetzbuch kennt nur die gesetzliche oder freiwillig übernommene Verpflichtung zum Dienst. Wer sie verletzt, wird bestraft, gleich, ob er den Fahneid geschworen hat oder nicht. Denkende Offiziere werden sich auch dafür bedanken, daß sie förmlich das Privateigentum des jeweilig regierenden Herrn sein sollen. War es denn noch nicht da, daß Monarchen geisteskrank waren, noch ehe man sie absetzte? Und wenn ein solcher Monarch in einer verrückten Stunde den Hochverrat von oben, den gewalttätigen Umsturz der Verfassung beliebt, dann soll nach Herrn von Oldenburg und vielleicht auch nach Herrn von Heeringens System dem gekrönten Geisteskranken das ganze Offizierkorps, ja die ganze Armee zu Willen sein und das Volk in furchtbare Kämpfe stürzen! Es ist höchste Zeit, daß dem § 47 des Militärstrafgesetzbuches die Achtung in der Armee verschafft wird, die ihm gebührt.

Sentimentale Roheit.

Die Dienstags-Sitzung des Dreiklassenparlamentes schloß mit einer gar rührsamem Rede des freikonservativen Abgeordneten Varenhorst. Zur Debatte stand der sozialdemokratische Antrag, die Jagd der staatlichen Forsten zu verpacken, statt dies fast drei Millionen Hektar umfassende Gebiet wie bisher den höheren Forstbeamten und ihren junkerlich-agrarischen Intimen als Jagdrevier zu überlassen. Dies schände Attentat auf das ungeheuerliche Privileg der Junker und Junkerengen erwedte nicht nur den begeisterten Jubel der Rechten, sondern entlockte deren Rednern auch die hyperfentimentalsten Töne. Welches Requitale verdriebe denn den armen Oberforstern, Forstmeistern und Forststräten für ihre aufopfernde Pflege des deutschen Waldes, wenn man ihnen das Jagdprivileg nehme? Man degradiere dann die Oberforster zu „Oberholzadern“. Dann möge man den Vermisten auch gleich den grünen Rock ausziehen und sie statt mit dem Hirschfänger mit dem Symbol des Holzadern, dem Weil, umgürten!

Der Abg. Varenhorst, freikonservativer und seines Zeichens Amtsrichter, vergoß förmlich Tränen der Rührung ob solcher Zumutung. Wald und Wild gehörten zusammen, und man reiße den braven Grünröden — wörtlich! — „das Herz aus dem Leibe“, wenn man ihnen, den treuen Pägern des Wildes, das Vordrecht entziehe, das Wild auch selbst niederknallen zu können. Mit vor Wehmüt und Rührung zitternder Stimme beschwor der freikonservativer Amtsrichter die erbarmungslosen Sozja, doch die Grünröde nicht um ihre einzige Daseinsfreude zu bringen. Und um das steinerne Herz der roten Rotte zu erweichen, schloß er mit dem stammelnden Aufagen eines gar rührenden Poesiegedichts, eines Wiegengesanges, in dem die Jägergattin ihr Wäbchen mit dem Singfang einludt, daß auch er einmal Jäger werden und eine Flinte kriegen werde, mit der er — piff paff! — unter den Waldbewohnern aufräumen könne.

Diese Rührszene würde lediglich komisch wirken, wenn sie nicht doch einen gar zu bitteren Weigelschmack hätte. Denn Herr Varenhorst hätte gerade als Amtsrichter alle Veranlassung gehabt, sich mit einem ganz andern Moment der Debatte zu beschäftigen. Hatte es doch der sozialdemokratische Fraktionsredner, Genosse Borgmann, als eine Roheit gebrandmarkt, daß ein Oberforster einen Förster gezwungen habe, gegen eine 84 jährige Greisin Strafanzeige wegen Holzdiebstahls zu erstatten! Sowohl der Landwirtschaftsminister selbst als auch der unmittelbar vor Herrn Varenhorst zum Wort gekommene konservativer Redner hatten es dagegen als die Pflicht eines Forstbeamten bezeichnet, auch gegen eine 84 jährige Greisin eine solche Strafanzeige zu erstatten! Der konservativer Redner — Weiser mel heißt der Brave — befahl sogar den ungläublichen Jähmüden, zu erklären, wenn die 84 jährige noch die Straft zum Sehen gehabt habe, müßte sie auch die darauf stehende Strafe mit in den Kauf nehmen!

Diese unfähige Gefühllosigkeit kam aber dem so zart behalteten Amtsrichter offenbar gar nicht einmal zum Bewußtsein! Er, dem es das Herz zerfleischte, daß den Oberforstern und Forststräten das Jagdrevier verkrüppelt werden sollte, fand es ganz in der Ordnung, daß eine vierundachtzigjährige Arme schwer dafür gebüßt werde, daß sie ein leichtes Wäbchen „gestohlen“ hatte, um ihre starren Glieder vor dem Froste zu schützen!

Dies keine Bild ist charakteristisch und typisch für unsere herrschende Klasse und ihre Vertretung im Dreiklassenparlament! Jede kleinste Beschränkung selbst der unbedingtesten und gemeinsten Vorrechte der Privilegierten wird von ihr als schweres Unrecht empfunden; aber gegen die empfindlichste soziale Schmach, die der Klasse des Volkes, den Nichtbesitzenden, widerfährt, ist sie taub und von feinerer Gefühlslosigkeit!

Die Frage der Oberhausreform.

Aus London wird geschrieben: Nachdem es fast sicher ist, daß der Etat des Finanzjahres 1900/1910 in seinen wesentlichen Teilen in der nächsten Parlamentssession beide Häuser passieren wird, wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit dem Schicksal der Oberhausreform zu. Abgesehen von der Arbeiterpartei, die im Prinzip für die Abschaffung der Lords ist, gibt es zwei große Strömungen in der öffentlichen Meinung über die Reform. Diese Strömungen decken sich nicht ganz mit den beiden großen Parteien. Die Konservativen und die gemäßigten Liberalen wünschen an Stelle der Lords eine zweite Kammer, die mit realer Macht ausgestattet werden soll. Ueber die Form dieser zweiten Kammer ist noch nichts bekannt. Es gilt vorerst, sich über das Prinzip der Reform zu einigen. Ist dies einmal geschehen, so wird die Ausarbeitung des Prinzips in Betracht gezogen werden.

Es soll hier sofort bemerkt werden, daß eine derartige Reform keine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten könnte.

Die Linkliberalen, denen sich wahrscheinlich die Arbeiterabgeordneten anschließen werden, sind der Ansicht, daß das Haus der Lords auch weiterhin bestehen soll, nur soll ihm das finanzielle Vetorecht genommen werden. Die Lords sollen wie die Krone behandelt werden: beide Institutionen sollen Ornamente bleiben, bis einmal die Demokratie so erstarkt ist, daß sie auch auf Ornamente verzichten könnte.

Der erste Erfolg der Wahlen besteht demnach darin, daß die Frage der Oberhausreform akut geworden ist. Sie dürfte im laufenden Jahre den ersten Punkt der politischen Tagesordnung Englands bilden.

So weit unser englischer Korrespondent. — Man sieht schon daraus, daß das liberale Ministerium der Oberhausfrage ziemlich ratlos gegenübersteht und nicht die Kraft zu einer radikalen Lösung aufbringen kann. Sind ja selbst die Radikalen einer konsequenten Politik, die zur Abschaffung des Oberhauses führen würde, durchaus abgeneigt. Gerade jetzt, wo das Haus der Lords wieder Rechte beansprucht, die längst als überlebt gelten, und dieser Anspruch durch das Wahlergebnis keineswegs mit ausreichender Schärfe zurückgewiesen worden ist, wird es auch offensichtlich, wie prekär es ist, sich darauf zu verlassen, daß das Oberhaus nur „Ornament“ bleiben werde. Vielmehr ist sowohl die Stellung der Krone als auch die des Hauses der Lords heute stärker als seit Jahrzehnten, und diese Tatsache, die aus engster mit dem Erstarken der imperialistischen Politik zusammenhängt, kann nicht durch eine Resolution des Unterhauses und durch eine Halbheit, wie sie die Zulassung der Fortexistenz des Oberhauses bedeutet, beseitigt werden. Der Kampf müßte offen und risikoreich ausgetragen werden, sollte er Erfolg haben. Einen solchen Kampf zu führen, ist allerdings die liberale Partei unfähig, weil der gemäßigte Flügel, der durch den Mißerfolg der radikalen Politik bei den Wahlen noch eine Stärkung erfahren hat, dagegen offen rebellieren würde. Und so wächst die Wahrscheinlichkeit eines Kompromisses, damit allerdings auch die Wefschlemmung des Konkretes der liberalen Partei. Ueber ein solches Kompromiß berichtet auch schon ein Telegramm des offiziellen Depeschensbüros:

Hier herrscht die Ansicht, daß im Unterhause nach der Annahme der Adresse und vor der neuerlichen Vorlegung des Budgets ein Antrag eingebracht werden wird, welcher die Privilegien des Unterhauses in bezug auf die Geldbewilligungsanträge neuerlich betont und erklärt, daß es nötig sei, die Beziehungen der beiden Häuser zu ändern. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Resolution, obwohl sie keine bindende Wirkung hat, einerseits jene Liberalen befriedigen werde, die verlangen, daß gegen das Veto der Lords noch vor der Wiedereinbringung des Budgets vorgegangen werde, während sie andererseits diejenigen kräftig verweigert, auf die sich die Regierung im allgemeinen stützen muß.

Ein solcher Ausgang würde uns allerdings nicht überraschen, wir haben vielmehr wiederholt auf seine Wahrscheinlichkeit hingewiesen. Aber umso dringender wird es für die Arbeiterpartei, jede Gemeinschaft mit dieser Politik der Schwäche zu lösen, um zu verhindern, daß sie in den notwendigen Zusammenbruch einer solchen Politik auch nur vorübergehend mit hineingerissen werde.

Was zum Zusammentritt des neuen Parlaments werden auch einige Veränderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts vorgenommen werden, über die folgendes mitgeteilt wird: Der bisherige Staatssekretär für Irland W. Russell übernimmt an Stelle Herbert Gladstones, der zum Generalgouverneur von Südafrika ernannt wurde, das Staatssekretariat des Innern; der Handelsminister Winston Churchill wird Staatssekretär für Irland; John Burns übernimmt das Handelsamt; der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Herbert Samuel, wird als Nachfolger von Burns Präsident des Lokalverwaltungsamtes.

Die englischen Wahlen.

London, 1. Februar. Die Liberalen haben den Wahlkreis Wick (Schottland) gewonnen. In Irland wurden heute zwei Anhänger von O'Brien im Wahlkampf gegen Anhänger von Redmond gewählt. Das Wahlergebnis ist bis jetzt folgendes: 271 Konservative, 273 Liberale, 41 Vertreter der Arbeiterpartei und 82 Nationalisten. Unter diesen befinden sich 11 Anhänger von O'Brien, sogenannte unabhängige Nationalisten.

Politische Uebersicht.

Verlin, den 1. Februar 1910.

Der Byzantinerblock. — Portugiesischer Handelsvertrag. Fortsetzung der Kolonialdebatte.

Aus dem Reichstag. 1. Februar. Was die Stellungnahme der Parteien in der gestrigen Geschäftsordnungsdebatte erwarten ließ, das ist heute in Erscheinung getreten. Als bei Beginn der Sitzung ohne Debatte, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, der Einspruch Ledebours gegen den ordnungswidrigen Ordnungsruf des Prinzen Hohenlohe zur Abstimmung gebracht wurde, stimmte das sehr voll besetzte Haus streng getrennt nach Fraktionen. Für den Einspruch erhoben sich die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Polen; dagegen die vier konservativen Gruppen, das Zentrum und die Nationalliberalen, also eine Zweidrittelmehrheit. Es hat sich demnach zum Schutze der Hohenlohe und der Didenburg ein Byzantinerblock gebildet, den wir voraussichtlich in den kommenden Verhandlungskämpfen noch öfter geschlossen auf unserem Wege finden werden. Ist es doch

kein Zufall, daß genau die nämlichen Parteien der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen entgegen arbeiten! Der Zweck der Ledebourschen Einsprache war, wie am Sonntag im „Vorwärts“ bereits hervorgehoben wurde, die Parteien zu nötigen, Farbe zu bekennen; sie sollten genötigt werden, sich zu entscheiden, ob sie den Prinzen Hohenlohe trotz seines schmachlichen Verhaltens am Sonnabend und damit die Staatsstreicherung Didenburgs decken wollen oder nicht. Zu wünschenswertes Klarheit ist nunmehr zutage getreten, daß ein Byzantinerblock aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen sich schützend vor die staatsstreichlusternten Januschauer stellt. Diesen reaktionären Wall zu zertrümmern, diese Zweidrittelmehrheit in eine Minderheit zu verwandeln, muß unser aller Bemühen sein, damit wir vorwärts kommen in Deutschland.

Der Handelsvertrag mit Portugal wurde in zweiter Lesung beraten. Die Parteien haben sich in dieser Frage ganz regellos gruppiert. Sozialdemokraten und Konservative traten für den Vertrag ein, die anderen Parteien waren gespalten. Die Gegner des Vertrages glauben, daß bei einer Verwerfung sich noch günstigere Bedingungen herausfinden lassen würden, was die Regierung bestritt. Namens der Sozialdemokratie wurde durch den Genossen Molkenbühr erklärt, daß wir zwar die schweren Nachteile, die für gewisse Industriezweige daraus erwachsen, keineswegs verkennen. Da Deutschland durch den Vertrag jedoch die Meistbegünstigung — also mindestens keine schlimmeren Zollsätze als andere Länder sie erhalten — zugesichert worden, sei das noch immer besser als ein Zollkrieg, der der deutschen Industrie unberechenbare Wunden schlagen würde. Daß überhaupt Deutschland nur so schlechte Handelsverträge abschließen könne, sei eine verhängnisvolle Nachwirkung des Hochschützollens, den Deutschland selbst vor einigen Jahren eingeführt hat. Die Parteien, die damals dem Schützoll zustimmten, hätten keinerlei Recht zur Klage.

Schließlich wurde der Handelsvertrag in zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Dann wurde die kolonialpolitische Debatte fortgesetzt. Dabei machte der freikonservative Herr v. Liebert den verunglückten Versuch, die von sozialdemokratischer Seite angefochtene Aufschichtspolitik zu verteidigen.

Am Donnerstag geht die Debatte weiter, da am Mittwoch eines faherholligen Feiertages wegen die Sitzung ausfällt.

Preussisches Abgeordnetenhause.

In einer ungewöhnlich langen Sitzung erledigte man am Dienstag zunächst den Etat der Gestaltungsverwaltung, um sich sodann der Beratung des Etats der Forstverwaltung zuzuwenden. Hierzu hatten unsere Genossen eine Reihe von Anträgen gestellt, deren erster sich auf den Einmahmettel Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre bezieht und die Regierung bis zur dritten Lesung um Mitteilung darüber ersucht, in welcher Weise beim Abtrieb der durch Konnenfraß geschädigten Wälder in Dispreußen für die Arbeiter Vorkehrungen getroffen ist. Die Begründung des Antrages durch Vorgmann war eine flammende Anklage gegen die Regierung, die Arbeiter und Löhner noch Dispreußen gebolt hat, aber ihren Pflichten als Arbeitgeberin nicht einmal in dem bescheidensten Maße nachgekommen ist. Es war das erste Mal, daß sich ein Mitglied des Hauses in so warmer Weise der Forstarbeiter annahm. Die Mitteilungen Vorgmanns über Entlohnung und Behandlung der Arbeiter, die Schilderung der für sie bereit gestellten Wohnräume und der Ausbeutung durch die Zwischenhändler, deren die Regierung sich bedient, war der junkerlichen Mehrheit sichtlich unangenehm. Die Herren wandten deshalb die alte bequeme Taktik an. Nachdem der Oberlandforstmeister die Anklagen Vorgmanns kurzer Hand in Abrede gestellt und nachdem noch eine Anzahl bürgerlicher Abgeordneter auf die Sozialdemokratie getwittert hatte, ließ — unumtelltbar bevor Lieberrecht zu Worte gekommen wäre — flugs der Herrt gehaltene Schlußantrag ein, der denn auch zur Annahme gelangte. Auf diese Weise wurde es dem zweiten sozialdemokratischen Redner unmöglich gemacht, zu erwidern. Der Antrag selber wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Nicht einmal die Freisinnigen stimmten dafür, sie sind ebenso wie die Konservativen durch die Antwort der Regierung völlig befriedigt! Natürlich werden es sich unsere Genossen nicht nehmen lassen, bei der dritten Lesung nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen und den Nachweis zu erbringen, daß sie denn doch besser unterrichtet sind als die Regierung.

Einen ähnlichen Verlauf nahm die Beratung des zweiten sozialdemokratischen Antrages, der die Verpachtung der fiskalischen Jagdbezirke an den Meistbietenden verlangt. Vorgmann beschränkte sich in der Begründung nicht auf diesen Antrag, er nahm sich auch auf wärmste der Interessen der niederen Forstbeamten an, wofür er sich einen bedingten Ordnungsruf des Vizepräsidenten Dr. Forsch zuzog. — Der Minister v. Arnim, der in höchstgener Person erwiderte, machte sich seine Aufgabe recht leicht, indem er nach Schema F seine Bedauern darüber ausdrückte, daß es Beamte gibt, die sich an Sozialdemokraten wenden! Daß das den Regierungsvertretern unangenehm ist, wissen wir, aber sie werden trotz aller Bemühungen den Zustand nicht beseitigen können, daß in immer steigendem Maße die Sozialdemokraten die wirklichen Vertrauensleute der preussischen Beamten werden. Was die Regierung noch so terroristisch auftreten, die Beamten finden den Weg zu den Vertretern der Sozialdemokratie trotz alledem und alledem. Zwar ist der Antrag durch einige scharfmacherische Reden, unter denen ganz besonders die des Abgeordneten Sarenhorst (H.) hervorsticht, schon tot geredet, wenn er auch noch nicht formell abgelehnt ist, aber er wird wiederkommen, und vielleicht werden ihn, wie Vorgmann treffend ausfuhrte, später die Konservativen selber, wenn sie einmal zur Vernunft gelangt sind, einbringen.

Am Donnerstag wird die Debatte fortgesetzt.

Die preussische Wahlrechtsvorlage

Soll noch diese Woche dem Abgeordnetenhause zugehen. Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß die Vorlage schon die Unterschrift des Königs erhalten habe und Freitag oder Sonnabend dem Abgeordnetenhause zugehen werde. Der Hauptinhalt soll in der offiziellen Presse veröffentlicht werden.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben über die Behandlung der Vorlage:

Natürlich wird die Beratung der Wahlrechtsvorlage eine längere Unterbrechung der Staatsberatungen bedingen. Das ist sicher unerwünscht, weil die letzte Möglichkeit schwindet, den Etat auch nur im Abgeordnetenhause vor der Osterpause zu verabschieden. Trotzdem überwiegen die Gründe für die alsbaldige Annahmehnahme der Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage weitans. In sich schon würde ein Hinausschieben der Beratung der Wichtigkeit und Dringlichkeit des geschäftlichen Wirkens nicht entsprechen. Es kommt aber noch weiter hinzu, daß die Wahlreform eine Veränderung der Bestimmungen der Ver-

fassung bedingt. Gesetze, die Änderungen der Verfassung herbeizuführen bestimmt sind, bedürfen bekanntlich in beiden Häusern des Landtages einer nochmaligen Abstimmung nach 21 Tagen. Selbst wenn alsbald übereinstimmende Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses sich herbeiführen lassen sollten, würde somit für die Erfüllung der Bedingungen für die Verfassungsänderungen ein Spielraum von 42 Tagen innerhalb der Landtagssession notwendig werden. Daß aber alsbald eine Verhandlung zwischen beiden Häusern des Landtages eintritt, ist keineswegs sicher. Dann würde man mit einer weiteren verfassungsmäßigen Frist von 21 Tagen, zusammen also mit einem Bedarf von 63 Tagen für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen rechnen müssen. Es ist klar, daß, wenn der Schwerpunkt der Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause erst in die Zeit nach der Osterpause verlegt werden sollte, mit einer weit in den Hochsommer hineinreichenden Dauer der Session gerechnet werden müßte. Es liegt daher im dringenden Interesse aller Teile, daß das Abgeordnetenhause ungeachtet der ungünstigen Rückwirkungen auf die Staatsberatung, nicht nur alsbald in die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage eintritt, sondern sich der Erledigung dieses geschäftlichen Werkes mit solcher Eifer bestreht, daß die erste endgültige Abstimmung noch vor der Osterpause erfolgen (!) und demzufolge das Herrenhaus bald nach dieser mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses befaßt werden kann.

Eine andere Korrespondenz meldet:

Im Abgeordnetenhause ist beabsichtigt, etwa ein bis zwei Wochen nach der Einbringung der Wahlrechtsvorlage die Staatsberatung zu unterbrechen und die erste Lesung der Wahlvorlage vorzunehmen. Die Wahlrechtsvorlage wird einer besonderen Kommission überwiesen werden, die ihre Arbeiten vor Anfang März nicht beginnen kann und sie, da auf eine sorgfältige Prüfung der Vorlage Bedacht genommen werden wird, frühestens Anfang Mai unter Berücksichtigung der dreiwöchentlichen Osterferien beenden kann. Die Staatsberatung wird durch die Wahlrechtsvorlage mindestens acht Tage unterbrochen werden, so daß man damit rechnet, den Antuz- und Eisenbahnetat erst nach Ostern in der ersten April-Hälfte in zweiter Lesung verabschieden zu können. Die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage dürfte im Plenum des Abgeordnetenhauses vor Pfingsten kaum stattfinden. Unter diesen Umständen läßt es sich noch nicht übersehen, ob die Wahlrechtsvorlage noch vor der in Aussicht genommenen Vertragung verabschiedet werden kann, zumal alles von der Gestaltung der Vorlage in der Kommission abhängen wird.

Der Vorsitzende der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses teilte in der heutigen Sitzung der Budgetkommission mit, daß die Wahlrechtsvorlage nächste Woche dem Hause der Abgeordneten zugehen werde.

Wahrheit.

Die konservative Parteileitung identifiziert sich mit dem Didenburgischen Ausspruch. Die „Konferv. Korresp.“ veröffentlicht folgende parteioffizielle Erklärung:

„In der liberalen und demokratischen Presse wird gegenwärtig ein großer Lärm darüber erhoben, weil der konservative Reichstagsabgeordnete v. Didenburg am Sonnabend im Reichstage angeblich dazu aufgefordert haben soll, in verfassungswidriger Weise, äußerlichfalls mit militärischer Macht, gegen den Reichstag einzuschreiten.“

Daran ist kein wahres Wort.

Herr v. Didenburg steht mit der gesamten konservativen Partei streng auf dem Boden unserer Reichsverfassung. Eine Aufforderung zu Gewaltmaßnahmen der erwähnten Art liegt ihm durchaus fern.

Nur mangelnde Logik und tendenziöse Unterstellung vermögen den von Herrn v. Didenburg selbst in der Sitzung sogleich klargestellten Sinn seiner Verurteilung, die leblich in drastischer und humoristischer Weise äußerste Pflichten militärischer Disziplin kennzeichnen wollte, zu verdrehen und zu einer illoyalen Bekämpfung ihres politischen Gegners und womöglich unserer gesamten verfassungstreuen Partei auszunutzen.

Es lohnt sich nicht, auf diese ebenso alberne als einfältige Erklärung zu antworten. Wir sehen leblich hierher, was die „Tägl. Rundschau“ dieser Kundgebung hinzusetzt:

„Wir halten diese Kundgebung für einen taktischen Fehler, weil sie der tendenziösen Ausschachtung des Vorfalles neue Nahrung zu bieten geeignet ist. Wäre sie nicht erfolgt — wenigstens nicht in dieser Form, die einer ausdrücklichen Identifizierung der Fraktion mit dem Abgeordneten v. Didenburg gleichkommt —, so hätte die konservative Partei sich nichts vergeben und vor allem ihren Gegnern nicht neue Angriffsmöglichkeiten geschaffen.“

Gouverneur v. Schudmanns Rückkehr.

Sonntag früh ist ein eminentes Urlaubsgesuch des südwestafrikanischen Gouverneurs v. Schudmann, datiert aus Swakopmund, in Berlin eingetroffen. Er telegraphiert, daß er auf dringliche Anordnung mit dem nächsten Dampfer wegen Herzschwäche in die Heimat zurückkehren müsse, da eine Wiederherstellung der Dienstfähigkeit im Schutzgebiete ausgeschlossen sei.

Gleichheit vor dem Gesetz in Preußen.

In einer Klage des Reichverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vor dem Amtsgericht Offenbach wurde alsbald festgestellt, daß der genannte Verband seit dem 23. Juli 1900 eingetragener Verein ist. Der Verband kann demnach als solcher klagen.

Die Verwaltungsbehörde hat das Recht, gegen die Erteilung der Rechtsfähigkeit an einen Verein mit politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zwecken Einspruch zu erheben, und sie tut das in Preußen selbstverständlich stets, wenn ihr die Zwecke des Vereins nicht passen. Der Reichsverband aber paßt ihr, und so ist er nun also eine juristische Person und zugleich ein lebendiges Zeugnis der „Gleichheit vor dem Gesetz“, wie sie die preussische Bürokratie versteht.

Reichsverbandserfolge.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat vor kurzem seinen Geschäftsbericht als Flugblatt Nr. 109 herausgegeben, aus dem wir bereits Einzelheiten mitgeteilt haben. Neben den Angaben über die Zunahme der Mitglieder und der Ortsgruppen, die Anzahl der Rednerschulen und der Teilnehmerzahl an den politischen Kursen enthält der Bericht noch weitere interessante Mitteilungen, die verdienen, besonders hervorgehoben zu werden.

Was der Reichsverband an Verfeuchung der öffentlichen Meinung leistet, geht aus folgender Stelle des Berichtes hervor:

„Es gibt heute bereits 403 Zeitungen, die regelmäßig die „Korrespondenz“ des Reichsverbandes benutzen. Durch diese Kanäle ergießt sich ein weiter Strom politischer Aufklärung (!) durch die Tagespresse, ohne daß im einzelnen immer kenntlich ist, aus welcher Quelle dieser Strom hervorsprudelt.“

Weiter konstatiert der Bericht mit einer gewissen Genugtuung, daß jetzt alle Parteien das Material zur „Vernichtung“ der Sozialdemokratie vom Reichsverband beziehen und die Abnehmer dieser sonderbaren Geistesprodukte dem Verbands die vollste Anerkennung gönnen.

„Daß auch durch Organisationen des Zentrums von diesem Flugblatt („Die neuen Reichsteuern“

und der Volksbetrug der Sozialdemokratie*) gegen 45000 Exemplare verbreitet worden sind, soll noch besonders hervorgehoben werden als ein Beweis dafür, daß die Tätigkeit des Reichsverbandes, getreu seinem Programm, sich völlig paritätisch vollzieht und allen bürgerlichen Parteien zugute kommen kann.

Im ganzen wurden 2114000 Flugblätter im Jahre 1900 verbreitet. Da eine größere Anzahl von Ortsgruppen nicht die Mittel besitzt, um sich in größerem Umfange an einer Flugblattverbreitung zu beteiligen, hat der Hauptverband beschlossen, die Verbreitung von der Hauptstelle aus zu bewirken. — Der Bund der vaterländischen Arbeitervereine hat seine größte Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Reichsverband mit allen Kräften zu unterstützen.

Zum Schluß rühmt der Reichsverband seine Taten, die er anlässlich der Stadtverordnetenwahlen in Pankow und Halle a./S. vollbracht hat, verdammt aber wohlweislich alle die wichtigeren Orte, in denen es auch trotz angestrengtester Arbeit nicht gelungen ist, die Sozialdemokratie zu verdrängen. Gerade das vergangene Jahr hat aber der Sozialdemokratie gezeigt, daß es trotz des Reichsverbandes oder gerade deswegen riesig vorwärts geht, daß die rote Flut immer stärker anschwillt, was zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Sächsische Wahlstatistik.

Nach der vom Statist. Landesamt Sachsen herausgegebenen sächsischen Wahlstatistik hat die Sozialdemokratie von 634795 Wählern 841396 für sich gewonnen, während die bürgerlichen Parteien zusammen nur 293339 Wähler hinter sich haben. Die Statistik der Stimmen ergibt — wie das bei dem Pluralwahlssystem erklärlich — ein ganz anderes Bild. Von insgesamt 1278968 Stimmen haben die bürgerlichen Parteien zusammen 781478 erhalten, während die Sozialdemokratie es nur auf 492523 Stimmen brachte.

Auf die einzelnen Parteien entfielen folgende Wähler- und Stimmenzahlen:

Sozialdemokraten	341396 Wähler und 492523 Stimmen
Konservative	103517 „ 281804 „
Nationalliberale	125157 „ 236541 „
Freisinnige	41857 „ 100804 „
Antisemiten	20249 „ 55503 „

Aus diesen Zahlen ergibt sich die skandalöse Ungerechtigkeit des sächsischen Pluralwahlrechts. Die Sozialdemokratie machte zwei Drittel der Siege innehaben, während sie nur 25 von 91 hat.

Die württembergischen Industriellen und die Schiffsahrtsabgaben.

Der Bund württembergischer Industrieller hat im Hinblick auf die von badischer Seite neuerdings in der Redaktionsfrage gemachten Vorschläge am 28. Januar an das württembergische Staatsministerium das Ersuchen gestellt, im Bundesrat eine Vertagung der Entscheidung über die Einführung der Schiffsahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen zu bewirken, da die an den Schiffsahrtsstraßen interessierten württembergischen Industriellen eine eingehende Prüfung der badischen Vorschläge durch alle maßgebenden Faktoren für unerlässlich halten.

Bekanntlich wollte sich der Bundesrat in dieser Woche über die Frage schlüssig machen.

Des Januschancers freisinnige Freunde.

In Breslau wollten unsere Genossen Montag ein Plakat anhängen lassen, das zu einer Protestversammlung gegen Oldenburg Hochverrat einladet. Aber der freisinnige Besitzer der Anschlagtafel, ein Herr Bessenthin, verbietet die Befestigung des — Themas! Das Thema sollte nämlich lauten: „Oldenburgs Hochverrat im Reichstage.“ Diese private Zensur wirkt noch viel depressiver als die polizeiliche, wirkt doppelt peinlich, wenn der Zensur ein Freisinnsmann ist. Früher verstand sich der Herr stets hinter der Polizei. Seit man ihm aber nachgewiesen, daß er anderen Parteien erlaubt, was er verbietet, begnügt er sich damit, sich durch solche Zensurstücke selber zu diskreditieren. Oldenburg wird seine Freude an dem Freisinnsmann haben.

Hans Blum.

Wie aus Wien telegraphiert wird, ist Dr. Hans Blum, der Sohn Robert Blums, der am 9. November 1848 in Wien von den siegreichen Schergen der Reaktion erschossen wurde, in Rheinfelden gestorben. Blum war 1841 in Leipzig als ältester Sohn des berühmten Freiheitskämpfers geboren. Man weiß, daß er den politischen Anschauungen seines Vaters nicht folgte. Er war Nationalliberaler schlechtester Sorte, begeisteter Verehrer der Unterdrückungspolitik Bismarcks und ein fanatischer Feind der Sozialdemokratie, die er mit den läppischsten Argumenten bekämpfte. 1867—70 war er Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes und kandidierte später wiederholt erfolglos für den Reichstag. Seine politische Rolle war schon seit langem ausgespielt.

England.

Die Arbeitsbörsen.

London, 1. Februar. Am heutigen Tage eröffnet das neue Arbeitsauswahl-Departement des Handelsamtes seine Tätigkeit. Der Zweck des Departements ist, die Störungen im Arbeitsmarkt, die sich unabhängig von der allgemeinen Konjunktur durch schlechte Organisation des Wirtschaftens einstellen, zu beseitigen und die Arbeiter an Stellen, wo Nachfrage besteht, hinzuleiten.

Türkei.

Neue Konflikte.

Konstantinopel, 30. Januar. (Fig. Ver.) Seit dem Tage der Wiederherstellung der Konstitution ist kein einziger Monat ohne Unfall für die Türkei verlaufen und immer wieder wurde die mit großen Schwierigkeiten und Opfern im Gang gebrachte Verfassungsarbeit gestört. Die Intrigen Abdul Hamids, die mit der Konterrevolution des 13. April ihr Ende erreichten, die Ausschreitungen der Reaktionen, häufige Ministerkrisen, die Umtriebe der Balkanmächte, der Brand des Tschiraganpalais und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Verhaftungen, all diese Ereignisse hätten auch eine viel stärkere Macht mit besser funktionierendem Staatsmechanismus in Verwirrung bringen können; es ist selbstverständlich, daß sie für die durch das abscheuliche Regime Abdul Hamids gänzlich heruntergekommene Türkei verhängnisvolle Folgen haben können.

Das größte Unglück des osmanischen Reiches ist aber die Gärung, die aufs neue in Mazedonien ausgebrochen ist. Eine Zeitlang hofften die Jungtürken, daß nach der Proklamierung der Konstitution von der speziell mazedonischen Frage nicht mehr die Rede sein werde. Mit ihrer Teilnahme an der Unterdrückung der Revolte vom 13. April hatten die mazedonischen revolutionären Parteien ja deutlich gezeigt, daß sie aufrichtige Freunde der jungen Türkei sind und nicht mehr separatistische Tendenzen verfolgen. Aber bald darauf kamen aus Mazedonien Gerüchte über die Unzufriedenheit

der Bevölkerung mit der Regierung, und nun haben die Banden ihre „Arbeit“ wieder aufgenommen. Als äußerer Anlaß zur Erneuerung der Feindseligkeit gegen die Regierung haben zwei vom Parlament angenommene Gesetze gedient, und zwar das Gesetz, das die national-politischen Organisationen verbietet, und das „Banden-Gesetz“, wonach die Regierung die Familien und die Eltern der Mitglieder der Banden verbannen kann. Die Entziehung nahm in letzter Zeit einen schärferen Charakter an, und bald werden wir wahrscheinlich durch dieselben Exzesse überrascht werden, die die mazedonische Bewegung vor der Proklamierung der Konstitution charakterisierten.

Am 3. Januar fand in Warna in Bulgarien ein Meeting der mazedonischen Emigranten statt, dem etwa 10000 Personen beizuhören. Da die von diesem Meeting angenommene Resolution die Beziehungen der Mazedonier zur türkischen Regierung erläutert und ihre Tendenzen klarlegt, so ist es angezeit, die wichtigsten Stellen der Resolution zu zitieren. Diese lauten:

1. Die Versammlung protestiert gegen die Politik der Jungtürken, die die ethnographische Zusammensetzung Mazedoniens zu ändern strebt, indem sie es von Bulgaren entblüht und mit türkischen Auswanderern aus Bosnien, Bulgarien und Rußland bevölkert.

2. In Erwägung, daß die Türkei ihre völlige Unfähigkeit in Bezug auf die Einführung von Reformen gezeigt hat, wünscht die Versammlung, daß die Großmächte wieder das Protokoll über Mazedonien übernehmen und die Türkei zwingen, die politischen Gesetze zu revidieren, die Verbannten zurückzurufen und alle „politischen Verbrecher“ aus den Gefängnissen freizulassen.

3. Die Versammlung gibt ihren innigen Wunsch Ausdruck, daß auch Bulgarien durch seine energische Intervention die Lage seiner mazedonischen Brüder bessert.

Es ist selbstverständlich, daß die Entrüstung der Mazedonier gegen die genannten Gesetze vollständig gerechtfertigt ist; es sind Gesetze, die die dunkelste Seite der Geschichte des jungen Parlaments bilden. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Unzufriedenheit andere Formen hätte annehmen können, wenn die Intrigen verschiedener großer und kleiner Mächte und einiger Parteiführer nicht eine bestimmte Rolle gespielt hätten. Und daß diese Intrigen in der Tat existierten, kann man daraus schließen, daß die Mazedonier die Intervention der Großmächte verlangen, trotzdem diese Intervention nie ein positives Resultat gehabt hat und die Reformen immer toter Buchstabe geblieben sind. Außerdem erscheint es verdächtig, daß sich die Versammlung auch an Bulgarien wendet. Hier muß man den Einfluß jener bulgarisch-mazedonischen politischen Organisationen vermuten, deren Größten nur den Zweck hat, die Politik Bulgariens in den mazedonischen Vilajets zu propagieren. Auf diese Weise wird die gerechte Sache der Mazedonier zur Nahrungsquelle für verschiedene politische Abenteuer. Dies ist um so trauriger, als die türkische Regierung, wie es scheint, ihre zahlreichen Fehler, namentlich in der Behandlung der nationalen Fragen, einzusehen beginnt und man vielleicht hoffen darf, daß sie den mazedonischen Forderungen entgegenkommen und die berüchtigten Gesetze revidieren wird. Eine solche Lösung wäre für beide Seiten sehr vorteilhaft. Mazedonien, dem die egoistischen Interventionen der Mächte keinen Nutzen gebracht haben, bekäme wirkliche Reformen und die Türkei könnte sich endlich von einer der Sorgen befreien, die ihr immer die Ruhe stören.

So betrachtet wahrscheinlich die „Mazedonische demokratische Föderation“ die Lage. In Saloniki finden augenblicklich die Sitzungen des Parteirates statt, die sich mit den Entwicklungen beschäftigen, die sich auf Grund der türkisch-mazedonischen Beziehungen ereigneten. Soweit wir erfahren konnten, wird der Parteirat alle möglichen Mittel ergreifen, um unter den demokratischen Elementen aller Nationalitäten Mazedoniens eine Annäherung anzubahnen und mit vereinten Kräften die osmanische Konstitution gegen Ausschreitungen der Reaktionen zu schützen und auf konstitutionellem Wege in Mazedonien Reformen einzuführen.

Es unterliegt schon jetzt keinem Zweifel, daß das einzige Mittel, um Mazedonien zu retten, in der Befestigung der türkischen Konstitution besteht. Der Sturz des neuen Regimes würde zweifelsohne den Zerfall der Türkei und auf diese Weise auch die Eroberung Mazedoniens durch eine fremde Macht herbeiführen. Deshalb müssen die mazedonischen Parteien die Gefahr einer neuen Unterjochung in Betracht ziehen, ihre anderen Sorgen, wenigstens zeitweilig, beiseite legen und alle Kräfte anstrengen, um die Prinzipien der Konstitution verwirklichen zu können.

Dies sind jedoch nicht die einzigen Sorgen der türkischen Regierung. Der Beschluß, eine griechische Nationalversammlung einzuberufen, macht auch die Aretfrage aufs neue akut. Denn es ist wahrscheinlich, daß die Aretreter darauf bestehen werden, die Nationalversammlung zu beschicken, während das andererseits für die Türkei nach ihrer bisherigen Stellung einen Kriegsfall bedeute. Es wäre die Pflicht der Schutzmächte, einem solchen Zusammenstoß vorzubeugen.

Die Beziehungen zu Griechenland.

Paris, 1. Februar. Im heutigen Ministerrat äußerte sich Minister Pichon über die durch die Krise in Griechenland geschaffenen Schwierigkeiten und über die Erschwerung der Beziehungen zwischen Athen und Konstantinopel. Der Minister berichtete über den Stand der Verhandlungen zwischen den Mächten, die auf eine Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Orient vermittelt gemeinsamer Maßnahmen abgesehen, Schwierigkeiten, die durch neue Ereignisse, die sich aus der Einberufung der griechischen Nationalversammlung ergeben könnten, noch vermehrt werden würden.

Einberufung der Truppen.

Sofia, 31. Januar. Die diesjährigen Rekruten, welche Ende März einrücken sollten, wurden für Ende Februar einberufen. Von zuständiger Seite wird der vorgelagerten Einberufung politische Bedeutung abgesprochen. In der Öffentlichkeit ist aber die Ansicht verbreitet, daß die Maßnahme mit der Einberufung von 20000 Mann türkischer Rekruten zusammenhänge. Die vom hiesigen Kriegsgericht in Saloniki gefällten Todesurteile gegen Dinga, den bekannten bulgarischen Banditenführer, und seine Anhänger haben bei der bulgarischen Landbevölkerung große Erregung hervorgerufen. Man droht, sich zu rächen, falls die Todesurteile vollstreckt werden.

Amerika.

Die Lebensmittelversorgung.

Washington, 31. Januar. Die Kommission für Mittel und Wege des Repräsentantenhauses faßte eine Resolution im Sinne der vom Kongreß angeregten Untersuchung über die hohen Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten.

Gewerkschaftliches.

Gibt es eine Klassenjustiz?

Der jetzt 19jährige Bergmann Uizer aus Thon dorf im Mansfelder Revier wurde am 14. August 1907 wegen Beteiligung an einer Rauferei zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, die er aber auf Grund der Vorschriften über die bedingte Verurteilung nur dann zu verbüßen brauchte, wenn er sich innerhalb zweier Jahre „nicht gut führte“. Auf keine Weise war nun der Beurteilte während der zwei Jahre bis 1909 mit der Polizei oder dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, so daß er an die Strafe gar nicht mehr dachte. Am 26. Januar erhielt er nun eine Vorladung zum Untersuchungsrichter, weil er während des Mansfelder Streiks, an dem er beteiligt war, Sammelgelder für die Streikenden eingezogen haben soll. Uizer gab das zu, glaubte aber nicht, daß die Ausübung eines jedem Staatsbürger gesetzlich gewährleisteten Rechtes bei ihm eine „schlechte Führung“ im Sinne der bedingten Verurteilung sein könne. Er hatte sich schwer getäuscht. Am 27. Januar erging an ihn die Aufforderung, binnen acht Tagen die ihm am 14. August zuerkannte Strafe von 2 Monaten im Zentralgefängnis zu Verbüßung anzutreten.

Also die Beteiligung an einem Streik und die Entgegennahme von Streikgeldern genügt, um die „schlechte Führung“ zu beweisen und dem jungen Mann die Verbüßung der zwei Monate Gefängnis aufzuzwingen. Die sofortige Beschwerde wird ja zeigen, ob diese Verfügung juristisch haltbar ist. Auf jeden Fall reißt sich dieses Urtheil Mansfelder Justiz den anderen bisher gelieferten Proben würdig an.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung in der Herrenkonfession.

Der erfolgreich beendete Kampf bei der Firma Adalbert Stier war, wie wir schon andeuteten, der Anfang einer allgemeinen Lohnbewegung in der Herrenkonfession Berlins. Am Montag abend fand nun im „Elysiun“, Landberger Allee, eine öffentliche Versammlung der Herrenkonfessionsschneider und -Schneiderinnen statt, die das erste Massenaufgebot für die Lohnbewegung bildete. Der große Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, und man hatte seit Jahren in dieser Branche keine so zahlreich besuchte Versammlung gesehen. Der Referent Kunze schilderte ausführlich und klar die gegenwärtige Situation. Der Antritt oder Ausgangspunkt für die Bewegung in der Berliner Herrenkonfession ist eigentlich in Stettin zu suchen, wo die Unternehmer der Konfessionsschneiderei bekanntlich Lohnabmachungen aufzwingen wollten und damit rechneten, daß sie ihre Streikarbeit in Berlin hergestellt erhielten. Sie haben sich dabei verrechnet; die Berliner haben es rundweg abgelehnt, ihren Kollegen in Stettin, die nun seit 8 Wochen im Kampfe stehen, in den Rücken zu fallen. Die Konfessionsschneider Stettins hielten tapfer im Kampfe aus, und die Unternehmer haben sich bereits genötigt gesehen, ihren Standpunkt, die Arbeiterinnen nicht in den Tarif auszunehmen, preiszugeben. Auch in anderen Städten des Reiches streben die Herrenkonfessionsschneider allen Ernstes eine allgemeine Regelung und Verbesserung ihrer Löhne an. So haben sie bereits in München und in Stuttgart Lohnforderungen eingereicht. Auch in Berlin hat die Organisation im Auftrage der Personalräte schon an eine Reihe von Firmen Forderungen gestellt. In früheren Jahren erklärten die Unternehmer in solchen Fällen immer, daß sie zu Zugeständnissen bereit seien, aber keinen Tarifvertrag unterzeichnen wollten; ihr Ehrenwort sollte genügen. Es hat sich jedoch in den letzten zwei Jahren, der Zeit der Wirtschaftskrise, gezeigt, daß die betreffenden Firmen nicht daran dachten, die Tarife zu zahlen. Jetzt ist wieder eine bessere Konjunktur eingetreten, und man behauptet sogar, daß Arbeitermangel vorhanden sei. Nun geben die Firmen dazu über, das wieder auszugeben, was sie früher abgezogen haben. Damit will man die Lohnbewegung, die sich jetzt entwickelt, im Keime ersticken. Verschiedene Firmen, an die Forderungen gestellt sind, haben geantwortet, daß ja noch ein Vertrag bestehe und daß dieser erst ablaufen müsse, ehe man einen neuen schließe. Die Arbeiterschaft ist wohl der Ueberzeugung, daß bestehende Verträge gehalten werden müssen, aber nicht, daß ein Vertrag noch besteht, wenn er seit Jahren von der einen Partei gebrochen worden ist. Die Unternehmer haben kein Recht mehr, auf die von ihnen nicht gehaltenen Verträge zu pochen. Bei dem Abschluß der neuen Verträge muß auch vor allem verlangt werden, daß wo gleiche Arbeit geleistet wird, auch in allen Firmen der gleiche Lohn dafür bezahlt werde. Die Konjunktur, die jetzt auf Kosten der Arbeiterschaft betrieben wird, muß beseitigt werden. Mögen die Herren ihre kaufmännischen Kenntnisse ausnützen, um miteinander zu konfizieren. Ein Mittel zur Herabdrückung der Löhne ist die Verzögerung nach diesen Serien, die sich namentlich in Berlin geradezu zu einem Unfug entwickelt hat. So werden bei Hugo Hermann ein und dieselben Stücke in 9, ja in 11 Serien, also nach eben so vielen verschiedenen Anordnungen bezahlt. Der Chef dieser Firma erklärt seinen Kunden im Lande, wo er die billigen Waren anbietet, daß er die billigsten Arbeitskräfte in Berlin habe, und wo er seine guten Waren an den Mann zu bringen sucht, daß er in ganz Berlin die höchsten Löhne zahle. Daß dies nicht der Wahrheit entspricht, ist nachgewiesen.

Von mehreren Arbeitgebern ist bei Einreichung der Forderungen wiederholt gesagt worden, man möge sich doch damit an ihre Organisation wenden und mit ihr einen Tarifvertrag abschließen. Aber die Voraussetzung dazu ist, daß auf Arbeitgeberseite eine vertragsfähige Organisation besteht. Ihre Organisation hat sich wohl stets bereit erklärt, mit dem Schneiderverband zu verhandeln, jedoch wenn wirklich etwas dabei herauskommt, pflegen die Herren den Kat zu geben: „So, nun gehen Sie in alle Geschäfte und fragen Sie an, ob man den Tarif anerkennt.“ Eine solche Tarifverhandlung mit der Unternehmerorganisation hat keinen Zweck und wäre nur Zeitverworsung. Wenn eine Arbeitgebetorganisation Tarife abschließen will, muß sie selbstverständlich auch den Willen und die Macht haben, die Tarife bei ihren Mitgliedern zur Geltung zu bringen. Da das in der Herrenkonfession Berlins nicht der Fall ist, mußte die Arbeiterschaft die dahingehenden Wünsche der einzelnen Arbeitgeber von vornherein ablehnen. Es ist in der letzten Zeit bereits mit den Firmen S. A. d. u. und W. A. h. o. u. L. e. i. n. über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt worden, eine Einigung ist jedoch dort noch nicht erzielt. Dagegen hat bekanntlich die Arbeiterschaft der Firma Adalbert Stier durch ihre einmütige Arbeitsniederlegung die tarifliche Regelung und Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzwungen.

Der Redner legte im einzelnen dar, welchen guten Erfolg der Streik gebracht hat. Der „Vortwärts“ hat ja bereits am Dienstag das wichtige aus diesen Verhandlungen mitgeteilt. Es sei noch hervorzuheben, daß der Akkordtarif für die Herrenkonfessionsschneider am 15. April in Kraft tritt und daß inzwischen auf die einzelnen Stücke Lohnzuschläge von 50 Pf. bis zu 1 M. gezahlt werden. Daß die Arbeiterinnen wie auch die Wägler mit in die Verhandlungen aufgenommen sind, entspricht nur einer Forderung, die grundsätzlich überall gestellt werden muß. Das gleiche gilt von der Ertragsbeteiligung für Mehrarbeit, wie die unter anderem bei zweireihigen Säden vorkommt, sowie von der Bezahlung der Mehrarbeit nach dem Maßschneidertarif. Es kommt häufig vor, daß Schneidermeister in der Provinz, die ihren Arbeitern den Tarif nicht zahlen wollen, ihre Mehrarbeit nach Berlin schicken an die großen Konfessionfirmen, die sie dann durch ihre Arbeiter billiger herstellen lassen. Diesem Verfahren muß, wie bei Adalbert Stier, überall ein Riegel vorgeschoben werden. Daß die Firma ihren im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern Sommerferien angeboten hat, ist nichts Außerordentliches, denn eine bezahlte Vergünstigung ist auch schon bei anderen Firmen eingeführt. Es

hat bekanntlich einige Tage gedauert, bis sich Herr Stier zu Verhandlungen bereit fand. Er war zuerst verwehrt, und sein Vertreter, der erste Konfessionär des Geschäfts, äußerte, daß, wenn die Arbeiterschaft auf ihren Forderungen bestände, die Sache dem Arbeitgeberverband gemeldet werden solle, und dann könne es den Konfessionären in Berlin ebenso ergehen wie ihren Kollegen in Steintin. Der Arbeitgeberverband hat sich aber wohlwollend der Firma Stier nicht in dieser Weise angenommen. Hätten aber die Arbeiter wirklich hier eine allgemeine Aussperrung veranstaltet, so hätte eben die Arbeiterschaft den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen, und man wäre wahrscheinlich mit der ganzen Lohnbewegung in der Herrenkonfektion schon ein gut Stück weiter, als es jetzt der Fall ist. Der Redner ließ keinen Zweifel darüber, daß überall dort, wo die Geschäftsinhaber sich den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber taub stellen, die Kraftprobe entscheiden wird, wer der Stärkere ist.

Der lebhafteste Beifall der Versammlung sowie die Diskussion fragten dafür, daß die Arbeiter und die ebenfalls zahlreich vertretenen Arbeiterinnen der Herrenkonfektion diese Bewegung mit ganzer Kraft durchzuführen werden.

Zum Streik der Kutscher und Lagerarbeiter bei der Firma A. Gutschow, Mehl und Landesprodukte, ist zu berichten, daß die Firma versucht, mit Unterstützung des Völkischen Arbeiterbundes, sowie durch Annoncen in bürgerlichen Blättern, Ersatzkräfte zu finden. Mit den angeworbenen Arbeitskräften ist die Firma nicht entfernt imstande, die erforderlichen Arbeiten bewerkstelligen zu können, zumal dieselben eine große körperliche Anstrengung erfordern, da es sich um Stapeln und Abtragen von zwei Zentner schweren Säcken handelt. Die Verbandsleitung hat im Laufe des gestrigen Vormittags versucht, zwecks Beilegung der Differenzen mit Herrn A. Gutschow zu verhandeln. Die beiden Vertreter des Verbandes wurden aber von Herrn Gutschow in brüskaler Weise abgewiesen. Er erklärte, daß er allein über die Angelegenheit verfügen müsse und froh sei, daß er die alten Arbeiter los wäre. Er hätte nur den einen Wunsch, daß die Verbandsvertreter den Streikposten sagen möchten, daß sie sich nicht mehr auf der Straße vor seinem Betriebe aufhalten möchten. Diesen Gefallen konnten die Verbandsvertreter Herr Gutschow natürlich nicht tun. Anstatt ihren Arbeitern, welche zum Teil schon jahrelang im Betriebe tätig waren und zu dem Wohlstand der Firma durch ihre Arbeitskraft wesentlich beigetragen haben, ein Entgegenkommen zu zeigen, umgibt sich die Firma mit polizeilichem Schutze. Vor dem Betriebe sind zwei Schutzeinheiten in Uniform postiert, außerdem patrouillieren in der Nähe des Betriebes eilige Kriminalwachleute auf und ab. Selbst der Leutnant und der Wachmeister des Reviers haben am gestrigen Tage den Betrieb mehrmals inspiziert. Den Streikposten wird dadurch ihr gesetzliches Recht, die Arbeitswilligen vom Betriebe fernzuhalten, erschwert. Im Laufe des Tages wurden die Streikposten von den Schutzeinheiten wiederholt aus der Nähe des Betriebes fortgewiesen und mit Arrestierung bedroht. Zu dem Ausbruch des Streiks selbst ist noch zu bemerken, daß den Arbeitern und Kutschern anlässlich einer Lohnbewegung vor einigen Jahren seitens der Firma das Zugeständnis gemacht worden ist, daß den Lagerarbeitern ein Anfangslohn von 25 M. gezahlt werden soll. Der Lohn soll dann innerhalb einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr sich auf 20 M. beziffern. Den Kutschern wurde ein Anfangslohn von 20 resp. 28 Mark versprochen bis zu einem Höchstlohn von 30 M. Im Laufe des letzten Jahres, während der Krise, hat die Firma ihr Versprechen aber nicht gehalten. Die Anfangslöhne wurden um 1 bis 2 Mark pro Woche reduziert. Durch das Vorgehen der Firma fühlen sich die Arbeiter in ihrer Existenz bedroht und richten vor Weihnachten an die Firma das Ersuchen um Aufbesserung der Löhne. Die Firma bewilligte aus diesem Anlaß auch jedem Arbeiter pro Woche 1 M. Zulage. Mit dieser Zulage erreichten aber immerhin die Löhne der zuletzt eingestellten Arbeiter nicht die Höhe, die sie früher hatten. In einer Betriebsversammlung wurde daher die Frage erörtert, ob es nicht angebracht sei, daß die Vertrauensleute vor Ostern nochmals vorstellig werden möchten, damit die Löhne wieder auf ihren alten Stand gebracht würden. Dies war Herrn Gutschow zur Kenntnis gelangt. Daraufhin wurde der Vertrauensmann nach dem Kontor beschieden und ihm bedeutet, wenn die Aufwiegelungen im Betriebe nicht aufhörten, würde er entlassen werden. Die Entlassung fand daraufhin am nächsten Tage statt. An einen Kutscher, der bereits 23 Jahre in dem Betriebe tätig ist, wurde zu gleicher Zeit das Ansuchen gestellt, er möchte aus dem Verbands aussteigen, wenn er seine Stellung nicht verlieren wolle. Unter Hinweis auf seine langjährige Mitgliedschaft und seine dadurch erworbenen Rechte lehnte der Kutscher dieses geschwundene Ansuchen der Firma ab. Aus alledem geht hervor, daß der Streik der Arbeiter bei der Firma Gutschow ein vollberechtigter ist und werden die Kutscher sowie die Arbeiterschaft Berlins gedenken, die Streikenden in ihrem Kampfe in jeder Hinsicht moralisch zu unterstützen.

Deutsches Reich.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Steintiner Konfektion.

Die Aussperrung in der Steintiner Konfektion ist mit einem vollständigen Siege für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beendet. Nachdem das erste Angebot der Konfessionäre abgelehnt worden war, sind auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Dr. Uckermann die Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes am 27. Januar weiter geführt worden. Am Sonnabend, den 29. Januar, waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß das Resultat den Ausgesperrten am Montag, den 31. Januar, zur nochmaligen Abstimmung unterbreitet werden konnte. Das Resultat war:

Erhöhung der Stücklöhne des alten Tarifs um 5 Proz., Erhöhung der Löhne für Dupend-Anzüge der Anabenkonfektion (die Erhöhung beträgt in der Anabenkonfektion pro Dupend 80 Pf.), Erhöhung und tarifliche Festlegung der Löhne für Hosen und Westen für die von den Konfessionären direkt beschäftigten Wägler und Näherinnen. Der Tarif gilt bis 30. Juli 1913. Diese Vereinbarungen sind am Montag in 2 Versammlungen, die zusammen von über 1700 Schneidern und Schneiderinnen besucht waren, fast einstimmig angenommen worden. Am Dienstag findet die Fortmülierung des Gesamtvertrages und die Unterzeichnung am Gewerkschaftsgericht statt, und am Mittwoch soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. — Dieser Kampf erlangte eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Unternehmer den Tarif kündigten, den Arbeitern nach dem wesentlich reduzierten Tarif vorlegten, und als die Arbeiter diesen nicht anerkannten und dem verächtlichsten Tarif eine tariflose Zeit vorzogen, wollten die Unternehmer durch eine Aussperrung die Anerkennung ihres Tarifs erzwingen. In zweimonatigem, hartnäckigem Kampfe schlugen die Ausgesperrten nicht allein dieses Ansuchen erfolgreich ab, sondern sie errangen auch noch die genannten Erfolge. Nicht zuletzt galt auch der Kampf der tariflichen Festlegung der Löhne für die Wägler, besonders aber für die Näherinnen, die die Unternehmer durchaus nicht anerkennen wollten. So fanden in diesem Kampfe die Arbeiter im Auslande, um die tarifliche Festlegung der Arbeiterinnenlöhne durchzusetzen. Beteiligt waren an der Aussperrung 958 weibliche und 770 männliche Mitglieder des Schneiderverbandes; dazu kam noch eine kleinere Anzahl Hirsch-Dunkerfächer.

Gegen den Arbeitsnachweis der Scharfmacher.

In der Montagssitzung des Stadtrats in Ludwigs-hafen fand der vor kurzem zur Prüfung der Kompetenzfrage an eine Kommission verwiesene Antrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend den industriellen Arbeitsnachweis zur Debatte. Durch den Antrag sollte die Stadtverwaltung beauftragt werden, an den Landtag eine Petition einzureichen, in der auf die Schädigungen der Gemeinden durch den Arbeitsnachweis der Industriellen aufmerksam gemacht und verlangt wird, daß die Regierung Landesgesetzlich oder durch ihre Vertretung im Bundesrat dahin wirke, daß von Reichs wegen nur noch Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage gestattet werden sollen.

In der Debatte bestritten die Liberalen die Nichtigkeit des gegen den Arbeitsnachweis vorgebrachten Materials, besonders wurde der Inhalt der in einem christlichen Gewerkschaftsbericht erschienenen Broschüre: „Aus der Geheimprosa eines Unternehmernachweises“ als verlogen hingestellt. Den Verteidigern der Scharfmacherpraktiken des Nachweises wurde jedoch von den sozialdemokratischen Rednern an der Hand eines unumstößlichen Materials heimgeleuchtet.

Die Abstimmung ergab schließlich die Annahme des sozialdemokratischen Antrages gegen die Stimmen der liberalen Stadtratsfraktion.

Der Protest Berlins.

Am Abend desselben Tages, da die konservativ-ultramontan-nationalliberal-antifemistische Mehrheit des Reichstags den Präsidenten stützte, der den Herrn v. Oldenburg deckte, gab das Proletariat Berlins auf die freche Herausforderung des Januschauers die rechte Antwort. In drei großen überfüllten, polizeilich abgesperrten Versammlungen hat die Arbeiterschaft der Reichshauptstadt den staatsstreichklüsternden Junkern gezeigt, daß die Rechte des Volkes gedeckt werden durch die kampfbereite Arbeiterklasse. Und mit den Massen in den Versammlungen waren im Geiste eine die vielen Tausende, die keinen Einlaß mehr finden konnten und in dichten Scharen die Straßen in der Nähe der Lokale auf- und abwogten.

Die Empörung und die entschlossene Stimmung der Demonstranten fand in der Resolution Niederschlag, die in den drei Versammlungen einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

Die heutige Volksversammlung spricht ihre tiefste Enttäuschung über die verbrecherischen Absichten aus, welche Herr v. Oldenburg-Januschau unter dem Beifall und der Zustimmung der herrschenden Junkerkaste in der Reichstagsitzung vom 29. Januar geäußert hat.

Die Versammelten sind sich darüber klar, daß den preussischen Junkern jeder Rechtsbruch, jede Gewalttat und jede Verfassungsverletzung zuzutrauen ist, sie wissen aber auch, daß an dem festen Willen des arbeitenden Volkes diese Absichten elend gescheitern müssen.

Den Zusammenhalt der Arbeiterschaft zu stärken, die wenigen Volksrechte in den bevorstehenden schweren Kämpfen zu verteidigen, ist die erste Pflicht aller freischützlich denkenden Elemente im deutschen Volk.

Dies geschieht am besten, wenn die versammelten Männer und Frauen den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der modernen Arbeiterschaft beitreten, die sozialdemokratische Presse lesen und verbreiten.

Die Versammelten versprechen, all ihre Kräfte dahin einzusetzen, um jederzeit gegen junkerliche Freiheiten und reaktionäre Gewalttätigkeiten gerüstet zu sein.

Ueber den Verlauf der Kundgebung ist im einzelnen zu melden:

Im Norden Berlins

strömten die Genossen in dichten Scharen nach den „Pharus-Sälen“, Müllerstraße. Um 1/8 Uhr war der obere Saal schon polizeilich abgesperrt. Die Tische wurden herausgebracht, die Bänke und die kleine Galerie waren dicht besetzt und nicht ein Stehplatz war mehr frei; über 2000 Personen drängten sich da. Die Genossen nahmen schnell entschlossen den eine Treppe hoch gelegenen Saal zu Hilfe, der sich sofort mit den oben zurückgewiesenen füllte und von mehr als 1000 Personen besetzt wurde. Drei Polizisten wehrten den Andrängenden den Zutritt. Die zurückgedrängte Masse versammelte sich auf dem Hofe und bald auch auf der Straße immer stärker an. Die mächtige Volkversammlung stütete über und konnte die Massen nicht mehr aufnehmen. Als Ledebour den Saal betrat, wurde er stürmisch begrüßt; ein dreimaliges Hoch wurde dem Abgeordneten des 8. Kreises ausgebracht. Seine Rede wurde oft von stürmischen Beifall unterbrochen, als er die bekannten Vorgänge im Reichstagsgebäude und die scharfe Kritik daran hob. Er erinnerte auch an das Wort, nach welchem der Soldat auf Vater und Mutter schießen möchte, wenn es ihm befohlen würde. Als er den Geist charakterisierte, der in der Armee herrscht, gedachte er unter großer Heiterkeit der Versammelten auch des Hauptmanns von Köpenick. Mit emstem Worten forderte er dazu auf, stets auf der Wacht zu sein, um des Volkes Rechte zu schützen. — Im unteren Saale hielt Genosse Bels an die versammelte Menge eine kernige Ansprache, der eine Diskussion folgte. Die Redner hielten mit ihrer Verurteilung der allzu fech werdenden Junkerlippe nicht zurück. Und eine dritte Versammlung war notwendig geworden, so drängte sich die Menge heran. Der Parterresaal wurde schnell zum Versammlungsort eingerichtet, wo Genosse Dr. Oskar Cohn sprach. Mit donnerndem Hoch auf unsere Partei und unter dem Singen von Arbeiterliedern wurden die Versammlungen geschlossen. Die Menge strömte hinaus und zog in kurzen, aber dichten Zügen die Müllerstraße entlang nach dem Wedding zu. Vor den Pharusälen war die Polizei zurückhaltend und forderte in höflicher Weise zum Weitergehen auf, was auch gern befolgt wurde. Man ließ die Menge singen und in Zügen weitergehen. Das änderte sich aber bald, je näher man nach dem Wedding kam. Die Polizei wurde nervös; dichte Schutzmännlein sperrten die Müllerstraße ab und die Massen stauten sich. Immer mehr Polizei wurde sichtbar, Unruhe kam dadurch in die Menge und am Wedding wurde die Schutzmännlein durchbrochen; es kam zu mehreren Zusammenstößen. Nach der Straße unter den Linden zu hatte man zahlreiche Schutzmännlein aufgestellt, an der Luisenstraße, an der Weidenbammer-Brücke und am meisten am Bahnhof Friedrichstraße; dort standen sie in dichten Scharen und harreten der Befehle.

Bei Keller.

Schon lange vor Beginn der Versammlung im Kellerischen Etablissement in der Kopenstraße waren der geräumige Saal, die Galerien, die Bühne bis in den äußersten Winkel von einer dichtgedrängten Menge gefüllt. Doch nur einen kleinen Teil der protestierenden Volksmassen vermodete das Lokal zu fassen. Nachdem die Polizei das Lokal abgesperrt hatte, erschienen nach und nach Tausende, die keinen Einlaß mehr fanden und sich der polizeilichen Aufforderung folgten, meist sogleich wieder entfernten. Trotzdem hielten sich während der ganzen Dauer der Versammlung große Menschenmassen vor den Schutzmännlein auf, welche die Kopenstraße an der Hauptkurve Allee sowie an der Hübnerdörferstraße absperren. Wer diese Volksmassen sah, die sich an der Demonstration gegen junkerliche Staatsstreichgelüste beteiligten, mußte überzeugt sein, daß der Wille des Volkes denn doch eine stärkere Macht ist, als ein Leutnant mit zehn Mann, der auf einen Wink von oben bereit sein soll, Recht, Gesetz und Verfassung mit Kommissärfesseln niederzutrampeeln. Ebenso bezeichnend wie die Neugier der Januschauer Junkers ist es für die bei uns herrschenden Zustände, daß die Polizei auch bei dieser Gelegenheit in ungewöhnlich starker Zahl zur Stelle war und sich bereit hielt, eventuell vorzugehen gegen die Volksmassen, welche nichts anderes verlangten, als daß Gesetz und Verfassung geschützt werden vor den Umsturzeläusen einer frechen Junkerlippe.

Den Empfindungen der Massen gab Genosse Singer beherden Ausdruck. Die Verhöhnung des Reichstags sei nicht aufzuheben als eine persönliche Entgleisung des Herrn v. Oldenburg, sondern als die wahre Meinung seiner Partei und der herrschenden Massen. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, habe die bekannte Neugierung eine heroortragende Bedeutung, die weit über die Kreise unserer Partei hinaus gewürdigt werden sei. In keinem anderen Parlament hätte eine so unerhörte Drohung mit dem Staatsrecht, eine solche Verhöhnung des Parlaments ausgesprochen werden dürfen, ohne daß sie der Präsident in scharfster Weise gerügt haben würde. Daß im Deutschen Reichstage nicht der Verächler der Verfassung, sondern der, welcher gegen die Verhöhnung von Recht und Gesetz protestierte, zur Ordnung gerufen wurde, und daß selbst die Mehrheit des Reichstages diesen Ordnungsruf billigte, das sei kennzeichnend für unsere Zustände. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtete Genosse Singer die allgemeine politische Situation und zeigte, daß Rechtslosigkeit und Unterdrückung in jeder Form nur durch den Befreiungskampf des Massenbewußten Proletariats endgültig beseitigt werden können.

In der Diskussion sprach Genossin Rosa Luxemburg. Sie bezeichnete die Ausrufung des Januschauers als revolutionär im dem Sinne, wie Lassalle sagte: Aussprechen was ist, das ist revolutionär! Herr v. Oldenburg hat ausgesprochen, was die herrschenden Klassen denken. Recht und Verfassung zu brechen, ist ihre Absicht. Das Massenbewußte Proletariat wird für die Verfassung kämpfen, wenn sie verächtlich werden soll, es wird mit der Verfassung kämpfen, soweit sie uns Raum gibt zur Betätigung, und es wird gegen die Verfassung kämpfen, wenn sie so gestaltet werden sollte, daß sie eine Fessel der Volksrechte wird. Die temperamentvollen Ausführungen entfielen ebenso wie die kernige Rede Singers stürmischen Beifall.

Auf der Straße vereinten sich die heimkehrenden Versammlungsbesucher mit den Massen der draußen Hartenden. Es kam zu spontanen Kundgebungen. Donnernde Hockrufe auf das freie Wahlrecht wurden ausgebracht. Nachvoll erlöste die Arbeitermarzellaise. Unter ihren Klängen zog die imposante Masse die Kopenstraße entlang, vorbei an dichten Schutzmännlein, die den Zugang nach dem Stadttinnen absperren. Ein anderer Zug, mehrere tausend Teilnehmer zählend, ging durch die Friedensstraße. Am Landsberger Tor warf sich die Polizei der Menge entgegen, zerstreute sie unter Faustschlägen und nahm mehrere Sittierungen vor.

In der Hasenheide.

Schon von 7 Uhr ab strömten Männer und Frauen in immer stärkeren Massen nach Schneegelsberg's Festsälen in der Hasenheide. Der Saal war viel zu klein. Obwohl Tische und Stühle hinausgebracht waren und die Menschen dicht gedrängt aneinander standen, war der immerhin große Saal schon um 1/2 Uhr dermaßen voll, daß die Polizei abgesperrte. Der Riesensaal der „Neuen Welt“ hätte nicht ausgereicht, die Massen zu fassen. (Er war übrigens wegen des Bodierubrals für die Versammlung nicht zu haben gewesen.) Unzählbare Massen fanden keinen Einlaß mehr. Sie warteten teils den Schluß der Versammlung ab, geduldig auf der Straße auf und ab gehend, teils gingen sie auch ihrer Wege. Die Rixdorfer Genossen hatten ja am selben Abend die Generalversammlung ihres Wahlvereins und sie begaben sich meist dorthin, nachdem sie sahen, daß sie bei Schneegelsberg keinen Einlaß mehr finden konnten.

Hier begann die Versammlung pünktlich 8 Uhr. In einer kräftigen, von Empörung über die junkerliche Freiheit, wie über die traurige Haltung der bürgerlichen Mehrheit bis zu den Nationalliberalen durchdrungenen Rede schilderte hier der Reichstagsabgeordnete Zubeil die bekannten Vorgänge im Reichstagsgebäude unter anderem von den Junkern: Diese Herren sind weit abgebrühter als der ungebildete Arbeiter. Die Reichstagsmehrheit aber läßt es geschehen, daß derjenige, der den Reichstag und die deutsche Nation beschimpft, der auch den Kaiser nicht schont und ihn zum Hochverrat verleiten will, leer ausgeht, während unsern Genossen Ledebour, der gegen diese Unverschämtheiten protestiert und die Würde des Reichstags zu wahren sucht, ein Ordnungsruf erteilt und aufrecht erhalten wird. Der Redner schilderte, wie die Mängel unserer Verfassung dem Kaiser, der ja eigentlich nur der Bundespräsident des Reiches ist, sowieso schon eine übermäßige Macht gibt, und wie die Speichellecken des Bürgertums, auch des freisinnigen, dem Wanne den Gedanken beibringen müssen, daß er eine über alle erhabene Person sei. Der Redner erinnerte an Worte, wie die vom Schießen auf Vater und Mutter, und zeigte, wie sich auf diesem Hintergrund jene junkerliche Freiheit entwickelte, wie sie bisher, wenigstens im Reichstag, unerhört war. Dagegen muß sich das Volk immer fester zusammenschließen. Mit einem Hinweis auf den preussischen Wahlrechtskampf und der Auforderung an die Massen, auf dem Plan zu sein, wenn der Ausruf an sie erteilt, schloß der Redner seinen Vortrag, der stürmischen Beifall fand. Einige Diskussionsredner untertraten das Referat.

Auf der Straße war die Schutzmännlein von Anfang an zahlreich vertreten. Die Versammlung leerte sich in aller Ruhe. Wenn auch viele bei der angenehmen Witterung sich nach eine Weile auf der Straße aufhielten, so gab es doch der Polizei keine Veranlassung, einzuschreiten.

Zu einem gewaltigen Protest gestaltete sich auch die ungemein stark besuchte Generalversammlung der Rixdorfer Genossen bei Hoppe, Hermannstraße. Vorsitzender Scholz gab eingangs der Versammlung eine knappe Schilderung der Vorgänge im Reichstagsgebäude und verlas im Anschluß hieran die Mitteilung aus den Abendblättern, wonach die Reichstagsmehrheit den Protest Ledebours gegen den unerhörten Ordnungsruf des Präsidenten zurückgewiesen hat. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung protestiert auf das energischste gegen das empörende Verhalten der Junker im Reichstagsgebäude und bedauert aufs tiefste, daß ein Reichstagspräsident eine solche Beschimpfung des Reichstags zuläßt und auch noch fernherhin mit Unterstützung der reaktionären Mehrheit als Präsident dem Reichstage vorstehen kann.“

Bei den Zusammenstößen der Polizei mit den Demonstranten im Norden ist es an einigen Stellen zu brutalem Vorgehen einiger Schutzeinheiten gekommen. Ueber einen Fall wird uns berichtet:

An der Ecke der Müller-, Schulzendorfer- und Sellenstraße hat der Schutzmann W a n n o w s k i eine Frau, die mit einem 3-4-jährigen Kinde über den Straßendammbaum ging — sie hatte nicht an der Versammlung teilgenommen und befand sich nicht im Hausen der Demonstranten — heftig geschlagen. Derzugerreißend war das Geschrei des Kindes, das immer wieder rief: „Meine Mama soll nicht geschlagen werden!“ Einem Arbeiter, der der Frau zu Hilfe kam und gegen das Schlagen protestierte, wurde von den Schutzeinheiten das Gesicht blutig geschlagen. Der Anwesenden bemächtigte sich eine wilde Empörung. Leidenschaftliche Ausbrüche gegen die Schutzeinheiten wurden laut.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Julius Bierbaum †.

Dresden, 1. Februar. Heute abend 7 Uhr ist hier der Dichter Otto Julius Bierbaum im Alter von 44 Jahren an Herzlähmung gestorben.

Aus der belgischen Deputiertenkammer.

Brüssel, 1. Februar. (B. L. B.) Die Kammer trat heute wieder zusammen und behandelte die sozialistische Interpellation betreffend die durch den französischen Vorkrieg vorgeschlagene Kopfsteuer für die in Frankreich beschäftigten belgischen Arbeiter. Vertreter aller Parteien protestierten gegen die geplante Belastung und forderten die Regierung auf, Schritte zu tun, um den drohenden Schaden abzuwenden.

Opfer seines Berufs.

Meuselwitz, 1. Februar. (B. L. B.) Zwei im Schadeschacht arbeitende Brüder wurden von hereinbrechender Kohle überrascht. Während es dem einen der beiden gelang, sich zu retten, wurde der andere von der Kohlenmasse verschüttet und konnte, trotz sofort angestellter Rettungsversuche, nur als Leiche geborgen werden.

Reichstag.

28. Sitzung, Dienstag, den 1. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, v. Schoen, Dernburg, Wermuth.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beschlußfassung über die Einsprache des Abg. Ledebour (Soz.) gegen den ihm am 29. Januar vom Vizepräsidenten Erbprinz zu Hohenzollern-Langenburg erteilten Ordnungsruß.

Der Ordnungsruf wird mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen für gerechtfertigt erklärt.

Es folgt die zweite Lesung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Portugal.

Der Berichterstatter Abg. Hornemann (fr. Sp.) empfiehlt namens der Kommission die Ablehnung des Vertrages.

Abg. Herald (Z.): Einig sind meine Freunde darin, daß der Handelsvertrag für Deutschland verhältnismäßig ungünstig ist. Trotzdem wird ein Teil meiner politischen Freunde für den Vertrag stimmen, weil sie einen vertraglosen Zustand für noch ungünstiger für Deutschland halten. Ein anderer Teil meiner Freunde wird den Vertrag ablehnen, weil sie glauben, daß dann bei künftigen Verhandlungen günstigere Bedingungen von Portugal zu erreichen sind. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Abg. Koenigs (fr. Sp.): Der Unmut über den Vertrag sowohl wegen der formalen Behandlung als wegen des materiellen Ergebnisses ist berechtigt. Trotzdem wünscht die Industrie, daß der Vertrag zustande kommt, weil sie durch einen vertraglosen Zustand schwer geschädigt werden würde. Ferner ist in dem Vertrage für und die Weisbegünstigung und eine Bindung der Zollsätze erreicht. Deshalb wird die überwiegende Mehrzahl meiner Freunde für den Vertrag stimmen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (L.): Meine politischen Freunde werden den Handelsvertrag einstimmig annehmen, obwohl wir seine Mängel anerkennen und bedauern; aber der Schaden, der unserer Industrie aus einer Störung der Handelsbeziehungen mit Portugal erwachsen würde, ist größer als der Vorteil, den wir bei der Ablehnung des Vertrages für die Zukunft erreichen würden. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Einmütig sind meine Freunde der Meinung, daß der Vertrag uns nicht befriedigen kann. Ich glauhe, weite Kreise des portugiesischen Handels haben ein viel größeres Interesse daran, einen vertraglosen Zustand zu vermeiden als wir. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Für unsere Verhandlungen mit anderen Ländern, nach denen unser Handel viel wichtiger ist, wäre es nicht günstig, wenn das kleine Portugal mehr, als es selbst erwartet, durch die bloße Drohung mit einem Zollkrieg erreichen würde. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Deshalb wird die überwiegende Mehrzahl meiner Freunde gegen den Vertrag stimmen.

Abg. Wollenbutz (Soz.):

Die Herren vom Handel beklagen sich darüber, daß sie von der Regierung schlecht behandelt werden. Daran haben die Herren doch selbst schuld. Sie haben ja dazu beigetragen, daß das agrarische Element immer gefährter wurde, und wenn Agrarier an der Herrschaft sind, ist es nicht zu verwundern, daß ein Vertreter des Handelsstandes länger als 18 1/2 Monate auf Antwort warten muß. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftstages hätte eine Antwort viel schneller erhalten. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun, wir leben einmal in einer Zeit, wo agrarisch triumphiert, und wenn diese Leute sich jetzt beschwerten, daß der Handelsvertrag unseren wirtschaftlichen Interessen so wenig entspricht, so meine ich, er ist gerade so, wie er bei unserer Sorte von Handelspolitik sein kann. Es hört sich gewissermaßen komisch an, wenn Schutzzöllner hier über die verderbbringende Wirkung der Schutzzölle klagen; dadurch, daß ein anderer Staat sehr hohe Schutzzölle hat, erkennt man das Verderbenbringende der Schutzzölle. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die das ganze Wirtschaftsleben schädigt. Wer sind denn die Gegner des Vertrages? Auf der einen Seite sind es die Industriellen, denen die portugiesischen Zölle zu hoch sind und denen bei so hohen Zöllen in Portugal ihr Geschäft zugrunde geht. Die zweite Gruppe von Gegnern des Vertrages sieht sich weniger an den hohen Zöllen des

portugiesischen Zolls, sondern nimmt Anstoß an den niedrigen Zöllen, die wir Portugal durch die Weisbegünstigung bei den portugiesischen Weinen gewähren. Dadurch würde nach ihrer Meinung der deutsche Weinbau aufs schwerste geschädigt. Aber ich glauhe, die deutschen Weinbauern überschätzen die portugiesischen Weine. Was Portugal liefert, werden auch Griechenland, Spanien, Frankreich liefern können, welche in erheblichem Maße Südwine auf den Markt bringen.

Nun macht man unseren Unterhändlern die schmerzlichen Vorwürfe: sie hätten ihre Pflicht nicht getan. Wir wissen aber doch, daß da nicht die Unterhändler die Schuld trifft. Als 1902 hier der Zolltarif beschloßen wurde, was hat man da nicht vom Regierungstisch für eine wunderbare Wirkung des neuen Zolltarifs herangezogen, vom Grafen Posadowsky herunter bis zum Fürsten Vilkom. (Große Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Als nun die Verhandlungen in Portugal eingeleitet wurden, es sind ja nicht die gegenwärtigen Herren, die das taten, sondern fünf Jahre lang hat man verhandelt, und da hätte doch einmal Fürst Vilkom selber vor das Haus treten sollen und sagen: „Seht einmal, was für eine Großtat ich vollbracht habe: hier diesen Handelsvertrag, den haben wir unserem Zolltarif zu danken!“ (Große Heiterkeit links.) Jetzt sagen wir: „Ja, diesen Handelsvertrag, den dankt ihr dem Zolltarif.“ Wir, die wir voraus gesagt haben, wie schwierig es sein würde, mit einem solchen Zolltarif Handelsverträge abzuschließen. Sie sagen jetzt, die Unterhändler haben ihre Pflicht nicht getan. Für solche Vorwürfe sollte man dann doch bestimmte Unterlagen geben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich gebe zu, daß der Handelsvertrag so schlecht als möglich ist, das liegt aber nicht an den Unterhändlern, sondern das ist die Folge des Zolltarifs!

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Nationalliberale und Zentrum sich jetzt über die Wirkungen des Zolltarifs beschwerten, so sage ich: Sie dürfen nicht klagen, denn Sie sind die Urheber dieser Zustände! (Lebhaftes Zustimmung links.) Die Schutzzöllner dürfen es ja auch Portugal nicht verdenken, daß es sich mit hohen Schutzzöllen umgibt; am allerwenigsten dürfen die Herren sich darüber beschweren, die meinen, mit hohen Schutzzöllen könnte man eine Industrie fördern. Es gibt kein europäisches Land, welches eine so starke passive Handelsbilanz hat wie Portugal. Da ist es also zu begreifen, wenn die Schutzzöllner in Portugal hohe Schutzzölle fordern, um eine Industrie hervorzubringen. Ich bin freilich anderer Meinung, ich meine, die hohen Schutzzölle dienen lediglich dazu, das eigene Volk auszuplündern. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten) und in erster Linie hätte das portugiesische Volk Ursache, sich über die hohen Zölle zu beschweren.

Herr Stresemann sagt, wenn wir die ganze portugiesische Ausfuhr verlieren, so gibt das nur eine kleine Zudung ohne Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Allerdings laufen die 5/6 Millionen armer Leute in Portugal nicht viel, aber

unser Handel mit Portugal

ist ein durchaus aktiver. Im Jahre 1902 kauften wir von Portugal für 14,4 Millionen und führten für 20,4 Millionen Mark aus und das stieg bis zum Jahre 1908, wo unsere Einfuhr aus Portugal nur 13,6, unsere Ausfuhr dagegen 32,3 Millionen Mark betrug. Nimmt man die portugiesischen Kolonien hinzu, so betrug unsere Einfuhr in den acht Jahren seit 1901 236 Millionen Mark, unsere Ausfuhr 274 Millionen Mark. Als ein führendes Land stehen wir in Portugal gleich hinter Großbritannien an zweiter Stelle, als ausführendes erst an vierter. Nun gebe ich zu, daß die deutsche Industrie nicht zugrunde gehen würde, wenn wir in einen Zollkrieg mit Portugal lämen. Es müßten dann aber für sämtliche Waren aus Portugal Einfuhrzölle eingeführt werden und was das zugleich für Scherereien für den Handel bedeutet, weiß jeder, der im Wirtschaftleben steht. Ich begreife, daß diejenigen, welche überhaupt Zollkriege wünschen, um unsere Einfuhrzölle zu erhöhen, es nicht abwarten können, daß man endlich einmal mit einem Lande anfängt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir aber sind Gegner derartiger Zollkriege und sagen uns: es kommt für uns in erster Linie nicht darauf an, welche Zölle in einem anderen Lande bestehen, sondern darauf, daß unsere Waren nicht höhere Zölle zu zahlen haben als die aus anderen Ländern. Ganz gleichgültig ist freilich die Höhe der Zölle auch nicht, weil durch sie eine Verteuerung der Ware eintritt und damit ein Rückgang des Konsums in dem Lande, welches die Zölle hat, und damit auch eine schädliche Rückwirkung auf das ausführende Land. Wir Sozialdemokraten haben ja von Anfang an die Hochschützöllerei bekämpft, aber vor allem sind wir auch

Gegner von jeglicher Art von Zollkrieg. Und deshalb stimmen wir für den Vertrag, zumal wir bei seiner Ablehnung die verrißt hohen Zölle in Portugal nicht hindern können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Für Deutschland treten dann aber noch eine Reihe weiterer Schwierigkeiten hinzu. Es bestände die Möglichkeit, daß andere Staaten mit Portugal günstige Handelsverträge abschließen und den deutschen Export an sich reihen. Diesen möchten wir aber nicht preisgeben. Wenn Herr Stresemann die 30 Millionen auch für eine Kleinigkeit hält — wir wissen, daß durch ihren Verlust auch eine ganze Reihe von Arbeitern betroffen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ferner verlangen wir, daß Deutschland unter allen Umständen mit anderen Ländern im Weisbegünstigungsverhältnis steht. Dieser Weg wäre abgelehnt, wenn wir den Vertrag ablehnen; denn wir wären dann in Portugal von der Weisbegünstigung ausgeschlossen, und zwar nicht bloß bei dem Einfuhrhandel, sondern auch bei der Schifffahrt, die in den portugiesischen Häfen eine erhebliche Rolle spielt. Wenn wir deshalb für den Vertrag stimmen, so sind wir uns doch darüber klar, daß die Zollsätze verrißt bleiben. Aber solche Zollserhöhungen, über die Herr Merkel sich bei der ersten Lesung lustig machte, haben wir in Deutschland ja auch vorgenommen! (Sehr richtig! rechts.) Wir haben 1902 den Zoll für Fahrradteile von 24 % auf 150 % erhöht, also um 525 Proz., und damit noch keineswegs die Wünsche der Fahrradhersteller erfüllt. Wenn uns die Portugiesen das nachmachen, können wir das ihnen nicht verdenken. Will man dergleichen Uebelstände abschaffen, so muß man in der eigenen Heimat anfangen! (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Hier ist es am Plage, der Ueberpannung der Hochschützöllerei entgegenzutreten. Wenn die Deutschen es erst einmal empfinden, daß die Hochschützöllerei eine Verrißtheit sind, und wenn sie anfangen, sie abzubauen, so werden, wenn erst ein großer Staat damit begonnen hat, die anderen folgen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ding (Sp.) vertieft eine Menge Zuschriften, speziell aus den Kreisen der rheinischen Industrie, die sich mehr oder minder scharf gegen den Vertrag wenden; daher werde die Minderheit seiner Fraktion diesen höchst verderblichen Vertrag ablehnen, die Mehrheit seiner Fraktion aber werde den Vertrag annehmen, weil sie einen vertraglosen Zustand und einen Zollkrieg für noch verderblicher halte.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Schoen stellt nachdrücklich fest, daß Sachverständige bei allen Stadien der Verhandlungen zugezogen seien.

Abg. Gaus (wirtsch. Bgg.) scheint sich, soweit seine Ausführungen überhaupt verständlich sind, gegen die Annahme des Vertrages auszusprechen.

Abg. Pauli-Cocher (Z.): Unsere heimischen Weine verdienen geübtere Zollsätze schon wegen ihrer patriotischen Verdienste. Wenn nicht die guten Moselweine Herz und Nieren unserer tapferen Krieger gefüllt hätten, wer weiß, wo wir dann 1870 geblieben wären. (Schallende Heiterkeit.) Man kann es den deutschen Winzern nicht verdenken, wenn sie gegen solche Deutschland mit fremden Wein überschwemmenden Handelsverträge Front machen, wenigstens solange sie nicht Herr v. Oldenburg mit seinen Januskauern gegen die auswärtigen Weine loslassen können. (Große Heiterkeit.)

Abg. Alshorn (Hosp. u. d. fr. Sp.): Was Du nicht willst, daß man Dir tu, das füg auch keinem andern zu. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären. Der Vertrag ist gewiß nicht gut. Aber der Zollkrieg ist noch schlimmer. Mit der Ablehnung würden wir nur England und Frankreich einen Gefallen erweisen. Meine Freunde werden daher für den Vertrag stimmen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Was für und was gegen den Vertrag spricht, ist schon sehr eingehend erörtert worden. Wird der Vertrag abgelehnt, so bleibt es Portugal gegenüber bei der Anwendung unseres Generaltarifs, und dadurch wird Portugal gezwungen, unsere Einfuhr nach Portugal mit so hohen Zöllen zu belegen, daß unser Handel mit Portugal dadurch unterbunden wird. Auch würde Portugal unsere Schifffahrt in den portugiesischen Häfen, die beständig zugenommen hat, schwer schädigen. Bei einem Zollkrieg mit Portugal wären wir nicht inlande, Rohprodukte, die unsere Industrie braucht, mit Kampfzöllen zu belegen. Eine Ausdehnung des Zollkrieges auch auf die portugiesischen Kolonien wäre schon an sich nicht wünschenswert, dann trifft auch hier zu, daß wir für 4,6 Millionen unentbehrliche Rohstoffe einführen und für die übrigen 8,1 Millionen Mark im wesentlichen Kaffee, den wir doch auch nicht verteuern wollen. Ich bitte daher den Vertrag anzunehmen.

Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Kleines feuilleton.

Die Solidarität der Zensurbehörden. Es mußte so kommen. — Die österreichische Zensur hat durch Mißbrauch ihrer Macht (indem sie einen konfessionellen Theaterdirektor mit den Folgen drohte), nicht durch ein klares Verbot die weitere Aufführung der Miltarionomie „Der Feldherrnhügel“ von Roda Roda und Böckler in Wien verhindert. Eine imponierende Versammlung hat gegen diese skandalöse Interzession und Entrechtung in Wien protestiert. Die Arbeiterschaft und die Literatur gingen dabei zusammen. Da nun in Berlin das Stück auch aufgeführt werden sollte, erklärte sich die preussische Zensur mit der österreichischen solidarisch und verbot gleichfalls das Stück, weil nach den von den Zensurbehörden bestätigten Nachrichten der Presse in Wien das Stück als eine Verleumdung der österreichischen Armee, ihrer Einrichtungen und ihrer Kommandos empfunden worden ist, aus diesen Gründen Anstoß und Wergernis erregt hat und in der vorgelegten Fassung ohne Zweifel auch in Berlin dieselbe Wirkung hervorzubringen würde.

Punktum! Es lebe das preussisch-österreichische Bündnis für Unterdrückung mißliebiger Kritik durch absolutistische Maßnahmen. Preußen will vor Oesterreich nicht voraus haben; es würde sich vor der ganzen Welt schämen, weniger reaktionär als das verrottete Oesterreich zu sein. Die heilige Allianz der bürokratischen Miltar, die unter der Hand spielend wegeskarnotiert, was das Geisig scheinbar gewährt, ist noch in Saft und Kraft. Wahrhaft amüant wirkt die Begründung, die sich auf Nachrichten... der Presse beruft und von einer Berliner Aufführung Wirkungen erwartet, die nur in einem extra zum Anstoßnehmen kommandierten bornierten Voltzegehren eintraten könnten.

Gleichzeit ist es der Berliner Zensur unbekannt, daß der „Feldherrnhügel“ eine sehr lustige Verspottung militärischer Säkularitäten und Mißstände enthält, die in den zahlreichen unbeanstandeten Aufführungen in Wien nur beifällige Zustimmung gefunden hat und ohne allen Zweifel auch in Berlin finden würde.

Ob die Berliner Schriftsteller ebenso mutig und deutlich gegen dieses Reiterstück der Zensur protestieren werden wie die Wiener?

Ein sozialistischer Professor in Schweden. Bengt Lidforß, bisher Dozent an der Universität Lund, der unseren Lesern durch einige vortreffliche naturwissenschaftliche Aufsätze bekannt ist, ist als Professor der Botanik an die Universität Uppsala berufen worden. Es war bis zum letzten Augenblick zweifelhaft, ob ihm dieses Amt übertragen werden sollte. Wohl hatten alle Sachverständigen und Universitätsbehörden anerkannt, daß er die beste wissenschaftliche Befähigung besitze, aber der Erzbischof von Uppsala hatte als Professor der Universität ein Recht, das ihm nur noch bis zum 1. Januar 1910 zustand, nachträglich noch dazu ausgenutzt, Einspruch gegen die vorgeschlagene Person zu erheben — nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern unter dem Vorwand, daß Lidforß keinen tadellofen Lebenswandel geführt habe oder führe. Der eigentliche Grund des Einspruchs war aber offenbar der, daß Lidforß Sozialdemokrat und seit langen

Jahren Mitarbeiter der Arbeiterpresse ist, sowie mit Eifer für die wissenschaftliche Aufklärung des Volkes sorgt. Die schwedische Regierung hat sich, obwohl sie konservativ ist, an den Einspruch des Erzbischofs nicht gehalten. Sie hat allerdings damit nur versassungsgemäß gehandelt und getreu dem in den Universitätsstatuten festgelegten Grundsatze, daß keine anderen Gründe, als die an den Tag gelegte wissenschaftliche Befähigung, für die Belegung der Professuren maßgebend sein sollen.

In dem uralten Kulturlande, das die Wissenschaft in Erbpacht hat, wie meinen Grenken, ist es natürlich undenkbar, daß Professoren einen Sozialdemokraten für eine Professur empfehlen und die Regierung ihn bestatigt. Das wäre ja das Ende der Dinge!

Otto Larssen †. Dieser Tage ist in Kopenhagen der dänische Reis- und Bohème-Schriftsteller Otto Larssen plötzlich an Herzschlag gestorben. Der Tod hat damit seinem bunten und reichen Leben ein jähes Ende gesetzt. Otto Larssen war ein Weltbummler sans phrase. Seine ungebändigte Wanderlust ließ ihn nirgends festen Fuß fassen. Als Nachkomme einer alten Schifferfamilie war ihm die Sehnsucht nach fernem Westeilen und Weltmeeren angeboren, die ihn immer und wieder hinaustrieb zu neuen Ernteilen, neuen Abenteuer, neuen Entdeckungen. Es gibt wohl kaum ein Land auf der Erde, das Otto Larssen nicht betreten, und es gibt wohl kaum eine Lebenslage, die er nicht durchgemacht hat. Bald Schauspieler in Kopenhagen, bald Tageelöhner in Amerika, bald Journalist, bald Matrose, heute auf der Finne des Lebens, morgen im tiefsten Elend als entbehrlicher, sich abplonderer Kohlenzeiler auf einem Dampfer. Aber wie das Leben ihn auch herumgewürfelt hat, seine Freunde am Leben und sein Optimismus ist ihm bis zuletzt geblieben.

Was Otto Larssen erlebt, gefühlt, gedacht und gelitten hat, das hat er uns in einigen Büchern hinterlassen. Welch reine Poesie und edle Stimmung atmen seine Gedanken und Erinnerungen, und wie kraftstrotzend, gesund und spannend sind die Schilderungen seiner Erlebnisse.

Man nannte Otto Larssen den einzigen und echten Bohème Dänemarks. Aber wohlgenutzt: er war kein Stadthöhle, nicht der Mann mit dem abgetragenen Ueberzieher und den armen schiefen Abgängen. Nein, dieser freie Vogel war von ganz anderer Art. — Er hatte starkes Seemannsblut in den Adern, seine Lebensanschauung war nihilistisch, er sagte niemals, und er nahm die Abenteuer des Lebens — die guten wie die bösen — mit festem, ruhigen Sinn entgegen. — sagt der norwegische Dichter Thomas V. Arag von ihm in der Einleitung der unter dem Titel „Auf Langfahrt“ kürzlich in Zillges Verlag in Leipzig erschienenen deutschen Ausgabe einer Autobiographie von Otto Larssens Erzahlungen.

Von Otto Larssen kann man mit Recht sagen: er starb wie er lebte. Sein Optimismus, seine nihilistische Lebensphilosophie und sein feiner, nobler Charakter haben ihm leicht über alle Mühen des Lebens hinweg. Und leicht und sámerglos ist er aus dem Leben geschieden.

Notizen.

— In den Kammerspielen des Deutschen Theaters werden am Sonnabend, den 6. d. M., nachmittags 8 1/2 Uhr, Martha Debar und Herr Genry in neuem szenischen Rahmen Lieber und Stimmungen zu Geför bringen.

— Eine Krise in der Berliner Sezession. Bei der Neuwahl eines Teils der Vorstandschaft hat die jüngere Richtung der Sezession, die ihre Interessen vernachlässigt fühlte, einige ihnen genehme Kandidaten durchgebracht. Darauf legte der ganze alte Vorstand seine Resignation nieder und erklärte seinen Austritt. Versuche, die Einigung wieder herzustellen, waren blöder ergebnislos. So sehr im Interesse der in Berlin immer noch von mächtigen Faktoren verformten Sezessionistischen Kunst ihre Einheit zu wünschen wäre, so ist doch ohne weiteres klar, daß sie nur auf demokratischer Basis zu erhalten ist.

— Südpolarexpeditionen in Sicht. In einer in London abgehaltenen Versammlung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Geographie und Naturkunde hielt Kapitán Scott einen Vortrag, in dem er seiner festen Hoffnung Ausdruck verlieh, den Südpol bis zum 22. Dezember 1911 sicher zu erreichen, wenn alle seine Pläne ohne Unfall ausgeführt werden könnten. Eine neue große Expedition nach dem südpolantischen und antarktischen Ozean unter der Führung des Universitätssekretärs Nagel wird in nächster Zeit von Washington abgehen. Die Idee geht von dem Präsidenten des amerikanischen Museums für Naturwissenschaften aus. Dieser erhielt von glaubwürdigen Seefahrern die Nachricht, daß auf gewissen Inseln des südpolantischen Ozeans große Herden von Seehunden sich befinden und zwar in so großer Anzahl, daß die Expedition durch die Ausbeutung dieser Tiere schon einen gewissen kommerziellen Erfolg verspreche. Im antarktischen Ozean gibt es vier Sorten von Walen, die in großer Anzahl auftreten sollen. Ebenso sei das Meer hier reich an Seeelephanten. (Die Tierwelt der Antarktis wird also auch bald angereichert sein und noch dazu durch die Anreicherung eines Naturwissenschaftlers.)

— Die Totenliste von Messina. Die ersten offiziellen Zahlen über die Opfer der großen Katastrophe von Messina werden jetzt in der „Gazzetta di Messina e delle Calabrie“ veröffentlicht. Bis August 1909 waren auf den Verdrügnungsplätzen Messinas 27 524 Tote beigesetzt worden. Die Zahl der Leichen, die noch ungeborgen unter den Trümmern liegen, wird amtlich auf 82 477 geschätzt. Für die Provinz Calabrien lauten die Zahlen: Im Kreis Gerace 12 Tote, in der Umgebung von Palmi 1734, in anderen Dörfern 44, in Reggio 7977, in San Giovanni 1092, in Gallico 988, in Bellaro 922, in Cannitello 650 und in den übrigen Gemeinden 5124. Die Gesamtzahl der Opfer des Erdbebens beträgt nach dieser amtlichen Aufstellung 77 293 Tote.

Beim Aufruf der einzelnen Paragraphen ergreift das Wort Abg. Prinz zu Schönau-Garolath (natl.): Der Vertrag ist abgeschlossen mit dem Vertreter „Sr. allerchristlichen Majestät“. Dieser Titel ist 1880 dem König von — Frankreich verliehen (Heiterkeit), also ist der Vertrag mit dem Vertreter eines Königs abgeschlossen, der nicht existiert, wenn es nicht der Vertreter des Herzogs von Orleans war. (Große Heiterkeit.) Der spanische König hat den Titel erhalten: „Allerchristlicher König“ (Heiterkeit) und der portugiesische: „rex fidelissimus“. Seine allgetreueste Majestät. (Heiterkeit.) Ich erwähne das, um zu zeigen, wie notwendig eine genaue Uebersetzung ist, und auch um zu beweisen, daß es im Deutschen Reichstage Leute gibt, die diese Unterschiede kennen und würdigen. (Stürmische Heiterkeit.)

Staatssekretär v. Scharf: Das „très fidèle“ des französischen Textes sollte nicht „allgetreuester“ bedeuten, sondern „glaubensstreuer“ (Heiterkeit), was wohl durch „Allerchristlicher“ getroffen wird. (Heiterer Widerspruch.)

Hierauf wird der Vertrag mit knapper Mehrheit angenommen. Es folgt die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für die Schutzgebiete.

Abg. Liebert (Rp.): Herr Koste behauptete gestern, mit Maschinengewehren seien die Eingeborenen geradezu niedergemäht. Gegen Maschinengewehre scheinen die Herren Sozialdemokraten eine besondere Abneigung zu haben. Aber die afrikanischen Zustände darf man mit den heimischen nicht vergleichen. Jeder Deutsche muß sich über die Entwicklung der Kolonien freuen, die wir dem Ausbau des Bahnnetzes verdanken.

Abg. Lebehour hat einem Kollegen die Teilnahme an einer kolonialen Aktiengesellschaft vorgeworfen. Auch ich bin Aktionär einer solchen Gesellschaft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist aber ein großer Unterschied, ob man Aktionär einer kolonialen oder einer sonstigen Aktiengesellschaft ist. Die Teilhaberschaft an einem kolonialen Unternehmen ist eine gemeinnützige, patriotische Tätigkeit. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Auch die christlichen Regier trennen sich schwer von der angewohnten Vielweiberei. Man muß da etwas nachsichtig sein. Mit eingewurzelten Sitten lassen sich nicht auf einen Schlag beseitigen. Es ist wahr, daß der Islam größere Fortschritte macht als das Christentum. Es kommt oft vor, daß ganze Stämme mit ihren Häuptlingen zum Islam übertraten; von einem solchen Massenübertritt zum Christentum habe ich nie etwas gehört. Sehr zu warnen ist davor, die Mischlinge von Weißen und Schwarzen als Weisse zu behandeln; sie müssen als Farbige behandelt werden, denn sonst geht der Keim vor der weißen Masse verloren!

Abg. Dr. Goller (fr. Sp.): Harmonisch arbeiten Reichstag und Kolonialverwaltung zum Wohle unserer Schutzgebiete zusammen. Der Kampf gegen den Islam, wie ihn das Zentrum — von seinem religiösen Standpunkt aus mit Recht — verlangt, kann von uns nicht gebilligt werden. Bei aller Anerkennung der Verdienste der Missionen, speziell auch der katholischen, müssen wir es ablehnen, Kolonialpolitik vom Missionarstandpunkte zu treiben. Wollen die Missionare ihre Hände nach der Schule ausstrecken, so muß es heißen: Bis hierher und nicht weiter! (Lebhafte Zustimmung links.) In Südwestafrika waren die christlichen Eingeborenen im Aufstande gerade solche Schurke wie die anderen. England hütet sich auf Grund böser Erfahrungen sehr wohl, in die religiösen Verhältnisse Indiens einzugreifen. Ich kann den Staatssekretär nur dringend bitten, auf strenge religiöse Neutralität bedacht zu sein. (Lebhaftes Sehr richtig! links.)

Der Bahnpolizeidirektor des Staatssekretärs stimmen wir zu. Das Schutzgebiet muß erschlossen werden.

Hier hat beim Militärret ein temperamentsvoller Herr einen kräftigen Säure nach dem Tixeront ausgehoben. (Große Heiterkeit.) Der Herr erwirbt sich große Verdienste, wenn er diesen Auf in den Kolonien ausführt. Dort fehlt es nämlich an Tierärzten. (Heiterkeit.) Ich komme jetzt zum Kamel. (Große Heiterkeit.) Dies nützliche Tier muß in Südwestafrika recht heimlich gemacht werden. (Heiterkeit.) Weil das Kamel aber kein Zwitter ist, so muß dafür gesorgt werden, daß auch Kamel vom schönen Geschlecht da sind. (Schallende Heiterkeit.)

Staatssekretär Dernburg:

Gegen die Vielweiberei der Regier ist eine Verfügung erlassen, doch kann ich nicht verkennen, daß diese Verfügung böses Blut hervorgerufen hat. Man muß eben auf die dortigen Gewohnheiten und Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Der Beschluß vom Juni 1900, den mir gestern der Abg. Koste zur Verfügung stellte, bezieht sich auf Vorgänge, die im Februar 1900 passiert sein sollen. Das Kolonialamt hat damals die Sache untersucht und keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden. Als der Mann, der die Verhaftungen erhob, sich in diesem Jahre wieder an mich wandte, gab ich die Sache an die vorgelegte Division des betreffenden Offiziers, und von dort ist der Beschluß ergangen; die Verurteilung trifft also nicht das Kolonialamt, sondern die Militärjustiz. Ich habe daher dem Herrn Präsidenten des Reichsmilitärgerichts davon Kenntnis gegeben, damit er in der Lage ist, falls es notwendig erscheint, darauf einzugehen.

Auf das, was Herr Koste sonst vorgebracht hat, will ich im einzelnen nicht eingehen. Besonders hat er sich gegen die Maschinengewehre gewendet. Die Miliz des Herrn Rebel wird doch aber auch nicht mit Pralinen schießen. (Große Heiterkeit.) Weiter suchte er Wirkung mit der großen Zahl der Prügelstrafen zu erzielen. Ich fürchte sie ein, wo immer ich kann. Aber wenn 8000 Fälle bei einer Bevölkerung von 10—15 Millionen vorkommen, so erreicht das bei weitem nicht den Prozentsatz der Verurteilungen in Preußen. Wenn die Zahl der Strafen ein Maßstab der Kultur wäre, so müßte Deutschland und speziell Preußen weit unter unserer Kolonie stehen. (Heiterkeit.)

In neuen Ländern kann man nur unter Veranschlagung der dortigen Verhältnisse arbeiten lassen, und wenn dabei auch einmal Gewalt angewendet werden muß, so kommt hinterher doch der Segen einer wirtschaftlichen Entwicklung. Herr Koste sagte: Rohstoffe und Absatzgebiete für unsere Industrien zu erwerben sei gut, aber wir wissen noch nicht, ob Baumwolle dort gedeiht. Warum lehnen Sie denn dann die Summen für die Baumwollversuche ab? (Ruf bei den Sozialdemokraten: Haben wir nicht getan?) Doch, Sie lehnen den ganzen Etat ab! Ueberhaupt zählen die Sozialdemokraten bei kolonialen Dingen nicht mit. Neben wie die des Herrn Koste sind nicht für dieses Haus bestimmt, sondern er wollte die ablehnende Haltung seiner Fraktion in den Kreisen seiner Parteigenossen, in denen es seit Jahren in der Kolonialfrage bedenklich kräftigt, rechtfertigen. Ich erinnere Sie an Stuttgart, an Essen, und der Parteitag in Leipzig hat es schon gar nicht nötig, das Wort „Kolonialpolitik“ überhaupt in den Mund zu nehmen. (Heiterkeit.) Die Sozialdemokratie macht es wie ein Wanderer, der sich als Fremder hinten auf einen Wagen setzt, die Fahrt auf der schönen Chaussee mit genießt, und wenn die Chausseegeldbestelle kommt, springt er schnell ab und verschwindet im Busch. (Heiterkeit.)

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. (Außer dem Etat des Reichstags, des Reichsmilitärrets.) Abg. Koste (Soz.) stellt in persönlicher Bemerkung fest, daß er sachlich am Donnerstag dem Staatssekretär zu antworten versuchen werde. Schluß 8 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung, Dienstag, den 1. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

Am Ministertische: v. Arnim-Criewen.

Etat der Forstverwaltung.

Bei den Einnahmen Titel 1: Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1909/10 100 000 000 M., liegt ein Antrag Borgmann u. Gen. (Soz.) vor:

Die Regierung zu ersuchen, dem Hause bis zur dritten Beratung des Etats Mitteilung darüber zugehen zu lassen, in welcher Weise beim Abtrieb der durch Konnenrost geschädigten Wälder in Ostpreußen die Arbeiter Vorzüge getroffen wäre.

Abg. Dr. Wendlandt (natl.) begründet einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, eine Denkschrift über die aus inländischen Forsten zu geminnenden Mengen an Eisenbahnholzschwellen unter Veranschlagung des künftigen Ertrages aus den vorgenommenen und geplanten Aufforstungen vorzulegen.

Ein Regierungskommissar stellt fest, daß im Eisenbahnministerium eine Bevorrugung von Eisenbahnholzschwellen nicht stattfindet. Die Frage, ob eiserne oder Holzschwellen besser wären, werde besser beim Eisenbahnetat erörtert.

Abg. Borgmann (Soz.):

Der Herr Finanzminister hat in seiner einleitenden Rede bewegliche Klagen darüber geführt, daß die Ertragsnisse aus den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates erheblich zurückgegangen sind. In bezug auf den vorliegenden Etat trifft diese Klage jedenfalls nicht zu. Die Ursache ist allerdings außergewöhnlicher Natur. Die Veranlassung sind Schädlinge, vor allem die Konnenraupe. Ich möchte meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß es der Forstverwaltung gelungen ist, den durch die Konnenraupe bewirkten großen Holzverlust in Ostpreußen günstig zu vertreiben und den Händlerring, der daraus ausging, diesen Anfall billig zu erwerben, aus dem Felde zu schlagen. Es handelt sich aber dabei nicht nur um die Verwertung, sondern auch um die Gewinninnung des Holzes, und da ist wohl die Frage berechtigt, wie es der Forstverwaltung möglich gewesen ist, in den arbeitsarmen Forsten genügend Leute zu bekommen, um die drei Millionen Festmeter zu gewinnen. Kostlich hat man — wie gewöhnlich — zu ausländischen Arbeitern gegriffen, und zwar hat man diesmal aus Bayern solche herangezogen, indem man ihnen ganz falsche Vorspiegelungen machte. Die Leute in Süddeutschland sind ja an eine freiere Luft gewöhnt, als sie im Osten herrscht (Lachen rechts), sie sind daran gewöhnt, daß man sie als Menschen behandelt. (Lachen rechts.) Ich glaube, das Vachan wird Ihnen vergehen, wenn ich Ihnen sage, unter welchen Verhältnissen die Leute in der Forst beschäftigt worden sind. In einem Inserat werden in einer süddeutschen Zeitung Leute gesucht „bei sehr gutem Verdienst für großen Konnenrost in Ostpreußen.“ Unterschriften war das Inserat „Anton Steigenberger“. Von diesem selben Herrn habe ich eine Originalpostkarte, worin er einem solchen Arbeiter einen Tagelohn von 6 M. bei Affordarbeit garantiert, das Handwerkszeug sei mitzubringen. In der Tat haben die Arbeiter, die die Reise dorthin selbst bezahlen mußten, dort Verhältnisse vorgefunden, die sie in gesundheitlicher Beziehung auf das allerhöchste benachteiligen. Bezeichnend ist dafür folgende Zeitungsnote:

Der Forstfiskus hat, weil oft meilenweit von den Arbeitsstellen im Walde keine Stadt oder Dorf vorhanden, für Unterkunft und Schlafgelegenheit der Waldarbeiter sorgen müssen. Zu diesem Zweck sind Holzbaracken von ganz frischem Tannenholz mit Holzbohlen aufgebaut. In einer solchen sehr kleinen Baracke essen und schlafen 80 Mann. In diesem Räume ist aber noch die Küche und die Kantine. (Hört! hört! b. d. Soz.) Auf einer kleinen Treppe gelangt man in das Dachgeschoss, kaum zwei Meter hoch, wo für 40 Mann Nachtlager hergerichtet ist. Nicht nebeneinander, auf bloßem Stroh, mit einer Wolldecke bedeckt, liegen auf jeder Seite 20 Mann nebeneinander, atmen die Ausdünstungen ihrer feuchten Arbeitskleider, des frischen Holzes der Baracke und des Lehmziegelofens ein. Dazu tropft den Schlafenden das Schmelzwasser vom Dache ins Gesicht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ventilation ist nicht vorhanden. An jeder Schlafseite spendet ein winziges Fenster, das nicht geöffnet werden kann, etwas Licht. Brauchbares Trinkwasser und Einrichtungen zum Waschen der Leibwäsche fehlen. Es ist fast unaussprechlich, daß die Leute hier in kurzer Zeit von Krankheit und Ungeheuer heimgeführt werden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Weiter droht den Arbeitern direkte Lebensgefahr. Die feuchten Bretter, die dicht an Ofen und Schornstein anhaften, werden mit der Zeit austrocknen und können dann leicht Feuer fangen. Auch sonst kann durch das Zusammenwohnen von 80 Menschen in einem heizbaren Raum mit Strohlagerstätte und Küche allzu leicht Feuer entgehen. Ferner belagern sich die Leute darüber, daß ihnen zwar die Beiträge für Krankensicherung abgenommen, aber kein Krankenschein gegeben wird, wenn jemand erkrankt.

Daß die Oberförsterei nicht eingeschritten ist, falls die Schilderung der Zustände zutrifft, wundert mich ja nicht, denn die Herren Oberförster sind auch Amtsvorsteher und haben die Polizeigewalt. Um also nicht den Keufel bei seiner Grobmutter zu verlagern, haben sich die Arbeiter direkt an die Regierung gewandt; sie haben ersucht um Erhöhung der Affordblage für Holzschlag um 30 Proz. Ausschaltung der Unternehm, Lieferung von Strohläden, monatlich mindestens einmalige Erneuerung des Strohes in den Säcken, Herichtung einer Waschanlage für den Körper und die Leibwäsche, Maßregeln zum Schutz gegen Feuergefahr;

es ist bereits zweimal in den Baracken Feuer ausgebrochen;

Schaffung von gutem Koch- und Trinkwasser. Trotz dieser doch gewiß sehr berechtigten Forderungen hat der Oberförster den Leuten erklärt, mit Sozialdemokraten verhandle er nicht! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine sehr wohlfeile Art, berechtigten Forderungen abzulehnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von der Regierung haben die Leute nicht einmal eine Antwort bekommen. Das ist eine unerhörte Behandlung. Es handelt sich um ein Objekt von 25—30 Millionen Mark, da wäre der Verlust für die Staatsregierung wirklich zu ertragen, wenn sie unabhängige Baracken geschaffen hätte. Aber den Herren in der Forstverwaltung fehlt offenbar jede sozialpolitische Einsicht, jedes Wohlwollen gegenüber den Arbeitern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiter weisen auch darauf hin, daß ihnen von dem verdienten Lohn 3 Proz. für die Unternehmer abgezogen werden, und daß sie auf höchstens 4 M. Verdienst kommen. Ich möchte fragen, was das für ein Abzug ist. Wahrscheinlich wird davon eine Aufsichtsstanz bezahlt, wie in der Oberförsterei Kreuzdorf in der Ostpreignitz, wo die Leute von jeder verdienten Mark 7 Pf. abgeben müssen, wofür sich der Förster einen sogenannten „Regimenter“ zur Veranschlagung der Arbeiter hält. Die Waldarbeiter im Liebenwalder Forst müssen für diesen Zweck 5 Pf. von jeder Mark abgeben! Weh die Forstverwaltung von diesen Verhältnissen! Ich kann mir nicht denken, daß sie diese ganz unbillige Art von Abzügen billigt. Ich hoffe, daß die Forstverwaltung unserem Antrage gemäß und bis zur dritten Lesung Auskunft gibt. Es geht nicht an, daß die Forstverwaltung die Verantwortung auf einen Zivilkommissar abschiebt; sie hat alle Ursache, dafür zu sorgen, daß bei der Vergebung staatlicher Arbeiten nicht solche unerhörten Zustände herrschen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Oberlandforstmeister Wesener: Ich freue mich, schon heute feststellen zu können, daß die Klagen des Herrn Vorredners auf falscher Darstellung der Verhältnisse beruhen. Es sind im ganzen 15 000 Arbeiter von uns beschäftigt worden. Wir haben sie zunächst aus den benachbarten Dörfern genommen. Aber es kommen auch Arbeiter aus Thüringen und Bayern zu uns. Die Arbeiter melden sich bei uns, wir haben sie nicht geholt. Die Bayern stellen ganz ungeheure Forderungen, und nur der ruhigen und festen Haltung der Forstverwaltung ist es zu danken, daß diese Decker, die sich auch prügeln, nicht es zu erlauben. Die Bayern haben sich ihre Baracken nach ihren Wünschen selbst gebaut. (Hört! hört! rechts.) Die anderen Baracken waren zuerst gewiß nicht ganz einwandfrei, aber sie wurden geändert und sind jetzt hygienisch einwandfrei. Auch die Aufstellung sind gut. Das einzige, was den Bayern nicht behagte, war wohl das Bier, und deshalb führten die 80 bittere Klage. (Heiterkeit.) Der Lohn betrug 6 M. pro Tag. (Hört! hört! rechts.) Ein einziger Bayer ist erkrankt, gestorben sind zwei, davon einer an einer Verletzung, die er bei einer Messerlektur erhalten hatte. (Hört! hört! rechts.) Der Arbeiter ist heute doch sehr reich, und er würde sich eine solche Behandlung garnicht

gefallen lassen, wie sie der Vorredner hier geschildert hat. Wir haben getan, was wir tun konnten. (Lauter Weisfall rechts.)

Abg. Graw (B.) hält den Antrag Borgmann nach den Erklärungen des Oberlandforstmeisters für überflüssig.

Abg. Rosenow (fr. Sp.) führt Beschwerde darüber, daß die Forstverwaltung ihre Holzverkäufe lediglich in einem bestimmten Blatte inseriert.

Oberlandforstmeister Wesener weist darauf hin, daß das von der Forstverwaltung eingeschlagene Verfahren den Wünschen aller Holzhändler entspreche.

Abg. Tournau (B.): Den Antrag Borgmann werden wir ablehnen, da er nach unserer Ansicht durch die Erklärungen der Regierung erledigt ist. Nach der Zurückweisung durch die Regierung beneide ich Herrn Borgmann nicht um seine Position. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Lassen Sie ihn doch antworten!) Wenn Herr Borgmann sagte, in Bayern wären die Arbeiter gewöhnt, als Menschen zu behandelt zu werden, so empfehle ich ihm, einmal selbst sich in Ostpreußen umzusehen. Dann wird Herr Borgmann sein falsches, auf tendenziöser Berichterstattung beruhendes Urteil über unsere Provinz Ostpreußen revidieren und sagen: Wir haben uns geirrt, die Ostpreußen sind doch bessere Menschen. (Heiterkeit und Bravo! rechts.)

Minister v. Arnim: Mit der Frage der Entwaldungen habe ich mich seit der Anregung des Herrn v. Gehdebrand im vorigen Jahre eingehend beschäftigt. Von einer zunehmenden Entwaldung ist bei den umfangreichen Aufforstungen nicht die Rede. Die einschneidendste Maßregel zum Schutze der Wälder wäre die Stellung aller Wälder unter Staatsaufsicht. Für eine solche Maßnahme wäre das hohe Haus kaum zu haben, auch wären die Kosten zu groß. In Bayern, wo eine solche Aufsicht des Staates besteht, sind übrigens die Zustände der privaten Forsten nicht bedeutend besser als bei uns. Auf gesetzlichem Wege wird auch nicht viel zu erreichen sein. Eine günstige Wirkung hat dagegen die Anstellung von Forstwachrichtern durch die Landwirtschaftskammern gehabt, die privaten Waldbesitzer mit ihrem Räte zur Seite stehen.

Hierauf wird ein Schlußantrag der Konservativen angenommen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Ich bedauere, daß mir durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten worden ist, um nachzuweisen, daß die Ausführungen des Herrn Oberlandforstmeisters uns nicht genügt haben und daß Sie über Ihren Sieg, der ein Pyrrhussieg sein wird, allzufröhlich jubelt haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Borgmann wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen abgelehnt. (Heiterkeit rechts.)

Der Antrag Wendlandt wird ebenfalls abgelehnt.

Der Titel wird bewilligt.

Zum Titel 3, Jagd ... 503 000 M., beantragen die Abgg. Borgmann (Soz.) und Rosenow: die Regierung zu ersuchen, die administrativen Jagdbezirke in Zukunft an den Reichstenden zu verpachten.

Abg. Borgmann (Soz.):

Zunächst möchte ich auf eine Unvollkommenheit des Berichts der Budgetkommission hinweisen. Es ist in ihm die Mitteilung eines Regierungsvorsetzters nicht enthalten, wonach die Jagden in allen Provinzen erhöht sind mit Ausnahme einiger Hofjagdbezirke. Ich möchte fragen, weshalb gerade diese Bemerkung weggelassen ist. Die Lathage selbst steht übrigens etwas nach Begünstigung aus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben unseren Antrag gestellt, weil die Verhandlungen im vorigen Jahre nicht den Beweis geliefert haben, daß die Verpachtung der Jagden in den Staatsforsten undurchführbar wäre und nicht erhebliche Erträge bringen wird. Die vorjährigen Verhandlungen haben in den Interessentkreisen wie in der Presse lebhaften Widerhall gefunden. Auch diesmal sind mir viele Zuschriften zugegangen, u. a. sogar von einem leibhaftigen Oberförster (Hört! hört! rechts), der nachweist, daß

durch den heutigen Jagdbetrieb der Staat um viele Millionen geschädigt

wird. Die Ertragsnisse aus den Jagden würden sehr viel höher werden, wenn man jedes einzelne Stück Wild zum Abschlag verpachten würde. Jeder Rimrod würde z. B. für einen Eich einen hohen Betrag gern zahlen. Für den Abschlag eines Rothirsches in einer Privatforst wurden in einem Inserat 500 M. verlangt!

Wenn der Minister im vorigen Jahre darauf hinwies, daß sich in den östlichen Provinzen wahrscheinlich keine Pächter der Jagden finden würden, so weise ich darauf hin, daß in den übrigen Provinzen 1 400 000 Hektar zur Jagd sehr gut verpachtet werden können. 8 bis 10 Millionen könnten zweifellos alljährlich aus der Verpachtung der staatlichen Jagden herausgeholt werden. Heute kostet das Vergnügen, das die Oberförster und höheren Forstbeamten an der Jagd haben, dem Staate pro Kopf dieser Beamten 10 bis 12 000 Mark. Das ist

eine unverantwortliche Verschwendung von öffentlichen Mitteln.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Verschwendung des Ministers, wir könnten die tüchtigen Beamten verlieren, wenn wir ihnen die Jagd nehmen, teile ich nicht. Man kann ihnen ja ein besseres Gehalt geben. In den Kreisen der Beamten selbst wird vielfach der jetzige Zustand beklagt, weil er zu einer Art von Korruption führt. Die Behauptung des Ministers, daß auch die mittleren Forstbeamten an der Jagd beteiligt würden, wird von meinen Gewährsmännern bestritten. Ein königlicher Jagdmeister aus der Provinz Brandenburg schreibt mir, daß er Förster kennt, die schon 20 Jahre lang auf ihrer Stelle sitzen und noch keinen Reibrod haben schließen dürfen. Die Förster werden eben nur als Treiber für die oberen Beamten bei der Jagd benutz.

Auch die weitere Behauptung, daß die Gemeindejagden in ihrer Ertragsfähigkeit herabgesetzt würden, halte ich für unrichtig. Herr Ribbeck hat sie sich ja unter dem lebhaften Beifall der Rechten — den ich ihm gern gönne — zu eigen gemacht. Demgegenüber verweise ich auf die Aeußerung des Ministers, daß die angrenzenden Gemeindejagden bei der Verpachtung der Staatsjagd höhere Preise erzielen würden! Der Oberförster schreibt mir, daß jedenfalls auch die Pächter der Staatsforsten die benachbarte Gemeindejagd mitpachten würden. Auffallend ist übrigens das plötzliche große Interesse der Rechten für die Gemeinden! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Bisher waren Sie doch nur bemüht, den Gemeinden nach Möglichkeit das Fell über die Ohren zu ziehen. (Doh! rechts.) Da steckt offenbar etwas anderes hinter.

Auch für die Waldarbeiter

bedeuten die jetzigen Zustände eine schwere Schädigung. Ein Förster aus Schlesien schreibt mir: „Wenn ein Waldarbeiter bei seinem völlig unzureichenden Tagelohn von 1,80 M. sich eine Kuh halten könnte, welche im Walde gebäret wird, es würde damit die Ernährung seiner Familie eine bedeutend bessere. Aber das Vieh verschleudert das Wild, und deshalb muß es heruas. Einen Schaden kann das Vieh der Forstkultur nicht zufügen, da es von unedelfährigen Hirschen am freien Orten gemeldet werden kann. Aber das Vieh muß unnütz verdorren, damit das Jagdvergnügen der hohen Forstbeamten nicht geschädigt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Förster aus dem Harz teilt mir mit, daß ungeheurer Schaden durch den hohen Wildstand in den staatlichen Forsten herbeigeführt wird durch das Schalen des Holzes. Da müßte man doch auf der anderen Seite für einen entsprechenden Nutzen aus der Jagd sorgen. Diese unrationelle Forstwirtschaft ist eben nur zu verstehen, weil eine Gruppe von Interessenten die Nacht im Staate in der Hand hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In Havelberg hat der Oberförster die Förster gezwungen, eine alte Frau von 84 Jahren wegen Holzdiebstahls zur Anzeige zu bringen. Das ist eine Missetat,

die eines königlichen Beamten unwürdig ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In der Altmark kursiert übrigens das Gerücht, daß ein Deichmeister auf dem Elbdeich eine Anzahl Obstkäuser

hat ab schlagen und die Stimpfe ausreden lassen; an dieser Stelle soll dann der Durchbruch erfolgt sein, der zu der großen Ueberflutung führte! (Widerpruch rechts.) Jedenfalls hätte die Regierung allen Anlaß, solchen Gerüchten entgegenzutreten. Die Förster müssen oft monatelang täglich zur Jagd antreten, wenn höhere Forstbeamte kommen. Entweder sind sie also überflüssig und ihr Gehalt kann gespart werden, oder sie werden für diese Zeit ihrem eigentlichen Dienste entzogen. In vielen Bezirken haben die Oberförster eine umfangreiche private Tätigkeit, die zum Teil größer ist als ihre amtliche, welche dann von untergeordneten Organen ausgeübt werden muß. Ein Forstort hat ständig im Revier herumzureisen, das Holz nachzumessen, das schon der Oberförster nachgemessen hat, und dafür bezahlt er noch große Reichthümer! Ein Oberförster kommt zu dem Resultat, daß bei 11 Millionen Morgen preussischer Staatsforst mindestens 8 Millionen an Pacht herausgeholt werden könnten. Diese Mehreinnahmen sollte man dann benutzen, um u. a. auch die außerordentlich niedrigen Löhne der Waldbearbeiter zu erhöhen. Diese verdienen im Winter 2 M. pro Tag und haben vielfach noch einen Weg von hin und zurück 2 Stunden zur Arbeit zu machen.

Man hat den niederen Forstbeamten ihre Klagen schwer angedreht und von ihrer mangelnden Bildung gesprochen. Treifschke meinte ja schon, die halbgebildeten Förster, Lehrer und Apotheker seien die gefährlichsten Revolutionäre im Lande (Weiterlekt bei den Sozialdemokraten), und auf dem Forsttag in Heidelberg hat ein Regierungsrat die Dreifachlekt belesen, zu erklären, es sei nicht erwünscht, wenn die Förster auf eine höhere geistige Stufe gehoben würden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese rückständige Auffassung geht ganz konform mit der Aeußerung des Herrn v. Hedlich über die Aufgaben der Volksschule und des Grafen Haeferle im Herrenhauser über die Ziele der Fortbildungsschulen. Gegenüber solchen Aeußerungen ist die Frage wohl berechtigt, ob man Preußen noch einen Kulturstaat nennen kann. Mit der Dummheit regieren kann jeder Schuster. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Forst: Die letzte Aeußerung war etwas sehr scharf.

Minister v. Arnim: In bezug auf die Jagdverpachtung habe ich meinen vorjährigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Allerdings denkt nicht alle Sozialdemokraten wie Herr Vorgmann. Herr Grillenberg hat sich 1890 im bayerischen Landtage gegen die Jagdverpachtung ausgesprochen. Ein Beamter, der sich an Sozialdemokraten wendet, beweist, daß er nicht das nötige Verständnis für die Pflichten eines Beamten hat. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Die Behauptung des Herrn Vorgmann über die Ursache des Deichdurchbruchs in der Altmark ist unrichtig.

Abg. Weisermel (L): Herr Vorgmann hat eine Agitationsrede halten wollen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir zur Jagdverpachtung der Staatsforsten kommen, können wir gleich die ganzen Forsten abschaffen.

Abg. Dr. Barenhoff (rel.): Die Förster lassen es als Verleumdung auf, wenn Herr Vorgmann sie hier vertritt. Die Oberförster würden sich in Scharen pensionieren lassen, wenn ihnen die Jagd genommen würde.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Abg. Vorgmann (persönlich): Ich habe nicht behauptet, daß der Deichdurchbruch auf die erwähnte Ursache zurückzuführen sei, sondern von einem Gerücht gesprochen und die Regierung erlucht, diese Legende zu zerlegen.

Vizepräsident Dr. Forst beraumt die nächste Sitzung an auf Donnerstag 10 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung des Forstgesetzes; hierauf Domänenetat.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) fragt an, wann die nationalliberale Interpellation wegen Abregelung von Beamten in Posen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Vizepräsident Dr. Forst: Eine Erklärung des Ministers über den Zeitpunkt der Beantwortung ist noch nicht eingegangen. Dabon habe ich gehört, daß noch Ermittlungen darüber schweben.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Ich bitte, die Sache nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Vizepräsident Dr. Forst sagt dies zu.

Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

Die Kommission begann gestern mit der Beratung des Militär-etats, soweit er der Kommission zur Vorberatung überwiesen ist. Beim Kapitel Generalkstab werden neue Stellen angefordert: drei für Hauptleute, ein Expedient, ein Kanzleisekretär, ferner sollen sieben Kanzleibürostellen in Kanzleisekretärstellen umgewandelt werden. Die Kommission lehnte alle Nachforderungen und Umwandlungen ab. Neu bewilligt wurden hingegen für das Luftschiffer-Bataillon: 1 Oberleutnant, 1 Vizefeldwebel, 12 Unteroffiziere und 57 Mann.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage der Luftschiffahrt und der Aviation erörtert, aus der mittelmäßig ist, daß in militärischen Kreisen die Hoffnungen auf diese beiden Kriegshilfsmittel nicht allzu hoch gespannt sind! Das ist für die Steuerzahler insofern wichtig, als danach an den Bau einer Luftschiffahrt vorläufig nicht zu denken sein dürfte. Das schließt natürlich nicht aus, daß weitere Luftschiffe und Flugmaschinen einzeln angekauft werden.

Eine lange Debatte entspann sich aus der Forderung der Regierung: die im Etat eingestellten 638 Veterinärbeamten und Unterveterinärstellen in Veterinär-Offiziersstellen umzuwandeln. Da — nach längerer Debatte — das Resultat einer Abstimmung zweifelhaft war, so einigte man sich dahin, die Beschlußfassung auszusetzen, um den Mitgliedern der Kommission Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in ihren Fraktionen zu beraten.

Die Strafgesetzbuchnovelle in der Kommission.

In ihrer gestrigen Sitzung erledigte die Kommission zunächst einige schon in der vergangenen Session zurilderung bestehender Strafmassnahmen aus ihrer Mitte gestellten Anträge. Nach dem einstimmigen Annehmen der Vorschläge der Kommission soll statt der bislang ausschließlich zulässigen Gefängnisstrafe Geldstrafe bei folgenden Delikten zulässig sein: Rötigung eines Beamten (§ 114 Abs. 2), Entziehung einer minderjährigen Person (§ 235 Abs. 1), vorläufige oder widerrechtliche Freiheitsberaubung (§ 239 Abs. 1), Verletzung behördlicher Maßregeln zur Verhütung des Einfahrens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit (§ 327 Abs. 1 und 328 Abs. 1).

Die Regierungsvorlage trägt bekanntlich dem so oft ausgesprochenen Verlangen Rechnung, bei geringfügigen Diebstählen und Unterschlagungen soll der ausschließlichen Gefängnisstrafe auch Geldstrafe zuzulassen und die Verfolgung solcher geringfügiger Verbrechen von der Stellung eines Strafantrages abhängig zu machen. Ferner soll nach ihr die Entwendung von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Verbrauchs (z. B. Kohlen) in Zukunft, wenn es sich um Entwendungen in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte zum alsbaldigen Gebrauch handelt, der Entwendung von Nahrungsmitteln oder Genussmitteln gleichgestellt und die Verfolgung von der Stellung eines Antrages abhängig gemacht werden. Die Vorschläge der Vorlage fanden allseitige Zustimmung, nachdem das vorgeschlagene Strafmaximum mit 14 gegen 9 Stimmen von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt war. Demgemäß soll in das Strafgesetzbuch als § 248a neu eingefügt werden: Wer aus Not geringwertige Gegenstände entwendet oder unterschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt strafflos. Ferner ist in § 375 Nr. 5 die Entwendung „von anderen Gegenständen des hauswirtschaftlichen

Verbrauchs“ nur mit Geldstrafe oder Haft bedroht und von der Stellung eines Strafantrages abhängig gemacht, wenn es sich um Gegenstände in geringer Menge oder von unbedeutendem Wert zum alsbaldigen Gebrauch handelt. Der Entwendung im Sinne des § 375 Nr. 5 ist die Unterschlagung gleichgestellt.

Einem im vergangenen Jahre in der Kommission gefaßten Beschluß entsprechend, auch aus Not begangene Betrugsfälle anders zu behandeln, wurde einstimmig in folgender Fassung zugestimmt: Als neuer Paragraph 248a soll eingefügt werden: Wer aus Not sich oder einem Dritten geringwertige Gegenstände zum Schaden eines anderen durch Täuschung verschafft, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt strafflos.

Der eigenartige Zustand, daß nach § 369 mit Geldstrafe oder Haft nur „Schlosser“ bestraft werden, die unrechtmäßig Hauschlüssel anfertigen, Nachschlüssel oder Dietriche verabsorgen, wurde durch Aenderung des Wortes Schlosser in Personen beseitigt.

Einstimmig wurde einem Antrage zugestimmt, in § 355 das Strafminimum von drei Monaten Gefängnis für Verfälchung, Eröffnung, Unterdrückung, unrechtmäßige Weitergabe von Depeschen durch einen Telegraphenboten auf einen Tag herabzusetzen und ausdrücklich auszusprechen, daß unter Depeschen, die einer Telegraphenanstalt anvertraut werden, auch solche Mitteilungen zu verstehen sind, die auf telephonischem oder ähnlichem Wege an einen anderen gelangen sollen und zu diesem Zwecke der Telegraphenanstalt zugänglich gemacht werden.

Eine längere Debatte schloß bei dem Vorschlag der Regierungsvorlage ein, der eine Verschärfung der Mindeststrafen gewisser Minderjahrlingsdelikte vorsieht. Nach dem Vorschlag der Regierung soll beim Nichtvorhandensein mildernder Umstände als andgedrohte Mindeststrafe für Körperverletzung mittels einer Waffe Gefängnisstrafe von zwei Monaten auch auf den Fall Anwendung finden: „wenn gegen eine noch nicht 14 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen wurde.“ Bei Annahme mildernder Umstände soll auf Geldstrafe oder auf Gefängnis von einem Tag an erkannt werden können. Eine Reihe von Anträgen wünschte eine Aenderung insbesondere nachfolgenden Richtungen: Heraufsetzung des Schulalters von 14 auf 18 Jahre oder auf alle Minderjahrlingsfälle, Ausdehnung der Bestrafung auch auf die Fälle, in denen das Kind zum Hauskind des Täters gehört, ohne daß dieser eine rechtliche Fürsorge- oder Obhutspflicht hat (z. B. Stiefvater, Zuhälter), Ausdehnung des Tatbestandes auf feilsche Quälereien oder Erjag des im Strafgesetzbuch neuen Begriffs der „grausamen Behandlung“ durch Mißhandlungen roher oder böshafter Charakters. Ferner will eine Reihe Anträge Zucht haus eintreten lassen, wenn die Mißhandlung fortgesetzt oder gewohnheitsmäßig begangen ist oder eine schwere Gefährdung der Gesundheit oder der Entwicklung vorliegt.

Gegen den letzten Vorschlag führte der Regierungsvortreter eine Reihe von schweren Bedenken wegen der lauschkartigen Fassung der hervorgehobenen Tatbestandsmerkmale an. Den übrigen Anträgen gegenüber verhielt die Regierung sich nicht grundsätzlich ablehnend, führte aber eine Reihe von Bedenken gegen die Fassung einiger Anträge an. Von unserer Seite betonte Genosse Stadthagen, daß die Regelung der Fürsorge durch ein Reichsfürsorgegesetz, wie es bei Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von sozialdemokratischer Seite angeregt wurde, eine Fülle der bestehenden Mißstände verhindern hätte. Er wollte sich nicht dagegen aussprechen, daß der neue Paragraph dem Richter einen Fingerzeig dafür gebe, daß er schwere Minderjahrlingsdelikte nicht so milde behandle. Unannehmbar sei aber für ihn der aus der Mitte der Kommission gemachte Vorschlag in gewissen Fällen Zucht haus anzuwenden. Die zucht hauswürdigen Fälle seien schon heute als solche bezeichnet. Da die Fürsorge die gesamte Zeit der Minderjährigkeit umfasse, sei es richtig, das Schulalter auch auf die gesamte Zeit der Minderjährigkeit zu erstrecken. Bedenken erzeuge der neue Begriff einer grausamen Behandlung. Zweckentsprechender dürfte der Erjag des „grausamen“ durch „roher oder böshafter“ sein. Er denke da an den Fall des Pastors Rohr, der ein entlaufenes Fürsorgekind an einen Wagen spannte und prügelte. Wenn auch von seinem Standpunkte aus eine solche Behandlung eine grausame sei, so könne es doch Richter geben, die darin nur eine rohe oder böshafte erblicken. Bemerken wolle er, daß der Pastor Rohr wegen der gegen ihn behaupteten Mißhandlungsdelikte zunächst Strafantrag gestellt, dann aber wohl, weil er dem Beweis der Wahrheit entgegenstand, den Strafantrag zurücknahm.

Die Verhandlung wurde auf Donnerstag vertagt.

Aus der Partei.

Die Genossen von Halle und der Wahlrechtskampf.

Eine stark besuchte Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle nahm am Donnerstag nach der Berichterstattung über den preussischen Parteitag und lebhafter Debatte folgende Entschlüsse einstimmig an:

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins, der Bezirksvorstand, die Presse und die Parteigenossen werden aufgefordert, die Frage des politischen Demonstrationstreiks im Wahlrechtskampfe zu diskutieren und zu beraten. Den Bericht erstattete Genosse Thiele, der zur Wahlrechtsfrage sagte:

„In der letzten Vereinsversammlung wurde dafür eingetreten, daß wir nach dem Grundsatze alles oder nichts handeln müßten. Aber wenn die Regierung das geheime Wahlrecht gibt, haben wir keinen Anlaß, dagegen aufzutreten. Freilich wird die Regierung es nicht geben, aber es wäre doch möglich, daß sich im Landtage eine Mehrheit dafür fände, d. h. wenn unsere Genossen den Ausschlag geben würden. Sollten dann diese Genossen das geheime Wahlrecht ablehnen? Es kommt darauf an, in der gegebenen Situation das größtmögliche für die Arbeiter herauszuholen.“

Genosse Hennig brachte den oben angeführten Antrag ein; er sagte dazu unter anderem:

„Wenn wir von vornherein erklären, daß wir freudig nehmen, was wir gutwillig bekommen können, dann dürfen wir uns auf die bisherigen Mittel beschränken. Wollen wir aber im Ernst mit dem Junkertum anbinden, dann fordert es andere Mittel. Was bisher geheißen ist, ist sozusagen verbrannt. Es gibt schärfere Mittel. Da ist der Waffenstreik als Demonstrationstreik, angewandt zum Beispiel in Schweden im Jahre 1902. Dort war er ein vorzügliches Mittel, um den Herrschenden zu zeigen, welches der Wille des Volkes war. 120 000 Mann stellten drei Tage die Arbeit ein und erreichten damit ihren Zweck, die Forderung eines von der Regierung eingebrachten reaktionären Wahlgesetzes zu verhindern. Dieser Demonstrationstreik muß stark und unterschieden werden von dem Generaltreik der Anarchisten. In vergleichender Hinsicht der Demonstrationstreik in Italien, der sich gegen die blutigen Massaker der Volksgemacht richtete. Solch ein Demonstrationstreik muß in den Bereich der Erörterung gezogen werden. Die Parteinstellen müssen beauftragt werden, die Anwendbarkeit dieser Waffe zu prüfen. Etwas durchaus Neues ist sie nicht. Der erste Mai aller Jahre, der 18. März 1903 sind Vorkämpfer seiner Anwendung. Wir müssen versuchen, einen Schritt weiter zu gehen, und das kann mit ihm geschehen. Daß wir weiter gehen müssen, ist für den keine Frage, der die Situation klar überblickt. Was hat trotz der bedeutenden Organisationen des Proletariats an reaktionärem Geschehen verhindert werden können? Bisher so gut wie nichts, wie die Reichsfinanzreform des letzten Jahres beweist. Noch stets sind uns die Rechte verkrüppelt worden.“

Genosse Thiele begründete den Antrag Hennigs, auch Genosse Drescher erklärte sich für die Diskussion der Waffenstreikfrage.

Genosse Thiele sagte im Schlußwort u. a.: „Die Faktoren, die uns entgegenstehen, werden auch durch den politischen Waffenstreik nicht bezwungen. Diese Waffe ist eine zweischneidige. Wir können einen Teil der zu uns Haltenden mit ihr von uns abbrechen. Die bisherigen Mittel sind nicht abgebraucht, am wenigsten auf dem Lande. Auch durch ein noch so scharfes Mittel, wie der Waffenstreik, werden wir das gleiche Wahrecht nicht bekommen. Derjenige, der einem Phantom nachjagt, ist schon ein Verräter an der Arbeiterklasse genannt worden. Nun, wenn tatsächlich das gleiche Wahrecht errungen werden sollte, dann erleben wir den Staatsstreich, der alles wieder raubt. Wer jagt also einem Phantom nach? Die welche die Idee des schrittweisen Vorrückens vertreten gewiß nicht. Worin liegt die Bedeutung des Parlamentarismus? Doch nur in der durch ihn erfolgenden Aufbesserung der Massen. Einen weiteren Wert hat und hatte der Parlamentarismus nicht. Wer ist denn von uns überzeugt, daß das Wahrecht das Zeichen ist, in dem wir wirklich siegen. Es ist eine Utopie zu glauben: Erst das Wahrecht, dann Verbesserungen für die Arbeiterklasse. Deshalb muß auf das Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften Wert gelegt werden. Die Gewerkschaften können viel mehr zur Aufklärung der Arbeiter tun, als die Partei, und sie haben mehr dafür getan. Mit dem Parlamentarismus ist nichts vollbracht. Wenn der Waffenstreik besprochen werden soll, dann dürfen das nicht die Angehörigen der Arbeiterbewegung, die wirtschaftlich sichergestellt sind, sondern nur die Arbeiter. Selbst mit einem gelungenen Waffenstreik kann keine wirkliche Besserung erzielt werden, denn dann kommt das Herrenhaus. Wer etwas anderes glaubt, ist ein Phantast. Das wichtigste ist die geistige und materielle Hebung des Proletariats. Es ist alles Entwidlung; es können keine Clappen übersprungen werden.“

Persönlich bemerkt Genosse Hennig noch: „Die Anspielung „Angestellte in gesicherter Stellung“ sollten nicht die Waffenstreikfrage entscheiden, sondern die Arbeiter, ist ein demagogischer Kniff — denn gerade ich fordere, daß die Arbeiter die Frage diskutieren sollen.“

Eine Bitte!

Parteilosen, die im Besitz von Briefen von mir aus den letzten, siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind, bitte ich um Ueberlassung derselben. Auf Wunsch sende ich die Briefe wieder zurück, nachdem ich Abschrift davon genommen habe. Auch bloße Abschriften sind mir willkommen.

Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 97.

A. Weber.

Vom Fortschritt der Presse.

Für die Errichtung der „Volkzeitungs“-Druckerei in Berlin sind bis jetzt 119 371,95 M. gesammelt. Die Druckerei eröffnet in den nächsten Tagen zunächst die Abzweigabteilung.

Aus Industrie und Handel.

Ein neues Verkaufshindikat.

Nachdem alle größeren Betriebe der Defesfabrikation ihren Beitritt erklärt haben, hat sich nun ein deutsches Defeshindikat gebildet. Die Folgen werden die Konsumenten zu spüren bekommen. Auch für die Arbeiterbewegung hat die Sache Bedeutung. Es sei nur daran erinnert, daß bei dem letzten Wäckerstreik in Berlin der Defeser zugunsten der Wäcker eingriff. Seinen Plan, die Arbeiter zu Boden zu werfen, konnte er nicht durchsetzen, weil der Wäckerverband auf dem Posten war. In wenigen Tagen hatte er für diejenigen Wäckerreien, die mit den Arbeitern Frieden schlossen, den Defesbezug aus dem Auslande organisiert.

Ein neues Bergwerk. Der „Frankf. Jtg.“ wird aus Essen geschrieben:

„Die Firma Thyssen wird in der Nähe von Wesel ein neues Bergwerk errichten und hat mit den Vorarbeiten dazu vor einigen Tagen begonnen. Das Bergwerk wird erbaut an der Hüniger Landstraße, auf dem Hofe eines Landwirts in Emmelium, dessen Besitz die Firma schon vor einigen Jahren erworben hat, 150 Meter von der Lippe, 20 Minuten vom Bahnhof Friedrichsfeld und 40 Minuten von Wesel. Die Firma beabsichtigt auch, auf dem von ihr erworbenen Gelände des Gutes Tag einen großen Hafen anzulegen, ferner eine Verbindungsbahn von der neuen Zeche aus durch die Lettef Verge an den schon vorhandenen Bruchhausener Schächten I und II vorbei nach Bahnhof Friedrichsfeld.“

Höhere Dividende. Der Aufsichtsrat der Bremer Rolandmühle schlägt für das letzte Jahr 12 Proz. Dividende vor, gegen 8 Proz. im Vorjahre.

Rohstoff- und Garnpreise im Baumwollgewerbe.

Bei den Rohstoffen gestaltete sich der Durchschnittspreis in den beiden letzten Jahren für die wichtigsten Sorten pro Doppelzentner in Mark wie folgt:

	1908	1909	Gegen 1908 in Proz.
Bremen, Middling Upland	107,21	110,75	+ 11,7
Bremen, Good Downcuttee II	78,50	81,92	+ 15,8
Hamburg, New Orleans, Middl.			
Liverpool, Klassik	107,74	110,33	+ 10,8

Die Preissteigerung der Rohstoffe ist also durchweg sehr erheblich. Bei einigen der wichtigsten Sorten Baumwollgarns gestalteten sich dagegen die Durchschnittspreise pro Kilogramm wie folgt:

	1908	1909	Gegen 1908 in Proz.
Lugaburg 36/42 Zettel, Eintrag	1,98	1,87	- 5,51
Krefeld Nr. 40—120	6,04	6,11	+ 1,16
Nr. 180—200	16,57	15,41	- 9,69
Mülhausen i. E., Zettel Nr. 16	1,75	1,69	- 3,43
Eintrag Nr. 16	1,87	1,70	- 9,00
M. Gladbach, Rule Nr. 8	1,86	1,83	- 2,21

Den starken Erhöhungen der Rohstoffpreise stehen also direkte Abnahmen bei den Garnpreisen gegenüber.

Ueberschusssteigerung. Der Ueberschuss der Bergwerksgesellschaft Hibernia im IV. Quartal 1909 beträgt 2 666 395 M. gegen 2 817 607 M. im IV. Quartal des Vorjahres.

Der deutsche Kohlenexport hat im verflochtenen Jahre Ueberaus stark zugenommen. Nachstehend sind die Menge und der Wert der Steinkohlenausfuhr in den letzten Jahren aufgeführt:

	1903	1905	1907	1908	1909
Menge in Mill. Tonnen	17,99	18,16	20,06	21,19	23,35
Wert in Millionen Mark	219,4	228,8	270,7	257,5	211,0
Wert 1 Tonne in Mark	12,6	12,6	13,8	13,6	13,8

Die Bewegung des Steinkohlenexportes war im Verlaufe des letzten Jahres keineswegs einheitlich, wiesen doch einige Monate sogar einen Rückgang der Ausfuhr auf. Die Verlegung des Steinkohlenexportes gegen den Schluß des Jahres 1909 hat auch im Beginn des laufenden Jahres angehalten.

Ein Finanzkrah angeklagt. Ein Washington wird unterm 1. Februar gemeldet: Professor Carnot von der Harvard-Universität, eine Autorität für Nationalökonomie, der die Katastrophe von 1907 vorausgesagt hatte, erklärt nunmehr, daß die hohen Preise für Nahrungsmittel und der Fleischpreisschloß Vorboten eines großen Finanzkrahens seien, der sich in den nächsten zwei Jahren in Nordamerika sicher einstellen werde. Professor Carnot behauptet mit Bestimmtheit, daß in den Jahren 1912 oder 1913 eine der schlimmsten Finanzkrisen für die Vereinigten Staaten kommen werde. Er sagt,

daß das Angebot von Nahrungsmitteln in den Vereinigten Staaten langsam aber sicher geringer werde, und daß die Vereinigten Staaten vor Ablauf von wenigen Jahren gezwungen sein werden, große Quantitäten von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln aus anderen Ländern zu importieren.

Lebensmittelvertenerung.

Ueber die Vertenerung der Lebensmittel in New York macht die „New Yorker Handelsztg.“ Angaben, denen wir die folgenden entnehmen. Es kostete im Dezember Dollar:

	1909	1908	1907
Butter (pro Pfd.)	0,44	0,39	0,36
Schmalz (pro Pfd.)	0,22	0,18	0,16
Mehl (pro Pfd.)	7,50	7,00	6,75
Zee (pro Pfd.)	0,45	0,45	0,45
Kaffee (pro Pfd.)	0,25	0,25	0,25
Maismehl (pro Pfd.)	0,03	0,03	0,03
Juder (pro Pfd.)	0,06	0,06	0,06 1/4
Lachs (pro Pfd.)	0,16	0,15	0,12 1/2
Tomaten (pro Pfd.)	0,08	0,09	0,10
Kartoffeln (pro Pfd.)	1,10	1,25	1,25
Milch (pro Quart)	0,09	0,08	0,08
Kindfleisch (pro Pfd.)	0,20	0,18	0,17
Hammerfleisch (pro Pfd.)	0,18	0,16	0,15
Schweinefleisch (pro Pfd.)	0,20	0,15	0,14

Auch Milchereiprodukte und Gemüse sind ansehnlich im Preise gestiegen, ebenso Geflügel, Obst und Fische, wogegen Konserven mit wenigen Ausnahmen gleich billig oder billiger sind als früher.

Die Truist und die Gerichte.

Am 9. Januar wurden vier Verwirrer des Zudertruis, die Verzeuge des Verwiegungsrichtwinds waren, zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um Angeklagte, die mit 15 Dollar wöchentlich entlohnt werden. Die öffentliche Meinung hat den Erfolg zu verzeichnen, daß jetzt gegen noch fünf „Männer höher oben“ Anklage erhoben ist. Unter diesen befindet sich der Zudertruissekretär Heite, der gerade einige Tage vor der Anklage den Geschäftsbericht des Truis veröffentlichte, worin es heißt: „Kein Verzicht irgendwelcher Art ist unternommen worden, um irgend jemand der Verfolgung zu entziehen, und ihre Körperhaftigkeit (das Direktorium des Truis) hat keinerlei Grund zu glauben und glaubt auch nicht, daß irgendein Gelehrter oder Direktor dieser Gesellschaft irgendwelche Kenntnis von den betrügerischen Verwiegungen gehabt oder gar daran teilgenommen hätte.“ Heite ist Sekretär des Truis seit 1899. Sein Bericht verzeichnet ein Prosperitätsjahr für den Truis.

Die Bundesbehörden von Chicago haben eine Untersuchung der an dem dortigen Milchgeschäft beteiligten Gesellschaften eingeleitet. Der Kleinhandelspreis der Milch wurde kürzlich von 7 auf 8 Cents (circa 20 auf 31 Pf.) pro Quart (0,95 Liter) erhöht. In New York ist eine durch den Generalanwalt angeordnete Untersuchung im Gange. Hier wurde der Preis von 8 auf 9 Cents gesteigert.

Die amerikanische Zeitungsverleger-Assoziation hat dem Staatsanwalt in New York Beweise für Verletzung des Antitrustgesetzes durch die Papierfabrikanten unterbreitet.

Gerichts-Zeitung.

Habt acht vor Winkelfonsulenten.

Durch einen Artikel des „Vorwärts“ mit dieser Ueberschrift, der aus Anlaß einer Gewerbegerichtsverhandlung am 31. März 1909 veröffentlicht worden war, hatte sich der Rechtskonsulent Fabisch beleidigt gefühlt und darauf gegen den Genossen Hans Weber als damaligen Verantwortlichen des „Vorwärts“ geklagt. Der Artikel warnte vor der Inanspruchnahme unzuverlässiger Rechtsbureaus, insbesondere vor solchen, die unter der Firma „Vereinigte Rechtsfreunde“, „Rechtswissenschaftliches Institut“ und dergleichen ihre Hilfe anbieten. Es wurde dann dargelegt, daß ein Arbeiter wegen eines Streitfalles aus dem Lehrverhältnis seiner minderjährigen Tochter ein solches Rechtsbureau, das sich „Rechtswissenschaftliches Institut“ nennt und in der Alexanderstr. 25 von dem Rechtskonsulenten Fabisch und Dr. jur. v. Kirchbach betrieben wird, in Anspruch genommen und für die weniger als nichts werthe Rechtshilfe 25 M. gezahlt habe. — Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei und das Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte am 4. Dezember 1909 das Urteil. Es erachtete in den wesentlichen Punkten den Wahrheitsbeweis für erbracht. Es habe sich später allerdings herausgestellt, daß tatsächlich ein schriftlicher Lehrvertrag vorlag, während der Artikel davon ausging, daß ein solcher nicht vorgelegen habe und die angelegte Entschädigungsforderung überhaupt nicht hätte angestrengt werden können. Das wäre aber unerheblich, weil sich der Artikel nur auf die Verhandlung vor dem Gewerbegericht vom 18. März bezog, in dem selbst das Gewerbegericht das Nichtvorhandensein eines schriftlichen Vertrages angenommen habe und habe annehmen müssen. Insbesondere sei auch nicht etwa ausgeführt worden, daß ein solcher Vertrag überhaupt nicht vorhanden gewesen sei. — Im übrigen entbehre der Vorwurf, der Privatkläger habe den Arbeiter Neuhörs falsch beraten und sich ein unangemessenes, hohes Honorar bezahlet lassen, keineswegs der Begründung. Falsch beraten habe er unter anderem insofern, als die Klage bei einem falschen Gericht, nämlich dem Gewerbegericht, anhängig gemacht wurde, obwohl sie mit Rücksicht auf die vorwiegend kaufmännische Tätigkeit des Lehrmädchens vor das Kaufmannsgericht gehörte, wozu sie später von Amts wegen abgewiesen wurde. Was endlich die Honorarfrage angeht, so habe Fabisch für ein Schreiben 5 M. genommen, wofür ein Rechtsanwalt nach der Gebührenordnung nur 1,40 M. hätte liquidieren können. Die weiteren 20 M. seien dem Privatkläger in wesentlichen nur für die Anfertigung und Einreichung der Klage beim Gewerbegericht gezahlt worden. Es müsse das Honorar als exorbitant hohes, zu dem Maß der aufgewandten Bemühungen in keinem Verhältnis stehendes bezeichnet werden, und es sei demnach der der darauf bezügliche Passus des Artikels durchaus am Platz. J. könne nicht zu seiner Entschuldigung anführen, daß er später dem Neuhörs zu dessen Vertretung vor dem ordentlichen Gericht auf eigene Kosten einen Rechtsanwalt gestellt habe. Denn das habe er nur in seinem eigenen Interesse und zu seiner Rechtfertigung getan, weil er vom „Vorwärts“ wegen seines Verhaltens scharf angegriffen worden sei und außerdem zu befürchten war, daß die Polizei gegen ihn einschreiten werde. Abgesehen davon, daß hiernach dem Angeklagten der für seine Behauptungen angegetretene Wahrheitsbeweis gelungen sei, stehe ihm auch der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite. Diesen Schutz genieße er allerdings nicht schon in seiner Eigenschaft als Redakteur. Wohl aber sei ihm der Schutz des § 193 deswegen zugubilligen, weil er nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme als früherer Buchdrucker auch jetzt noch der Buchdruckerorganisation angehöre. Sämtliche Berliner Gewerkschaften unterhielten nun ein Arbeitersekretariat, das die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach allen Richtungen hin zu vertreten habe und ihnen bei Streitigkeiten vor dem Gewerbe-, Kaufmanns- oder Amtsgerichten unentgeltlichen Rat erteile und erforderlichenfalls Vertreter in der Person von Arbeitersekretären stelle. Es sei demnach das gute Recht und in einem gewissen Grade sogar die Pflicht des Angeklagten, alle Parteigenossen, welche wie Neuhörs mit Rechtskonsulenten übliche Erfahrungen gemacht hatten, mit der vorerwähnten Einrichtung des Arbeitersekretariats be-

kannt zu machen und ihnen die Gefahren vor Augen zu führen, welche sich aus Verbindungen mit gewerkschaftlichen Rechtskonsulenten ergäben. Er habe somit eigene oder ihm wenigstens nahegehende Interessen wahrgenommen. Auch aus Form und Umständen sei die Absicht der Beleidigung nicht zu entnehmen. Der Ausdruck „Winkelfonsulenten“ in der Ueberschrift beziehe sich überhaupt nicht speziell auf den Kläger, sondern sei nur als allgemeines Kennwort gebraucht, das übrigens in den Sprachgebrauch übergegangen sei.

Herr Fabisch legte gegen dieses verständige Urteil Revision ein. Er tat Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld in der gestrigen Verhandlung vor dem 2. Strafsenat des Kammergerichts als Vertreter Webers entgegen.

Das Kammergericht hob nach langer Beratung die Verurteilung nicht den tatsächlichen Feststellungen auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Es führte aus: Das Urteil sei an sich durchaus widerspruchsvoll. Aus dem Urteil sei nicht zu entnehmen, welcher Vorwurf dem Privatkläger gemacht sei und habe gemacht werden sollen, und worin der Beweis der Wahrheit bestehe. Es sei erst gesagt, Fabisch habe leichtsinnig in der Sache Neuhörs die Klage angestrengt, obwohl er sich sagen mußte, daß sie nicht Erfolg haben könnte, weil ein schriftlicher Lehrvertrag nicht vorlag. Dann sei wieder gesagt, es handele sich bloß darum, daß der Hergang des ersten Termins vor dem Gewerbegericht richtig dargestellt sei. Danach könne man aber nicht entscheiden, ob der Beweis der Wahrheit erbracht sei. Somit liege eine Verletzung des Gesetzes vor, die zur Aufhebung des Urteils führe. Das Landgericht müsse nunmehr zunächst genau feststellen, um welchen Vorwurf es sich handelte, und ob dafür der Beweis der Wahrheit erbracht sei. Erst wenn dies verneint würde, käme in Betracht, ob § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) anwendbar wäre. Und da sei zu beachten, daß das Kammergericht auf einem anderen Standpunkt stehe, als er im Urteil des Landgerichts zum Ausdruck komme. Das Landgericht spreche von einer Pflicht des im Buchdruckerberuf organisierten Angeklagten Weber, „alle Parteigenossen“ mit dem Arbeitersekretariat bekannt zu machen. Nach Auffassung des Reichsgerichts, der sich der Senat anschließe, sei § 193 aber nicht anzuwenden, wenn „alle Parteigenossen“ irgendeiner Partei genannt werden sollten. Es müsse ein engerer Kreis sein. Unter Umständen würde es möglich sein, eine Wahrnehmung berechtigter Interessen anzunehmen, wenn jemand als Gewerkschaftsmitglied gehandelt habe und seine Gewerkschaftsgenossen habe schützen wollen. Aber wie es das Landgericht sage, so könne der Schutz des § 193 nicht zugubilligt werden. Das werde das Landgericht in der neuen Verhandlung zu beachten haben.

Vorausichtlich dürfte ja auch die erneute Verhandlung mit einer Freisprechung enden. In die bedauerliche Einengung des § 193 des Strafgesetzbuches durch das Kammergericht ist ja im neuen Verfahren das Landgericht gebunden. Es steht dem Genossen Weber aber der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches auch für den Fall, daß nicht alles bis auf das Tischchen über dem in der erneuten Verhandlung für erwiesen erachtet werden sollte, zu. Die mit Recht abfällig kritisierte Tätigkeit des Rechtskonsulenten Fabisch ist eine „gewerbliche Leistung“. Tadelnde Urteile über eine solche sind aber nach § 193 straflos. § 193 nennt nebeneinander als Strafausschließungsgründe: tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, und Meinungen, welche zur Ausführung der Vertretung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden. Die Jubilatur, die die Kategorie der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Presse gegenüber entgegen dem Gesetzeswort und der Gesetzesabsicht so arg eingeschränkt hat, hat nie bestritten, daß der für tadelnde Urteile gegebene Schutz einem Redakteur nicht minder wie jedem anderen Staatsbürger zusteht.

Das schwere Eisenbahnunglück bei Rosenthal.

welches sich am 12. Oktober d. J. an der Reinickendorf-Liebenwalder Eisenbahn ereignete, wird binnen kurzem sein erstes gerichtliches Nachspiel erhalten. Gegen den Fleißermeister Adolf Matwald, früher in Reinickendorf, jetzt in Nixdorf wohnhaft, ist jetzt die Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Tötung erhoben worden. Der Angeklagte fuhr mit seinem offenen Schlachtermagen, der mit 8 Personen, darunter 5 Kindern, besetzt war, am 12. Oktober, abends kurz vor 7 Uhr, den Weg Rosenthal-Bittenau entlang. Der Wagen wurde von Matwald gelenkt, neben welchem sein Kutscher saß. Beim Passieren einer Kreuzung der Reinickendorf-Liebenwalder-Groß-Schönebeker Privatbahn wurde der Wagen von einem Zuge erfaßt und überfahren. Die Folgen dieses Zusammenstoßes waren furchtbare. Das Gefährt wurde zertrümmert und die darauf befindlichen Personen teils überfahren, teils mit großer Wucht zur Seite gestoßen. Getötet wurden außer dem Schützen Hans Matwald auch der Kutscher, ein Dienstmädchen und ein Knabe Conrad. Nur ein fünfjähriges Mädchen blieb unverletzt, die übrigen Personen, nämlich Herr Matwald selbst, ein Bruder des getöteten Knaben Conrad und die kleine Frieda Arndt erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Die kleine Arndt war unter die Maschine geraten, erlitt einen schweren Schädel- und Armbruch und hat die Sehkräft auf dem einen Auge verloren. — Die Anklagebehörde macht den Angeklagten für diesen Unglücksfall verantwortlich und behauptet, daß er nicht die gehörige Vorsicht angewendet und das Herannahen des Zuges rechtzeitig habe bemerken müssen. Der Angeklagte beruft sich dagegen auf mehrere Zeugen, die bekunden sollen, daß die Ridaufkreuzung dort sehr gefährlich ist und von der Bahnverwaltung nicht die genügende Vorsicht beobachtet werde. Mehrere Zeugen sollen bekunden, daß ihnen an derselben Stelle schon Pferde totgefahren worden seien, andere, daß an dem Bahnübergange keine Beleuchtung sich befunden, daß es an dem kritischen Abend sehr neblig und dunkel gewesen sei und der Zug nicht geläutet habe. — Die Strafsache wird noch in diesem Monat vor der 3. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Liebenow verhandelt werden.

Revision Großer verworfen!

Das Reichsgericht verwarf, wie uns ein Telegramm meldet, die Revision des Kaufmanns Oswald Großer aus Steglitz. Er war am 11. Dezember vorigen Jahres von dem Schwurgericht Leipzig wegen vollendeten und versuchten Totschlags zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Großer hatte am 16. November 1908 im Reichsgericht den Rechnungsrat Straßburg erschossen und Reichsgerichtsrat Männer verwundet.

Verammlungen.

Der Zentralverband der Schuhmacher (Zahlstelle Berlin) hielt am Mittwoch eine Generalversammlung ab. Den Kassenbericht erstattete Bendig. Er umfaßte das 4. Quartal 1909. Die Abrechnung der Lokalkasse balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 12 895,65 M. Die Kapitalanlage betrug am 30. September 6228,85 M., am 31. Dezember 6045,45 M. — Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 12 788,60 M. In der auf die gleiche Höhe festgesetzten Ausgabe sind 4638 M. rund enthalten, welche an die Hauptkasse gefandt wurden. In der Lokalen Zentralkasse betragen Kapitalanlage und Kassenbestand am 30. September 5104,50 M., am 31. Dezember dagegen

5579,70 M. Die Zahlstelle umfaßt 2504 Mitglieder, darunter 124 weibliche. — Hildebrandt gab den Geschäftsbericht für die Fabrikarbeiter, Dalen für die Schuhbranche, indem sie besonders auch die verschiedenen Differenzen und ihren Ausgang besprachen. In der Schuhbranche ist zurzeit noch Streit bei der Prima Preisprediger.

Der Vorsitzende Herrmann hatte der Versammlung zwei Anträge der Ortsverwaltung zu unterbreiten. Der eine betrifft die Schaffung eines Arbeitsnachweises für Schuhfabrikarbeiter im Westen Berlins. Die erweiterte Ortsverwaltung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen unter folgenden Voraussetzungen: Der Nachweis ist nicht als selbständiger gedacht, sondern er soll eine Zweig-Arbeitsnachweisstelle bilden, er soll also in Verbindung stehen mit dem Hauptbureau. Es soll ein passendes Zimmer mit Telefon bei einem Wirt gemietet werden, jedoch ein Vergehrzwang für die Kollegen ausgeschlossen ist. Die Vermittelungen hätte vormittags zwischen 10 und 12 Uhr stattzufinden. Die Führung des Nachweises hätte ein Beamter zu übernehmen. Es ist an eine prozentuale Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Zahlstellen gedacht, welche in Betracht kämen. Schöneberg wird sich ohne weiteres anschließen. Von der Zahlstelle Charlottenburg, die einen eigenen Arbeitsnachweis hat, steht es vorläufig noch nicht fest.

Zweitens wird für die Verwaltung selbst eine Reorganisation vorge schlagen. Der Beamte Hildebrandt scheidet von seinem Posten, da er Krankenkontrolleur wird. Nun hat es sich auch nach Auffassung der Ortsverwaltung als ein Mißstand herausgestellt, daß der Vorsitzende außerhalb des Bureaus steht. Die Ortsverwaltung schlägt vor, einen ersten Bevollmächtigten aufstelle des ausstehenden Kollegen Hildebrandt anzustellen. Die Tätigkeit innerhalb des Bureaus würde sich etwa so gestalten: Der erste Bevollmächtigte hätte die Agitation und den ganzen Apparat zu leiten. Seine Tätigkeit müßte sich auf alle Branchen erstrecken. Bei Differenzen hätte er einzugreifen und den schriftlichen Verkehr zu erledigen. Der zweite Bevollmächtigte könnte sich auf die Kassenführung und den Verkehr mit den Kollegen beschränken. Der dritte Angeestellte, der als Hilfsarbeiter fungieren würde, hätte die Bureauarbeiten zu machen und den ersten Bevollmächtigten in der Agitation zu unterstützen. Eine neue materielle Belastung soll nicht eintreten.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Posten eines besoldeten ersten Bevollmächtigten auszuschreiben mit der Maßgabe, daß bis Ende Februar die Bewerbungen einzugehen haben und die Wahl Anfang März vorzunehmen sei. Weiter wurde eine fünfgliedrige Kommission aus der Mitte der Versammlung bestellt, welche gemeinsam mit der Ortsverwaltung die Bewerbungen um den Posten des ersten Bevollmächtigten zu prüfen hat.

Dem Vorschlage, einen Arbeitsnachweis für Schuharbeiter im Westen Berlins zu errichten, stimmte die Versammlung im Prinzip zu.

260 M., die noch von der Schwedensammlung stammen, wurden der Lokalkasse zu dem Zweck überwiesen, ähnliche Streiks zu unterstützen.

Es folgte die Reutwahl der Ortsverwaltung, die unabhängig von obigem Beschluß über Ausschreibung des Postens eines besoldeten ersten Bevollmächtigten, uneingeschränkt erfolgen muß. Gewählt wurden zum ersten Bevollmächtigten Herrmann, zum zweiten Bevollmächtigten (Kassier) Bendig, zum dritten Bevollmächtigten (Schriftführer) Valerius, zum Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten Vollmerhaus, zu Revisoren Weichenborn, Krause und Hamann.

Die Vorschläge zur Wahl des Gesellenausschusses fielen auf Holzgräfe, Fohst und Blaffert als ordentliche Mitglieder, sowie auf Antowial, Vollmerhaus, Maylun, Kreuzin und Khrus als Ersatzleute. — Für die Wahlen zum Jungmännergericht wurden vorgeschlagen als Beisitzer Fohst, Holzgräfe, Holz und Blaffert, als Vertreter Sieg, Charnitzky, Antowial und Kreuzin.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden vertagt.

Die in den Revierinspektionen der städtischen Gaswerke beschäftigten Dispositioner, 1. und 2. Schreiber hielten am Sonnabend eine gut besuchte Versammlung ab, in der sie die Frage erörterten: Sind die in den Revierinspektionen beschäftigten Schreiber Handlungsgehilfen im Sinne des Gesetzes? In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Entwicklung der städtischen Gaswerke eine Kategorie von Angestellten geschaffen habe, die weder Beamte noch Arbeiter seien. Es stehe zweifellos fest, daß die städtischen Gaswerke kaufmännische Betriebe im Sinne des Gesetzes sind, und weiter, daß die Schreiber der Revierinspektionen eine kaufmännische Tätigkeit ausüben. Daraus gehe hervor, daß diese Schreiber Handlungsgehilfen im Sinne des Gesetzes seien. Diese Tatsache sei, so wurde in der Versammlung ausgeführt, von den städtischen Behörden auch selber anerkannt, indem zu den Kaufmannsgerichtswahlen, zu denen von Arbeitnehmerseite doch nur Handlungsgehilfen wählen dürfen, den Schreibern von den städtischen Behörden Berlins Wahllegitimationen ausgestellt und in Nixdorf die Schreiber in die amtliche Wählerliste vom Magistrat eingetragen worden seien. Für die Hilfschreiber ist die Anerkennung ihrer Eigenschaft als Handlungsgehilfen von größter Bedeutung, weil sie damit das Recht auf die gesetzliche Kündigungsschutzfrist von sechs Wochen zum Quartalschluß oder eine vereinbarte Mindestkündigungsschutzfrist von einem Monat erhalten. Heute aber werden die Schreiber entgegen den klaren gesetzlichen Bestimmungen mit täglicher Kündigung, die 1. und 2. Schreiber mit acht- oder vierzehntägiger Kündigung beschäftigt. Der Magistrat hat sich noch nicht veranlaßt gesehen, hier Abhilfe zu schaffen, obgleich bereits in der Nummer des „Vorwärts“ vom 28. Dezember d. J. auf diese ungesetzmäßigen Verhältnisse hingewiesen wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig, mit allen Mitteln zu versuchen, den gesetzlichen Bestimmungen bei den städtischen Behörden Geltung zu verschaffen, um damit die Unsicherheit der Existenz, unter denen die Angestellten leiden, nach Möglichkeit einzuschränken.

Wasserstands-Nachrichten

Wasserstand	am		am	
	31. 1.	30. 1.	31. 1.	30. 1.
Remel, Türl	—	—	—	—
Bregel, Jüterburg	19	+11	Saale, Großh.	172
Wiesel, Thon	68 ^{1/2}	-6	Havel, Sandau ¹⁾	124
Oder, Rathor	143	+8	Havel, Rathenow ²⁾	154
• Krosen	167	-10	Spree, Spremberg ³⁾	94
• Frankfurt	189 ^{1/2}	-9	• Bestow	173
• Wehr	32 ^{1/2}	-13	• Witten	28
• Landsberg	94 ^{1/2}	-12	• Ramin	140
• Borsdam	24	0	• Mühlh.	504
• Wehr	18	-2	• Rauh	374
• Wehr	105 ^{1/2}	+1	• Röh	446
• Wehr	217 ^{1/2}	+37	• Redar, Heildrom	148
• Wehr	176	-2	• Röh, Weichsel	207
			• Röh, Trier	—

1) + bedeutet Hoch. — Red. 2) Unterdeut. 3) Hochwegung. 4) Eisfrei. 5) Starkes Grunddeutreiben. 6) Grunddeut. 7) Schwaches Eisdeutreiben.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Am 28. Januar beantragte
unser Mitglied, der Arbeiter
Franz Fox.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 3. Februar, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Johannis-Kirchhofes in
Ploßensee statt.
Der Vorstand.

Blumen- u. Kranzbinderei
Aug. Krause,
Wiener Straße 7,
Reizert Vereinsstraße usw. billig!
Syphilis-Nachweis
in allen frischen u. veralteten Fällen.
Füh. durch wissenschaftl. Untersuchung,
sicher; desgl. Darm- (pez. auf Go-
morrhoe-Jäber) u. Spulm.-Analyse.
Dr. Homeyer & Co., Spezial-Laborat.,
Friedrichstr. 189, zw. Kronen- und
Hohenzollernstr., 1. Stg., Berl. Kaiser-
bisch. u. Isten. Besucht von 6-8
Sonntags von 12-1.

Militärfiskalische Unterschleife vor dem Kriegsgericht.

Berlin, den 1. Februar. Sieben Personen auf der Anklagebank.

Ein Monitorprozess von einem Umfang, wie er die deutschen Militärgerichte bisher wohl noch nicht beschäftigt haben dürfte, hat heute morgen vor dem Kriegsgericht der I. Gardedivision begonnen. Man kann ihn als ein Seitenstück zur Kieler Werft-affäre hinstellen. Ende vorigen Jahres erschienen in der Presse mehrfach Artikel über Massenunterschlagungen und Bestechungen, die bei der Fußartillerie-Schießschule zu Jüterbog vorgekommen sein sollten. Im Oktober erfolgte dann die Verhaftung von sieben Personen. Es waren dies ein Wachtmeister, zwei Vize-wachtmeister, drei Sergeanten und ein Fahrer. Einer der Sergeanten, der inzwischen zur Schöneberger Polizei übergetreten war, wurde aus seiner Dienststelle heraus verhaftet und mit samt den übrigen Kameraden in das in der Lehrter Straße belegene Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die Untersuchung in der heissen Affäre, die durch das Kriegsgericht der I. Gardedivision geführt wurde, sollte sich außerordentlich schwierig gestalten und erst jetzt zur Anklage führen. Das Gericht sah sich genötigt, einen gewaltigen Zeugenapparat aufzubieten und sind denn aus allen Teilen des Deutschen Reiches und auch aus dem Auslande Zeugen zu der Verhandlung erschienen. Sie betragen dem Staat nicht weniger als nahezu 10 000 M. Gebühren. Im ganzen hat das Kriegsgericht 118 Zeugen geladen.

Es sind folgende Personen angeklagt: Wachtmeister Karstädt, Vizewachtmeister Kautenberg, Vizewachtmeister Müller, die Sergeanten Pruscha und Wahl, der Schuttmann und frühere Sergeant Meyer und der Schlepper Hansel, sämtlich von der Spannungsabteilung der Fußartillerie-Schießschule. Allen Angeklagten wird Bestechung und militärischer Diebstahl zur Last gelegt. Den Angeklagten Karstädt und Müller wird ferner mangelnde Beaufsichtigung Untergebener und Mißbrauch der Dienstgewalt vorgeworfen. Auch Pruscha, Meyer und Wahl sollen die ihnen zustehende Dienstgewalt Untergebenen gegenüber mißbraucht haben.

Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten wird durch den Vertreter der Anklage die sehr umfangreiche Anklage

verlesen. Wie aus ihr hervorgeht, haben die den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten bereits im Jahre 1906 begonnen. Es werden fortgesetzte Handlungen angenommen. Wachtmeister Karstädt soll die ihm obliegende Beaufsichtigung Untergebener in schuldhafter Weise vernachlässigt haben. Es wird ihm ferner zur Last gelegt, für Handlungen, die eine Verletzung seiner Dienstpflicht enthielten, Geschenke und andere Vorteile angenommen zu haben. Er soll weiter die ihm obliegende Meldung strafbarer Handlungen Untergebener und zwar der Mitbeschuldigten Pruscha, Wahl, Meyer und Hansel vorzüglich unterlassen haben. Ferner soll er unter Mißbrauch der Dienstgewalt und seiner dienstlichen Stellung Untergebene zum Diebstahl von militärfiskalischen Futtervorräten vorzüglich bestimmt haben. Schließlich soll er im Eigentum des Militärfiskus stehende Futtervorräte in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen haben. Die Anklage zieht u. a. Bestechungsparagrafen heran.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Zunächst wird Pruscha vernommen. Der Verhandlungsleiter hält ihm vor, daß durch einen Kanonier seinerzeit Anzeige erstattet wurde und daß damals gegen den Sergeant Jenbier, gegen Karstädt und gegen Pruscha ein Verfahren eingeleitet wurde. Jenbier wurde verurteilt und gegen die beiden anderen das Verfahren eingestellt. Pruscha will von den Machinationen des Jenbier nichts gemerkt haben.

Pruscha übernahm seinerzeit die Stellung eines Futtermeisters. Nach früheren Angaben hat er immer geahnt, daß Futterunterschlagungen vorlämen. Wenn Engel, der Haherlieferant, noch öfter komme, so werde er den Stall nicht mehr übernehmen. Die ganze Haherlieferung mit Engel sei unsauber und schon vor Jahren seien Gerüchte von Unterschleifen im Umgang gewesen. Pruscha bestreitet heute, diese Aussagen seinerzeit gemacht zu haben. Er will das alles angeblich phantasiert haben und damals nervenkrank gewesen sein. Nur mit Scheu habe er damals das Amt eines Futtermeisters übernommen. Futterhändler Engel fuhr beim Aufladen des Hahers hinten am Stall vor. Auf die Frage, ob der Angeklagte irgend welche Vorteile durch Engel gehabt habe, antwortet er: „nein!“ Der Verhandlungsleiter hält ihm vor, daß Engel

namhafte Trinkgelber

an die Unteroffiziere gegeben habe, er habe sie häufig freigehalten und ihnen andere Zuwendungen gemacht. Pruscha bestreitet dies alles. Zur Erläuterung sei hier angeführt, daß der Futterhändler Engel den Haher vom Militärstall abholte, um den Haher zu schrotten. Nach vierzehn Tagen brachte er dann den geschroteten Haher wieder zurück und bei dieser Gelegenheit sollen die Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein. Der abgelieferte geschrotete Haher soll den abg-jollten Quantitäten nicht entprochen haben. Der Verhandlungsleiter fragt den Angeklagten, ob er von dem

Kürbchen, in dem allerhand schöne Sachen

waren und das auf dem Wagen, der den geschroteten Haher enthielt, lag, gewußt habe. Auch hieron will P. nichts wissen.

Wachtmeister Karstädt gibt an, daß er mit der Haherlieferung gar nichts zu tun gehabt habe; er könne also von den Defraudationen gar nichts wissen. Als Pruscha Futtermeister war, war der Pferdebestand 133. Ein Batteriebefehl betreffs der Kontrolle des Futtermeisters über die Futterein- und -ausgänge existiert nicht. Es sei dies eine Vertrauenssache, und Pruscha habe dem Engel gegenüber kein Mißtrauen geschöpft. Zu der Zeit, als P. Futtermeister war, waren etwa 20 bis 50 Pferde schrotbedürftig. Den Schrot hatte P. in Tonnen auf dem Boden untergebracht. 2 bis 3 Sack geschroteter Haher waren zumeist beständig vorhanden. P. gab den geschroteten Haher aus und stützte auch selbst die Pferde. Karstädt will von den ganzen Machinationen, die die Anklage enthält, nichts gemerkt haben. Er kenne Engel schon aus früheren Zeiten her, als er noch bei der Feldartillerie-Schießschule stand. Engel lieferte auch für diesen Truppenteil. Er verkehrte auch mit den Unteroffizieren der Feldartillerie-Schießschule freundschaftlich. Auch mit der Frau und Schwiegermutter des Angeklagten stand Engel in freundschaftlichem Verkehr.

Eier, Butter

oder andere Vorteile will Karstädt von Engel nicht erhalten haben. Dieser ihm zur Last gelegte Vorwurf sei nicht der Wahrheit gemäß. Er will auch nicht gesehen haben, daß Engel mit einem Korb die Kaserne betreten hat. Engel lieferte nicht allein Futtervorräte, sondern auch Kartoffeln für die Kühe usw. Da habe es denn möglich sein können, daß Engel einmal mit einem Korb, in dem er für sich selbst etwas mitgebracht habe, in die Kaserne gekommen sei. — Karstädt will mit Engel wohl hin und wieder ein Glas Bier getrunken haben, aber große Begehrte will er nicht mit ihm abgehalten haben. Nur bei einer

Fastnachtsneiperel

sei er mit den anderen Angeklagten und Engel zusammen gewesen. Vizewachtmeister Kautenberg ist seit dem 2. Oktober 1906 in der Spannungsabteilung. Auch er will von unsauberen Machinationen in der Truppe nichts gewußt haben. Er hat keine

Geschenke von Engel angenommen und nicht mit ihm gekneipt, sondern nur Bier mit ihm getrunken. Kautenberg stand mit den anderen Beschuldigten nicht gut. Er könne also unmöglich mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben. Außerdem habe er ja mit dem ganzen Futtertram nichts zu tun.

Vizewachtmeister Müller hat Karstädt von November 1907 bis Juli 1908 vertreten. Er hat sich nicht weiter darum gekümmert, welche Quantitäten Haher abgeholt und welche Schrotmengen wieder zurückgeliefert sind. Er habe wohl nachgesehen, aber nicht eingehend kontrolliert. So genau könne er sich nicht über alles informieren. Die Vorhaltung, daß er von Engel auf der Schreibstube Geld erhalten habe, deutet Müller dahin, daß Engel auch Kleie geliefert habe und diese von ihm, M., bezahlt erhielt. Er habe dann oft Geld beim Wechsellern herausbekommen.

Sergeant Meyer war etwa 1 1/2 Jahre Futtermeister. Er beklundet, daß Engel am 1. Oktober 1905 zum erstmaligen Stroh lieferte. Dieses war aber nicht besonders gut und Meyer sagte ihm, wenn er sich nicht durch bessere Foutrage einführen kann, so brauche er überhaupt nicht mehr zu liefern. Ein Jahr später stellte sich Engel dann zum zweitenmal ein. Er lieferte nun Heu, Stroh, Erbsen, Schrot usw. Er, der Angeklagte, halte die Schrotfütterung bei Pferden mehr für schädlich als nützlich. Er habe seinerzeit die Schrotlieferungen kontrolliert und niemals Unregelmäßigkeiten bemerkt. Daß aber die Haherabholungen

den Schein der Verrechnungen

aufkommen lassen, müsse er zugeben. Wenn jemand etwas nach der Kaserne bringe, so kümmerne sich kein Mensch darum, werde aber etwas abgeholt, so sei das Gegenteil der Fall. Wenn das stimme, was einzelne Zeugen angegeben haben, so hätten täglich zwei Zentner unterschlagen werden müssen. Dies sei unmöglich. Von den hohen Trinkgeldern, die Engel gab, hat der Angeklagte ebenfalls nichts beobachtet. Meyer behauptet, daß die abgelieferten Schrotladungen den Haherlieferungen entprochen hätten. Die Fahrer hätten wohl zumeist nur beobachtet, wie der Haher abgeholt wurde, dagegen von den Schrotlieferungen nichts bemerkt.

Nach einer kurzen Mittagspause wird mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Sergeant Wahl hat vom Februar bis Oktober 1907 das Amt des Futtermeisters versehen. Er hat ebenso wie seine Vorgänger den Haher herausgegeben und den Schrot entgegengenommen. Unterschleife hat er nicht bemerkt. Es ist ihm auch nicht weiter aufgefallen, wenn Engels Fuhrwerk hinten an der Straßenseite hielt. Aneipereien hat er mit Engel nicht erlebt. Bei einem Besuch in der Mühle, bei Müller-Engel, den Inhabern der Mühle, will er nur Kaffee getrunken, sonst aber nichts entgegengenommen haben.

Bei seiner weiteren Vernehmung gibt Sergeant Wahl an, daß Wachtmeister Karstädt mit der Kontrolle der Futterlieferungen nichts zu tun gehabt habe. Die Futtergeschäfte lagen lediglich in den Händen der Futtermeister und es war deren Sache, mit den Futterlieferanten zu unterhandeln.

Als letzter Angeklagter wird der frühere Kanonier und Fahrer Hansel vernommen. Er widerruft seine früher gemachten Angaben, wonach ihm die Sache mit den Haherlieferungen verständig vorgekommen sei. Daß das Quantum Schrot, das Engel nach der Kaserne zurückbrachte, ein weit geringeres war, als die Haherlieferungen, hat Hansel anfangs zugegeben, heute bestreitet er dies. Er will bei der damaligen Vernehmung verwirrt gewesen sein und nicht gewußt haben, was er ausfragte. Er gibt zu, von Engel Trinkgelber erhalten zu haben. Sie betrogen zumeist eine Mark. Hansel behauptet jedoch, die Trinkgelber schwer verdient zu haben; er habe dem Engel die Pferde getränkt, gefüttert und gepuht, den Wagen gereinigt usw. Bei seiner damaligen Vernehmung hatte Hansel ausgesagt, er glaube, daß es mit den Futtergeschäften nicht rechtmäßig zugehe, doch wenn sich die

Offiziere und der Wachtmeister nicht darum kümmern,

so gehe es auch ihm nichts an. Ferner soll der Angeklagte gesagt haben, er habe jetzt immer Geld, der Engel sei ein guter Kerl. Rechtsanwält Ulrich bittet um Aufklärung der Behauptung, Hansel sei die rechte Hand des Wachtmeisters und bei ihm wie das „Kind im Hause“. Hansel beklundet hierzu, daß er auf die Kinder des Wachtmeisters aufgewartet, für Karstädt's Hund gesorgt, die Führer gefüttert und andere Verrichtungen getan habe. Hansel, der unter den Kanonieren den Spitznamen

„Häufelmajor“

hat, will mit Karstädt keinerlei Futtergeschäfte unternommen haben. Karstädt behauptet, daß Hansel für seine Dienstleistungen bei ihm entsprechend entschädigt worden sei. Hiermit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und es werden zunächst die Sachverständigen gehört.

Stabsarzt Dr. Krause hat den Angeklagten Pruscha, der nervenkrank ist, im Lazarett untersucht. P. hat eine Lähmung der linken Seite mit Verbesserungen und Verschlimmerungen, doch ist anfangs sein geistiger Zustand nicht Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Später wurde eine Erkrankung der Hirngefäße festgestellt, die eine Einschränkung der seelischen Tätigkeit herbeiführen können. Aber alle diese Schädigungen seiner geistigen, psychischen Tätigkeit sind nur geringe. Es ist aber auch ausgesprochen, daß von Pruscha die von ihm früher gemachten Angaben lediglich phantasiert worden seien. Die früheren Aussagen seien als vollständig anzusehen. Justizrat Winterfeld richtet an den Sachverständigen die Frage, ob Sergeant Pruscha bei seinem Zustand in der Vorvernehmung kurz nach der Verhaftung durch Fragen suggeriert worden sein könnte. Dr. K. hält dies nicht für möglich. § 51 des Strafgesetzbuchs komme hier nicht in Betracht. Oberstabsarzt Dr. Winterpad schlägt sich dem Gutachten an. Es schließt sich jetzt ein Disput zwischen den Verteidigern und den Sachverständigen über die Aussagen an, die Pruscha seinerzeit den Ärzten gegenüber gemacht hat. P. hat damals zugegeben, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, darüber aber, ob er selbst daran beteiligt sei, hat er sich nicht erklärt. Es wird hier noch einmal die frühere Aussage des Pruscha verlesen. Danach hat P. schon als Kapitulant bemerkt, daß die Geschäfte mit dem Futterlieferanten Engel keine sauberen gewesen seien, er habe aber nicht die nötige Energie gehabt, einem Offizier Meldung zu machen. Einmal habe er Äpfel, ein anderes Mal eine Flasche Schnaps von Engel erhalten.

Der Fall Jenbier,

der ja als ein Vorspiel dieses Prozesses zu betrachten ist, kommt sodann zur Sprache. Kriegsgerichtsrat Ullmann verliest das Urteil, das seinerzeit vom Kriegsgericht gegen den Sergeanten J. gefällt wurde. J. war wegen militärischer Unterschlagung und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu drei Monaten Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Eines Tages hatte J. eine Ladung Haher nach der Kaserne schaffen sollen. Unterwegs in einem Wald ließ er plötzlich anhalten, gab vor, die Pferde können in dem Sand nicht mehr weiter und ließ fünf Sack Haher abladen. Er fuhr weiter und forderte den Kanonier Scholz auf zurückzubleiben und

den Haher zu bewachen;

er werde abgeholt werden. Scholz mußte nun mitten im Wald den Haher, der nach Ansicht des Gerichts von J. unterschlagen und von einer dritten Person „verschärft“ worden ist, bewachen. Er wurde später abgerufen, und der Haher blieb unbewacht zurück. Das Oberkriegsgericht erhöhte die Strafe gegen J. auf 5 Monate Gefängnis. Den unterschlagenen Haher soll auch der Müller Engel erhalten haben. Karstädt und Pruscha, gegen die seinerzeit ebenfalls die Untersuchung eingeleitet worden war, wurden wieder außer Verfolgung gesetzt. Jenbier hatte seinerzeit versucht, die Untergebenen in ihrer Aussage zu beeinträchtigen. Sie sollten doch nicht so dämlich sein und ihn reinreizen, vom Haher braucht keiner

etwas zu wissen. Durch solche und ähnliche Aeußerungen hatte J. die Kanoniere zu bestimmen versucht, günstig gegen ihn auszusagen.

Hierauf wird mit der

Zeugenvernehmung

begonnen. Als erster Zeuge wird Hauptmann Nagel aufgerufen. Hauptmann N. hat im Oktober 1905 die Spannungsabteilung formiert und war erster Abteilungsleiter. Nach den Aussagen des Zeugen wird den Futtermeistern im allgemeinen viel freie Hand gelassen. Hauptmann N. hatte niemals Verdacht geschöpft, daß unregelmäßige oder unsaubere Dinge vorgekommen sind. Er hat öfters Kontrollen ausgeübt, doch niemals Anlaß zum Einschreiten gehabt. Der Futterzustand der Pferde war nach seiner Ansicht ein sehr guter. Dem Angeklagten stellt der Zeuge gute Zeugnisse aus. Hauptmann Nagel vermag darüber nichts anzugeben, in welchem Umfange „geschrotet“ wurde. In den ersten Monaten seines Kommandos wurde überhaupt nicht „geschrotet“. Es kamen vielfach Herden von anderen Truppenteilen, die sich über den Zustand der Pferde sehr lobenswert ausprägten.

Rechtsanwalt Ulrich stellt an den Zeugen die Frage, ob ihm etwas über ein

Monitum, daß die Pferde zu dief seien,

bekannt ist. Hauptmann N. kann sich hierauf nicht entsinnen. Dagegen erinnert er sich einer Anordnung, wonach die Pferde der Spannungsabteilung mehr als die anderen zum Dienst herangezogen werden sollen, weil sie sich in außerordentlich gutem Futterzustand befanden.

Der nächste Zeuge, Hauptmann Jodel, hat Ende des Jahres 1906 die Abteilung übernommen. Er beklundet u. a., daß die Futterrationen für die Kavalleriepferde so knapp seien, daß die Tiere kaum satt würden. Der Bataillonskommandeur, Major W., äußerte eines Tages, die Pferde seien zu dief, das Fett müsse herunter. Die ein- und auslaufenden Foutragen hat der Zeuge dem Gewicht nach niemals kontrolliert. Engel ist dem Zeugen keine angenehme Persönlichkeit gewesen. Er hat ihn auch einmal aus dem Stall herausgeworfen.

Im Hauptmann Nagel wird die Frage gerichtet, ob vielleicht für die Pferde zuviel Foutrage vom Proviantamt geliefert worden sei, da bei dem vorzüglichen Zustand der Tiere Unterschlagungen unmöglich seien. Hauptmann N. glaubt nicht, daß zuviel Proviant geliefert worden sei.

Der nächste Zeuge ist Oberleutnant Romme, der im Jahre 1908 die Abteilung übernommen hat. Eines Tages erschien bei dem Zeugen Oberleutnant Bräuer und teilte ihm mit, sein Vorgesetzter habe ihm erzählt, daß in der Batterie schon seit längerer Zeit Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten vorlämen. Oberleutnant Romme nahm sich der Angelegenheit sofort an und machte entsprechende Feststellungen. Sie führten dann dazu, daß Major Kipping anordnete, daß die Sache dem Kriegsgericht der I. Garde-Division überwiesen wurde. Es wurde nun zunächst der bereits erwähnte Fall Jenbier herausgegriffen und abgeurteilt. Der Zeuge wußte, daß der Müller Engel für die Spannungsabteilung Foutrage lieferte, doch war ihm auch bekannt, daß Engel aus dem Reuen Lager ausgewiesen war und dort mit ihm keine Geschäfte mehr abgeschlossen wurden.

Die geheimnisvolle nächtliche Wagenfahrt.

Oberleutnant Romme kommt auch auf die nächtliche Wagenfahrt des Wachtmeisters Karstädt und des Sergeanten Pruscha zu sprechen. Er hat entgegen der Behauptung des Karstädt diesem keineswegs den Befehl gegeben, noch spät abends anzuspännen und gemeinsam mit Pruscha nach Rechmühle, wo die Mühle des Getreidehändlers Engel liegt, zu fahren. Karstädt hat die Wagenfahrt vielmehr auf eigene Faust unternommen. Es wird daher vermutet, daß er mit Engel unterhandelt hat, da ja bereits etwas in der Luft schwebte. Als dann kurz darauf Oberleutnant Romme bei der Vernehmung der Zeugen war, erschien Engel im Stab der Spannungsabteilung und sprach mit den Leuten. Der Zeuge beklundet weiter, daß in Jüterbog viel geredet und gemunkelt worden sei, doch habe niemand etwas Bestimmtes behauptet. Auf Grund des Futterzustandes der Pferde sei niemals der Gedanke bei ihm gekommen, daß den Tieren die Rationen geschmälert bezü. daß Unterschlagungen verübt würden.

Der Gastwirt Gustav Schulze, der in Jüterbog ein Restaurant hat, sagt aus, daß Engel im Jahre 1906 oder 1908 einmal mit Karstädt in seinem Lokal gewesen sei und gegescht habe. Ob er aber die Zeche bezahlt habe, wisse er nicht mehr. Auch der Gastwirt Otto Schulze vermag keine genauen Angaben mehr zu machen. Er weiß sich nur noch zu entsinnen, daß Engel eines Tages mit mehreren Unteroffizieren bei ihm einkehrte und eine Zeche von etwa 6—8 M. machte. Die Sitzung wird hier abgetroffen und vertagt.

Zur Lage der Kleinbauern und ländlichen Arbeiter.

(Wegen Raummangels wiederholt zurückgestellt)

III.

Rentenauflöser.

Der Bericht Ostpreußen druckt auch einen Vortrag des Landesrates Meyer-Königsberg, gehalten auf der Konferenz ostpreussischer Vertrauensräte, im Wortlaut ab, auf welche wir gelegentlich noch zu sprechen kommen werden und welche in dem Rameno ausklingt: „Wo viel Licht ist, findet sich auch viel Schatten. Den großen Vorteilen, die die sozialen Versicherungen dem deutschen Volke bringen, stehen auch erhebliche Nachteile gegenüber. Denn die Versicherung bringt die Gefahr mit sich, daß das moralische Empfinden des Volkes herabgedrückt und der Unterschied zwischen Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge im Volksbewußtsein verwischt wird.“

Es wird deshalb aufgefodert: die Verletzten besser zu kontrollieren. Und wahrlich, fast alle Berufsvereinigungen haben von diesem Rechte reichlich Gebrauch gemacht! Schließen berichtet stolz, daß bei 1080 nachuntersuchten Krüppeln in 88 Proz. der Fälle die Rente herabgesetzt oder entzogen werden konnte. „Erhöhung der Rente trat in keinem Falle ein.“ Das glauben wir gern. Erspart wurde dadurch 12 589,40 M. Rente pro Jahr. — Die erzielte dauernde Ersparnis ist für die Berufsvereinigungen sehr erheblich, da in 167 Fällen, in denen eine Rentenänderung statgefunden hat, seitens der Sektionsvorstände bereits dauernder Rentenbezug angenommen war.“! Auch in Baden will man keine Dauerrenten gelten lassen.

Es wurde besonders auf dem Lande die Gewährung von Dauerrenten in jenen Fällen, wo man die Verletzten trotz unbedeutender, wenn auch dauernder Schäden alle Arbeiten verrichten läße, beanstandet. Auch auf die Ueberreibung der Unfallfolgen, besonders durch die Unternehmer selbst und ihre Familienangehörigen, auf die nicht selten beobachtete Simulation wurde aus der Mitte der Versammlung hingewiesen. Da sich die allgemeinen Rentenrevisionen neben anderen Maßnahmen als ein Gegenmittel gegen diese Erscheinungen erwiesen haben, so wurde der Wunsch auf deren baldige Durchführung in den noch ausstehenden Bezirken ausgesprochen.“

Baden erzielte durch die Kontrolle von 7751 Verletzten pro Jahr 34 195 M. an Rente! Auch im Unter-Elsass möchte man am liebsten alle Renten entziehen:

„Eine bekannte Tatsache ist es, daß solche Personen, soweit Arbeiter in Frage kommen, in landwirtschaftlichen Betrieben, bei welchen es sich zum größten Teil um größere Betriebe handelt, zu denen keine besondere Geschicklichkeit gehört, und welche auch

von einem Arbeiter mit geringen körperlichen Defekten in genügender Weise ausgeführt werden können, gegen den vollen Lohn Beschäftigung finden, einen mehrfachen Schaden also nicht erleiden und selbstübersehene Betriebsunternehmer und deren Ehefrauen erst recht wirtschaftlich nicht geschädigt werden. Trotzdem müssen solche kleine Renten unter dem Zwange gesetzlicher Bestimmungen und der Rechtsprechung der Instanzen bewilligt werden.

Gerade diese kleinen Renten sind es, welche vielfach die Unzufriedenheit mit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf dem Lande hervorgerufen. Personen, für welche eine Erwerbsbeeinträchtigung von 10-20 Proz. festgesetzt ist, verrichten im allgemeinen die ihnen obliegenden Arbeiten, ohne daß der Lohn in der Höhe wäre, bei denselben eine nennenswerte Arbeitsbeeinträchtigung zu erkennen.

Welche wichtige Rolle bei den Rentenschuldscheinen die Landbürgermeister spielen, zeigt uns auch der Bericht der Elbfässer:

Auch eine große Anzahl Bürgermeisterämter sind, teils unangefordert, teils auf vorherige Anfrage der Genossenschaft in der Ueberwachung der rentenbeziehenden Personen durch sachdienliche Auskünfte über die Arbeitsfähigkeit gewisser Rentempfangler ihrer Gemeinden an die Hand gegangen. Wie wollen nicht verfehlen, denselben an dieser Stelle unseren Dank auszusprechen, gleichzeitig aber an alle Gemeindebehörden den Appell richten, ihre Rentempfangler zu beobachten und die Genossenschaft auf solche Verletzte, welche nach ihrer Ansicht eine zu hohe Rente beziehen oder überhaupt wieder vollständig hergestellt sind, aufmerksam zu machen. Die Bürgermeisterämter handeln zu einem nicht geringen Teil im Interesse der eigenen Gemeinden, wenn sie auf diese Weise zur Verringerung der Lasten der Genossenschaft beitragen helfen.

In Schleswig-Holstein wurde laut Bericht durch eine eingehende Revision der Verletzte pro Jahr 21 384,90 M. Rente erspart, hingegen die „Kontrolle“ der Betriebe auf eine eigentümliche billige Art vorgenommen:

In Ausführung eines Beschlusses des Provinzialausschusses ist kürzlich getroffen worden, daß im Verlaufe von 3 Jahren alle bei der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe entweder durch Brandschaden- oder Brandschadungskommissionen gelegentlich der Brandschau oder durch die Vertrauensmänner, bzw. durch sonst gebildete Kommissionen usw. hinsichtlich der Befolgung der Unfallversicherungsvorschriften überaus werden.

In Schwaben und Neuburg wurden durch die Rentenrevision allein 27 800 M. erspart!

Sehr offen spricht sich der Bericht der Braunschweiger aus, dessen Vertrauensarzt wünschte, daß Raduntersuchungen doch noch häufiger vorzunehmen sein möchten, und daß in manchen Fällen die Kontrollreisen zu lang bräuen sind. Er hält für besonders wünschenswert, daß vor der ärztlichen Raduntersuchung die tatsächlichen Arbeitsleistungen und die Lohnverhältnisse festgestellt werden, und daß manchen Verletzten und den Vertrauensmännern noch immer mehr zum Bewußtsein gebracht wird, wie selbst schwere Verletzungen durch Gewöhnung bis zur Rentenverlesung sich bessern können.

Durch Anfragen bei den Arbeitgebern, den Vertrauensmännern, Amts- oder Gemeindevorstehern wird zu ermitteln sein, welche Arbeiten der Verletzte in der letzten Zeit ausgeführt, ob er gepflegt, geegelt, Düng, Holz usw. geladen und gefahren, gemäht, gemolten, gefüttert, Häcksel geschnitten hat, ob und inwiefern er dabei erkennbar erheblich weniger geleistet hat als früher, oder als ein gesunder gleichartiger und gleichaltiger Arbeiter bzw. Unternehmer, ob als Ursache dafür die Unfallfolgen erkennbar waren, wie sein Lohnbedienst als Arbeiter tatsächlich gewesen ist, wieviel eine nicht mit den Unfallfolgen behaftete Person verdient haben würde usw.

Im Bericht Rheinland wird erwähnt, daß durch die Rentenkontrolle 15 575 Proz. Rente mit 48 737 M. erspart werden konnten! Die Provinz Sachsen nennt das Ergebnis der Raduntersuchungen „ein recht gutes“, da in 38 Kreisen insgesamt 91 000 M. an Rente erspart wurde! Oberhessen hatte bei 883 Untersuchungen „Rentnern“ 225 die Rente gemindert und 173 die Rente ganz entzogen, dadurch 13 920 M. an Rente gespart. Aus Westfalen wird gemeldet:

Der Gesamtjahresbetrag des Rentenfortfalls beziffert sich nach den Revisionsbefunden auf 102 565,09 M. Hier von sind infolge der Schiedsgerichts- und der bis jetzt ergangenen Rekursentscheidungen 6650,75 M. = 6,48 Proz. (7,09 Proz.) abgegangen. Die noch ausstehenden 115 Rekursentscheidungen werden das endgültige Ergebnis der Revisionen voraussichtlich noch günstiger gestalten.“

Die hiesigen Sachen geben wieder folgende Aufklärung zum Bericht:

Es darf also seitens derjenigen Berufsgenossen, welche auf die ungedrehten Rente hingewiesen haben, nicht angenommen werden, daß ihr Hinweis unbeachtet geblieben sei, wenn dieser tatsächlich zu keinem Resultate führt; es sind in solchen Fällen eben die gesetzlichen Vorschriften für eine Rentenänderung oder Einstellung nicht zu befehlen gewesen.

Der Frage der Bedürftigkeit der einzelnen Rentner darf irgendein Einfluß auf die Rentenbemessung nicht eingeräumt werden, da die Rente keine Armenunterstützung, sondern ein Ersatz des verloren gegangenen Teiles der Erwerbsfähigkeit darstellen soll.

Erwähnt sei auch noch aus dem Bericht Braunschweig folgende Bemerkung:

Die Auswendungen der Berufsgenossenschaft werden voraussichtlich immer noch steigen, denn der sogenannte Beharrungszustand ist noch nicht erreicht. Der Vorstand ist nun aber eifrig bemüht, diese Steigerung in möglichst erträglichen Grenzen zu halten, und wurde zu diesem Zweck von Oktober 1907 bis dahin 1908 eine außerordentliche Revision aller Rentempfangler vorgenommen, deren Resultat im einzelnen aus der angelegten Tabelle B ersichtlich ist. Der Gesamterfolg läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: Von 743 alten Renten im Gesamtbetrag von 67 180,84 M. wurden auf Grund der ärztlichen Untersuchung 808 Renten aufgehoben und 232 gemindert, zusammen also 72,6 Proz. gekürzt, wodurch eine Rentnersparnis von rund 29 000 M. erzielt wurde.“

Soziales.

Bürsorge für Eisenbahnbeamte.

Die Eisenbahndirektion Erfurt hat folgende Verfügung erlassen: Dem Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal der Güterzüge ist während des Winters auf den größeren Stationen bei einer Kälte von 10 Grad Celsius je 1/2 Liter heiße Milch, Warmbier oder Kaffee, je nach Verlangen zu verabfolgen. Die nötigen Bestellungen sind schon vor der Ankunft der Züge von den Stationsvorstehern zu bewirken. Die Getränke werden von der Eisenbahndirektion bezahlt.

Ein Anerkennungserlaß. Nur sollte diese Vergünstigung nicht gerade auf die Kälte von 10 Grad Celsius und mehr beschränkt werden. Das Begleitpersonal der Güterzüge ist infolge der langen und darunter vielen Nachtfahrten schon bei weniger Kältegraden so ausgefroren, daß auch dann die Verabreichung unentgeltlicher heißer Getränke mit Rücksicht auf die Gesundheit der Angestellten und auf die Sicherheit des Betriebs angebracht wäre.

Verunstaltung von Ortschaften.

Nach dem Gesetz gegen die Verunstaltung der Ortschaften und hervorragender Gegenden ist die Baugenehmigung zur Ausführung von Bauten und häuslichen Veränderungen zu verweigern, wenn dadurch Straßen oder Plätze oder das Ortsbild gräßlich verunstaltet werden. In einem Rechtsstreit der Stadt Halle gegen die Polizeiverwaltung hat dieser Tage das Obergericht folgende Grundsätze ausgesprochen: Aus dem § 1 des Gesetzes ist zu entnehmen, daß beim Vorliegen seiner Voraussetzungen eine schon erteilte Baugenehmigung zurückgenommen werden könne, und ferner sei anzunehmen, daß die Aufsichtsbehörde berechtigt sei, die Polizei

zurückzunehmen, wenn das Ortsbild im Sinne des Gesetzes, wenn das Bild geschädigt werden sollte, das ein altes Gutsgelände hieße, welches außerhalb der geschlossenen Ortschaft liege. Es müsse sich aber immer um eine gräßliche Verunstaltung des Ortsbildes handeln bei Anwendung des § 1 des Gesetzes. Eine solche liege erst bei einem Zustand vor, durch den jedes offene Auge verletzt werde und nicht bloß der ästhetisch Gebildete oder künstlerisch feiner Empfindende. — Unter Anwendung dieser Grundsätze lehnte der Senat eine polizeiliche Verfügung außer Kraft, durch die die bereits der Stadt Halle erteilte Baugenehmigung zu einem neuen Kaufvertrag auf dem alten städtischen Gute Gimmich zurückgenommen worden war. Es wurde keine gräßliche Verunstaltung angenommen.

Aus der Frauenbewegung.

Zentrum und Frauenstimmrecht.

Unter der nämlichen Ueberschrift haben wir in der Nummer vom 1. Januar unter der Rubrik „Aus der Frauenbewegung“ auf Grund der Äußerungen des von Dr. Julius Bachem (Köln) herausgegebenen katholischen „Staatslexikons“ nachgewiesen, daß der offizielle Katholizismus das Frauenstimmrecht grundsätzlich verweigert. Im Anschluß daran wiesen wir auf jene Bestrebungen im Zentrum, besonders im Windthorst-Bunde hin, die sich allgemach mit dem Gedanken des Frauenstimmrechts als etwas in absehbarer Zeit mit Notwendigkeit Kommendem vertraut zu machen suchten. Die schlauen Windthorst-Bündler wollten sich von der liberalen und sozialistischen Frauenbewegung nicht den agitatorischen Wind aus den Segeln nehmen lassen. Und darum sehen sie sich sehr über die Lehren der katholischen Kirche hinweg. Wie sich die Leser erinnern werden, hat sich das „katholische Staatslexikon“ in der denkbar schärfsten Weise gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen, das es vom politischen, naturrechtlichen und vor allem vom katholischen Standpunkte verweigert. Wir rieten daher Herrn Bachem, angesichts der neuen politischen Verhältnisse und angesichts der neuen Richtung, die der Windthorst-Bund so energisch vertritt, sich nach einem anderen Mitarbeiter für das Kapitel „Frauenfrage“ umzusehen. Wir stellten unseren Lesern in Aussicht, den Artikel der oben benannten und den der künftigen neuen Auflage einander gegenüberzustellen, was vermutlich sehr belustigend wirken werde.

Wir sind bereits heute in der Lage, diese Gegenüberstellung vorzunehmen. Denn als wir unseren kürzlich veröffentlichten Artikel schrieben, lag tatsächlich schon die im Erscheinen begriffene neue Auflage des „katholischen Staatslexikons“ vor, was wir durch die Erklärung des Herausgebers des „Staatslexikons“ in Nr. 7 des „Vorwärts“ erfahren. Herr Dr. Julius Bachem hat unseres ironischen Rates nicht bedurft. Als Mann, der seine Zeit versteht, hat er den Artikel des alten strenggläubigen Mitarbeiters hinausgeworfen und die bekannte vom Protestantismus zum Katholizismus übergetretene Frau Snaud-Kühne mit der Abfassung des Artikels „Frauenfrage“ beauftragt. Und die Folge ist, daß das „Staatslexikon“ in der neuen dritten Auflage das gerade Gegenteil dessen vertritt, was es in den beiden ersten Auflagen geschrieben hat. Wir geben im folgenden einen Auszug dessen, was die neueste Auflage in dem Kapitel: „Der katholische Standpunkt. Wie stellt sich der katholische Christ zur Frauenbewegung und ihren Forderungen?“ schreibt. Es heißt dort:

Für oder wider das Stimmrecht der weiblichen Personen in der bürgerlichen Gemeinde hat sich die katholische Kirche noch nicht entschieden. . . . Das Zentrum hat sich für das Stimmrecht der Verwitweten bei der Wahl beruflicher Instanzen ausgesprochen. Für das politische Stimmrecht sind den Frauen Anzogenen in der belgischen katholischen Kammerfraktion entstanden, die 1901 erklärte, das politische Stimmrecht für die Frauen zu beantragen, sobald das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Männer eingeführt würde. Die belgische katholische Kammerfraktion hat also prinzipiell nichts gegen das politische Stimmrecht des weiblichen Geschlechts einzuwenden, falls das allgemeine Stimmrecht eingeführt wird. Wollte man nun erklären, daß vom christlichen Standpunkt aus die Erteilung bürgerlicher Rechte an weibliche Personen nicht zu billigen sei, so würde man vielen positiv evangelischen Geistlichen, dem gesamten deutsch-evangelischen Frauenbunde wie der belgischen katholischen Kammerfraktion vorwerfen, christliche Grundsätze verleugnet zu haben. Ist die Erteilung der bürgerlichen Rechte vom Christentum nicht verlangt, so bleibt es allerdings noch Aufgabe staatsmännischer Weisheit, vorsichtig zu erwägen, welches der Umfang derselben, der Kreis ihrer Trägerinnen und die Art ihrer Ausübung sein soll.

Der Artikel untersucht die Frage, ob die Forderung des Frauenstimmrechts mit der Naturaufgabe des Weibes „und folglich mit Gottes Schöpferwillen“ zu vereinigen sei. Die Antwort lautet: „Nun, erkennen wir in Gemeinde und Staat die organisierte Gesamtheit der Familien, so ist in der Tat nicht zu leugnen, daß der Gesamtheit so gut wie der Einzelfamilie Mutter Sorge zu wünschen ist. Die Ausdehnung der Mutter Sorge, der Einkauf der Muttererfahrung auf das Leben in Gemeinde und Staat und auf die Gesehung würde sich mit der Naturaufgabe in Einklang setzen, würde sich aus ihr ableiten lassen. . . . Wo das politische Wahlrecht einmal eingeführt ist, behaupten sich die Frauen, so in Finnland, Australien, einigen Staaten der amerikanischen Union. Immerhin erscheint es bedenklich, von diesen kleinen und dünnbevölkerten Gebieten auf deutsche Verhältnisse, auf ein Land von 62 Millionen zu schließen. Nur eine starke Regierung, nur ein staatsmännisches Genie wird hier durch Erteilung des aktiven Stimmrechts die Frauen heranziehen und seiner Kunst zutrauen, aus der vergrößerten Mannigfaltigkeit der Kräfte ein um so kunstvolleres Staatsgebilde zu schaffen. Es ist denkbar, daß ein Staat durch Auslösung und Heranziehung latenter Frauenkräfte zu einer ungeahnten Höhe der Entwicklung geführt werden könnte. . . . Durchdringen von der Verantwortlichkeit der mütterlichen Aufgabe, empfindet es das Weib als eine Kränkung, den Schreien und Unmündigen gleichgestellt zu sein. Erfüllt von der Größe und Würde der Familienaufgabe, verlangt die deutsche Frau um dieser Aufgabe willen staatsbürgerliche Rechte, nicht um ihre unvergleichliche Bedeutung rechtsgewürdigt zu sehen.“

Also ein kompletter Umfall! In den beiden ersten Auflagen des „Staatslexikons“ wurde „das Streben der Frau nach völliger politischer Gleichberechtigung neben dem Manne als unheilbringend für die Gesellschaft“, „vom katholischen Standpunkte aus“ zurückgewiesen. Der Artikel der neuen Auflage aber bezeichnet es als „denkbar“, daß durch die Heranziehung der Frau zum politischen Leben der Staat „zu einer ungeahnten Höhe der Entwicklung geführt werden könnte“. — Der Artikel der alten Auflagen stellte das Frauenstimmrecht als staatsverderblich, vernunftwidrig und den Evangelien widersprechend hin. Die neue Auflage aber legt dar, daß vom christlichen Standpunkte aus gegen das politische Stimmrecht der Frau nichts einzuwenden werden könne, und sie bejaht die Frage, ob die Forderung des Frauenstimmrechts mit der Naturaufgabe des Weibes „und folglich mit Gottes Schöpferwillen“ zu vereinigen sei.

Ob das Frauenstimmrecht wirklich dem Naturrecht, „Gottes Schöpferwillen“, dem Wohle der Gesellschaft, der Vernunft und was sonst noch entspricht, ist dem politischen Merkmalismus vollkommen gleichgültig. Er fragt lediglich, ob es der Zentrumspolitik zum Heile gereicht. Tut es das nicht, dann wird es

als vernunftwidrig, unheilbringend usw. verdammt; erkennt man aber, daß das Frauenstimmrecht dem Merkmalismus nützt, so wird prompt das Gegenteil „bewiesen“. Die verächtlichen Artikel der verschiedenen Auflagen des katholischen „Staatslexikons“ offenbaren wieder mal die ganze innere Verlogenheit der dem Volke verführten Merkmalen Anhängern.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Heute Mittwoch in Feuerkreis Festlichkeiten. Alte Jakobstraße 75: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Feine über „Sozialdemokratie und Kultur“. — Sonntag, den 6. Februar im Choralverein Konzert.

Vermischtes.

Die sinkende Flut.

Aus Paris wird gemeldet: Der Ministerpräsident hatte vorgestern Abend eine Besprechung mit dem Polizeipräsidenten des Seine-Departements über den baulichen Zustand der Häuser, die Sanierungsmaßnahmen und die Beleuchtung. Alle im Interesse der Bevölkerung notwendigen Vorkehrungen sind getroffen. Das Weichbild der Stadt leidet nicht mehr so stark unter der Ueberschwemmung. In der unteren Seine bei Cllichy-les-Bains ist das Wasser einer Meter zurückgetreten; immerhin bleibt dort die Lage noch schwierig. In den Straßen von Alfortville ist das Wasser im Laufe des gestrigen Tages um 1,10 Meter gesunken, darauf ist der Stand während vier Stunden unüberändert geblieben. Auf der Insel St. Pierre sind zehn kleinere Neubauten zum Teil eingestürzt.

In den meisten Stadtvierteln nimmt das Straßenleben tagsüber so ziemlich wieder das gewöhnliche Aussehen an. Abends allerdings während der großen Dunkelheit und die Hauptstraßen wegen des Mangels an elektrischem Licht ein recht trübseliges Bild. Die meisten Geschäfte werden nachts mit Petroleumlampen und Kerzen erleuchtet. Die Straßen, aus denen sich das Wasser bereits zurückgezogen hat, wurden den ganzen Tag mit desinfizierenden Flüssigkeiten gesprengt und gereinigt. Dasselbe geschieht in Erdgeschossen und Treppenhäusern der Ueberschwemmung betroffenen Häuser.

In allen von der Ueberschwemmung betroffenen Arrondissements werden Kleider und Lebensmittel verteilt. Es fehlt an Lebensmitteln, und an manchen Orten mangelt es an Betten.

Eine Grubenkatastrophe in Nordamerika.

Wie aus Primero (Colorado) berichtet wird, sind vorgestern Abend in den Bergwerken der Colorado Fuel and Iron Company infolge einer Explosion acht Bergleute getötet und mehr als hundert verhaftet worden.

Wie eine Meldung aus New York besagt, sind bis gestern Mittag von den in den Bergwerken der Colorado Fuel and Iron Company Verhafteten

79 in einem Lusthauch erstickt

aufgefunden worden, wohin sie sich augenscheinlich geflüchtet hatten, um dem Tode zu entkommen. Zur Zeit der Katastrophe waren, wie jetzt feststeht, 149 Bergleute in den Gruben beschäftigt.

Ein Güterzug entgleist. Amlich wird aus Kleinly vom gestrigen Tage gemeldet: Heute vormittag 9 1/2 Uhr fuhr infolge starken Nebels Güterzug 8007 auf Güterzug 6441. Der Materialschaden ist erheblich. Acht Wagen und eine Lokomotive sind entgleist, zwei Wagen zertrümmert. Personen sind nicht verletzt. Der Zugverkehr wird durch Umleitung im Bahnhof aufrecht erhalten.

Berngländer Krieger. Einer Meldung aus Rairo zufolge stürzte der Wiatlker Mortimer Singer auf dem Flugplatz von Sellopolis mit seinem Apparat und erlitt dabei einen Bruch beider Beine, sowie eines Armes und Verletzungen der Brust.

Zum achtfachen Nord in Boguslawice. Wie aus Brunn gemeldet wird, wurde in Walowij bei Jannij der als Knecht auf einem Weiserhof bedienstete russische Unterthan Michael Malek verhaftet unter dem Verdachte, an der Familie Wassilewka in Boguslawic in Preußen den achtfachen Nord begangen zu haben.

Katzenhandel in den Zentral-Markthalen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft schleppend, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich reg, Preise fest. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft still, Preise bedrückend. Rische: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise bedrückend, für Hechte höher. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich reg, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 1. Februar 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C	Stationen	Barometere-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C
Stromboli	765,5	1	Nebel	2	Paparanda	754,3	2	Wolken	-11
Danzburg	765,5	2	bedeckt	1	Petersburg	759,5	1	bedeckt	-3
Berlin	765,5	2	bedeckt	3	Stettin	755,5	3	bedeckt	8
Frankfurt	765,5	3	mäßig	-2	Aberdeen	753,5	3	bedeckt	3
München	765,5	4	Nebel	-10	Paris	764,5	3	bedeckt	-3
Wien	765,5	2	bedeckt	-1					

Wetterprognose für Mittwoch, den 2. Februar 1910.

Ein wenig kälter, zeitweise aufklarend, vielfach neblig bei schwachen östlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die schriftliche Correspondenz findet Dienstag 9, sterker 10, selbster Eingang, vier Treppen, Bahnhofsstr. 10 wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Correspondenz beginnt die Verrechnung um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Einige Fragen trage man in der Correspondenz vor.

R. 2. 75. Es und wo Fortergangsstufen erhältlich sind, hat uns noch nie interessiert und möchten wir Ihnen raten, lieber einen Arzt zu Rate zu ziehen, um, wenn überhaupt möglich, den erkrankten Jüngling zu erwecken. — R. 2. 107. Ideellische Unterricht für Schirmmeister können wir im Briefkasten nicht geben. Derartige Kenntnisse eignen sich der Schmiech doch am besten in der Praxis selbst an. Wir konnten nicht mehr tun, als Ihnen ein Verzeichnis der hierzu in Betracht kommenden Bücher zuzuschicken, aus denen Sie dann als Fachmann selbst Ihre Auswahl treffen müssen. Auch dürften Sie durch Ihre Berufsorganisation Fingerzeige erhalten. Adresse ist: S. Stering, Altmühlstr. 73. — S. 50. Werden Sie sich schriftlich an die Oberpostdirektion Berlin, Spandauer Str. 1924. — S. Strahl, 1120 Meter. — S. 2. 77 und Mandat 998. Zum Beirrat dieser Klassen raten wir Ihnen nicht. — Blind, A. Wendt, Berlin N. 33, Sprengelstr. 1. — S. 222. 1. Und bitte die Räume anderweitig usw. da ja in diesem Falle das Wort „die selben“ sich auf die Schiffe beziehen würde. 2. Darüber ist der Arzt zu fragen. Die hierfür angelegenen Mittel schaden zwar dem Körper nicht viel, aber dem Verstande, und müssen nur dem Hersteller und Verkäufer. — R. 2. 9. 1.-3. Wenden Sie sich baldmöglichst an das Kinderasyl, Kuratierstr. 21/22. Dort wird bereitwillig über die Einzelheiten Auskunft gegeben. — W. A. 72. Darüber entscheiden nicht wir, sondern die Organisationsinstanzen. — Verlag. Ein derartiger Verein ist und nicht bekannt. Sie möchten daher versuchen, Ihre Beschwerde in einem der von Ihnen genannten Blätter entgegengesetzter Richtung anzubringen. — R. 2. 43a. 1. Nein, es sei denn, daß Sie Arbeiter sind, Nicht-Betriebsbeamter oder dergleichen. 2. Sie müssen innerhalb je zwei Jahren mindestens je 20 Marken irgendwelcher Klasse haben. — S. 2. 51. Ihre Verpflichtung ist keineswegs erloschen; sie verjährt erst in 20 Jahren nach

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Am 19. Februar er. veranstaltet der „Reine deutsche Männer-Chor Berlin 1900“ im Belt 2 sein 10. Stiftungsfest. Da man bemüht ist, hierzu möglichst viel Willkür, speziell in Metallarbeiterkreisen, umzusetzen, weisen wir darauf hin, daß das genannte Lokal gesperrt ist.

Schöneberg. Der sechste und letzte Lichtbildervortrag des Veronesen Engelbert Graf: „Vom Urtier bis zum Menschen“ findet heute Mittwoch, den 2. d. Mts., abends 8 Uhr, in den Neuen Rathhäusern, Reisinger Str. 8, statt. Der Vorstand.

Abkürzung. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Lokal von Eisner, Bismarckstr. 60, eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Die direkte Aufforderung zum Verfassungsgesetz. Referent: Reichstagsabgeordneter Lehmann-Wiesbaden. 2. Diskussion. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Verkehrsdeputation

beriet in ihrer Sitzung vom 1. Februar den vom Verkehrsausschuß bereits vorbereiteten Vertragsentwurf zwischen Stadtgemeinde und N. E. S. über die Anlage einer Schnellbahn bis zum Hermannplatz. Der Vertrag wurde genehmigt. Die endgültige Fassung auf Grund der getroffenen Beschlüsse wurde einer Redaktionskommission übertragen.

Die Heimstätten der Stadt Berlin haben in den letzten beiden Jahren eine beträchtliche Frequenzverminderung gehabt, auf die von und schon mehrfach hingewiesen wurde. Alle Heimstätten zusammen nahmen in den Etatsjahren 1908/07, 1907/08, 1906/09 4848, 4281, 3929 Personen auf, so daß im letzten Jahre die Aufnahmeziffer um 414 (ziemlich 10 Proz.) niedriger war als zwei Jahre vorher. Woraus diese Erscheinung zurückzuführen ist, das wird klar aus einer Gruppierung der Aufnahmen nach dem Geschäftspunkt der Zahlungspflicht. Vermindert hat sich nicht die Reigung, in eine Heimstätte zu gehen, sondern die Bereitwilligkeit und Möglichkeit, die Kosten dafür aufzubringen.

Von vornherein ist anzunehmen, daß für das Auf und Ab der Heimstättenfrequenz die weitaus größte Gruppe den Ausschlag geben wird, das ist die Gruppe der Aufnahmen auf Kosten der Krankenkassen, die allein mit mehr als drei Vierteln an der Gesamtzahl der Aufnahmen beteiligt ist. Neben ihr kommen mit sehr viel geringeren Anteilen höchstens noch in Betracht die Aufnahmen auf Kosten des Freistellensfonds der Stadt sowie von Stiftungen und Vereinen. Die sogenannten Selbstzahler, die auf eigene Kosten oder auf Kosten Angehöriger die Heimstätten benutzen, sind ohne merklichen Einfluß auf die Gesamtzahl: in den drei Jahren 1906/07, 1907/08, 1908/09 wurden nur 108, 78, 63 Selbstzahler aufgenommen. Immerhin ist aber bemerkenswert, daß selbst diese geringe Zahl noch geringer geworden ist, gewiß nicht aus Abneigung gegen die Heimstätten, sondern aus Mangel an Mitteln. Ganz belanglos waren in den letzten drei Jahren die 17, 21, 22 Aufnahmen auf Kosten der Waisenverwaltung, die 5, 7, 5 Aufnahmen auf Kosten von Unfallberufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten, die 2, 0, 1 Aufnahmen auf Kosten auswärtiger Armenverbände. Die Frequenzminderung ist tatsächlich nur den Krankenkassen zuzuschreiben. Auf Kosten von Krankenkassen wurden in letzten drei Jahren 1906/07, 1907/08, 1908/09 8679, 8519, 8120 Personen aufgenommen, im letzten Jahre um 559 (reichlich 15 Prozent) weniger als zwei Jahre vorher. Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit bringen den Krankenkassen zumeist eine härtere Finanzlage, da knappen die Kassen dann um so mehr an denjenigen Leistungen, die nicht als unbedingt notwendig gelten, z. B. an der Heimstättenpflege.

Der Einfluß, den diese Minderung der Aufnahme von Rassenmitgliedern auf die Gesamtfrequenz ausüben mußte, wäre noch fühlbarer gewesen, wenn nicht gleichzeitig die übrigen Aufnahmen sich gemehrt hätten. Nach Aussonderung der Aufnahmen von Rassenmitgliedern stellte die Zahl aller übrigen Aufnahmen zusammen sich für die letzten drei Jahre auf 684, 702, 800, für das letzte Jahr um 146 mehr als zwei Jahre vorher. Hier ist eine Mehrung zustande gekommen, obwohl zum Beispiel die darin enthaltenen Selbstzahler, wie schon gesagt, sich gemindert haben. Enthalten sind darin auch die Aufnahmen auf Kosten von Stiftungen und Vereinen mit der wechselnden Zahlenreihe 57, 109, 71, ferner die Aufnahmen auf Kosten des Freistellensfonds der Stadt mit der steigenden Zahlenreihe 107, 121, 142. Besonders fallen aber hier ins Gewicht die Aufnahmen auf Kosten der Armenverwaltung, die in den drei Jahren mit 308, 426, 505 eine sehr bedeutende Mehrung gehabt haben.

Es ist gewiß kein Zufall, daß in derselben Zeit, in der die Krankenkassen die Ueberweisungen einschränken und auch die Selbstzahler sich minderten, die Armenverwaltung sehr viel häufiger als sonst bei Hilfsbedürftigen in Heimstätten überweisen mußte. Inzwischen haben ja nun die Heimstätten ihre Pflegezwecke erfüllt; wo alles teurer geworden ist, wollten auch sie nicht zurückbleiben. Diese Verteuerungsmahregel, die in der Stadtverordnetenversammlung ungeachtet aller Proteste der sozialdemokratischen Fraktion den Beschluß der freisinnigen Mehrheit gefunden hat, wird sicherlich nicht dazu beitragen, die Frequenz der Heimstätten wieder zu heben. Aber die Wirkung wird sie haben, daß dem Freistellensfonds eine Zulage gegeben und auch in den Beutel der Armenverwaltung noch tiefer hineingegriffen werden muß.

Schulanfang im Sommer. Die städtische Schuldeputation teilt den Direktoren der hiesigen Gemeindegymnasien folgende Verfügung mit: „Das königliche Provinzialschulinspektorat hat durch Erlass vom 14. v. M. genehmigt, daß im Interesse der ausreichenden Befriedigung des Schlafbedürfnisses der Gemeindegymnasien der Unterricht vom 1. April 1910 ab um 8 Uhr zu beginnen hat; im Winter sollen die Kinder aller Klassen und möglichst auch die der siebenten Klassen um 9 Uhr zum Unterricht kommen.“

Der letzte Teil der Verfügung ist bereits seit Jahren in Kraft, der erste Teil dagegen kommt einem lange gehegten Wunsche weiter Kreise entgegen.

Aus der Deputation für die Kanalarbeiterwerke und Wäter Berlins. Das Projekt für ein zu gemeinschaftlicher Wohnung von etwa 40 unverbesserten Handwerkern und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeitern bestimmtes Haus auf dem neuen Gute Hohenschönhausen in der letzten Sitzung der Deputation einstimmige Annahme. Das „Gemeinschaftshaus“ stellt einen Versuch dar, unverheiratete Arbeiter, welche jetzt zumeist der Abwanderung in die Städte verfallen, auf dem Lande dadurch zu fesseln, daß ihnen neuzeitliche Lebensbedingungen und die Aussicht gewährt wird, bei Verheiratung in andere Stellen der großen land-

wirtschaftlichen Verwaltung der Stadt Berlin, welche auf ihren etwa 25 Häusern eine größere Anzahl von Handwerksstätten aller Art besitzt, einzurücken. Ein Landangebot in Spandau mußte des hohen Preises wegen abgelehnt werden. Die Neuverordnungen der Stadt Berlin im Norden Vernaus sind in drei neue Jagdbezirke eingeteilt worden. Ihre jagdlich vorteilhafte Bildung und ihre durch Ausschreibung vorzunehmende Verpachtung wurde beschlossen.

Von der Sparkasse des Kreises Teltow. Die Spareinlagen hatten am Schluß des verflohenen Jahres die Höhe von 88 833 505,26 M. erreicht, gegen 79 028 000,18 M. Ende 1908. Die Einzahlungen überstiegen im Berichtsjahr die Rückzahlungen um 7 404 429,08 M. und um Zinsen sind nicht weniger als 2 400 486,02 M. als neue Einlagen gutgeschrieben worden. Sparbüchlein waren Ende 1909 142 324 im Umlauf, und zwar mit Beträgen bis 60 M. 42 808, bis 150 M. 22 187, bis 300 M. 18 067, bis 600 M. 20 445, bis 1500 M. 23 511, bis 3000 M. 10 852, bis 10 000 M. 4954 und mit Einlagen über 10 000 M. 205 Blätter. Heimsparbüchlein waren insgesamt 2565 ausgegeben. Schulsparsachen in folgenden Ortschaften: Friedenau, Groß-Lichterfelde, Alt-Oranien, Tempelhof, Treptow, Schmaragdort, Mariensfelde, Wildau, Königs-Büsterhausen, Trebbin. Bei diesen Schulsparsachen wurden bis Ende 1909 einschließlich gutgeschriebener Zinsen insgesamt 408 071,39 M. eingezahlt. An Prämien für sparende Kinder sind im Berichtsjahre 530 M. gezahlt worden.

Eine Straßenbahnlinie vom Gesundbrunnen (Gergierstraße) bis nach Groß-Lichterfelde ist seit gestern im Betriebe. Die Linie Nr. 99 — fährt bis zur Kreuzbergstraße dieselbe Tour wie die Nr. 38, von da über Tempelhof nach Groß-Lichterfelde (Bahnhof Ost). Die ganze Tour kostet 15 Pf. Fahrzeit 1 Stunde 23 Minuten.

Aus der Zeugnisverwaltung entlassen wurde am Montagabend der verantwortliche Mediziner der „Wahrheit“, Weber. Nachdem er 14 Tage inhaftiert war, ohne den Verfasser der dem künftigen Polizeipräsidenten unbenommen Artikel zu nennen, wurde ihm vom Untersuchungsführenden Richter Goldammer mitgeteilt, daß das Gericht auf seine weitere Inhaftierung kein Gewicht mehr lege. Diese Ankündigung für die „Wahrheit“ hätte sich die Staatsanwaltschaft sparen können.

Mit Vergiftung vergiftet hat sich ein 23 Jahre alter Kaufmann Artur Gönig, der als Junggeselle mit seinem Bruder, einem Rentier, in der Wasserstraße Nr. 1/2 zusammen wohnte. Der junge Mann hatte in der Potsdamer Straße eine Weinhandlung, mußte sie aber eines Miensleidens wegen vor kurzer Zeit aufgeben. Seitdem ohne Beschäftigung, wurde er von seinem Bruder unterstützt. Seine mißliche Lage, seine Krankheit und religiöse Schwärmerie veranlaßten ihn, seinem Leben ein Ende zu machen. Nachdem er vorgestern den ganzen Tag mit einem von seinen Eltern geerbten Gebetbuch dagelesen hatte, schloß er sich spät abends in der Küche ein, drehte den Hahn des Gaslichtes auf und legte sich auf einen Schaufelstuhl, um den Tod zu erwarten. Als sein Bruder gestern morgen die Küche aufbrechen ließ, war er bereits verschieden. Auf dem Küchentisch neben ihm lag das Gebetbuch.

Blinde Passagiere. 450 Kilometer haben zwei junge Durschen als blinde Passagiere zweiter Klasse zurückgelegt. Die Weiden, zwei Berliner Jungen im Alter von 14 und 16 Jahren, waren aus der Erziehungsanstalt Ohra bei Danzig entwichen und hatten sich unbemerkt in den Berliner Schnellzug eingeschlichen. Es glückte ihnen, in einem Abteil zweiter Klasse unbeachtet bis nach Berlin zu fahren. Hier trauten sie sich aber nicht aus dem Zuge heraus und so wurden sie mit dem Leerzuge nach Eichlampe geschafft. Dort wurden sie erst durch wachsende Beamte ermittelt und der Polizei übergeben. Sie gaben an, wegen schlechter Behandlung aus der Fürsorgeanstalt entwichen zu sein.

Ob übrigens die Berliner Waisenverwaltung, falls es sich um Berliner Zöglinge handelt, den Klagen über schlechte Behandlung nachgeben wird?

Zahlreiche Wohnungseinbrüche, von denen vor allem kleinere Leute schwer betroffen werden, werden aus der Schönhauser Vorstadt gemeldet. Die Wohnungsinhaber wollen auf der Hut sein.

Ein empfehlenswerter Handwirt. In der unter vorstehender Spitzmarke in unserer Sonnabendnummer veröffentlichten Notiz sendet uns Herr Arnold Schley, Vintbuser Straße 40/41, ein längeres Schreiben, in dem er nachzuweisen versucht, daß er gegen die Eischen Eheleute keineswegs schroff vorgegangen, sondern ganz korrekt verfahren sei. Wichtig sei, daß zwischen ihm und den Eischen Eheleuten eine Verständigung zustande gekommen sei, nach der die Lösung des Mietkontraktes am 1. Oktober erfolgen sollte. Das sei aber geschehen wegen Differenzen und Streitigkeiten der Eischen Eheleute mit anderen Mietern, mit den Verwalterleuten und mit ihm selbst.

Am 27. August hätte Frau E. Mietlosigkeiten mit künftigen Worten die Verhaftung der Wohnung verweigert. Mietlosigkeiten hätten sich damit begnügen müssen, die über oder unter E. S. liegende Wohnung zu beschlagnahmen, was nur durch besonderes Entgegenkommen der betreffenden Mieter möglich gewesen wäre. Wahr möge sein, daß die Eischen Eheleute ihre Miete pünktlich zahlen können, wahr sei aber auch, daß das am 1. und 2. September abstrichlich nicht geschehen sei. Unrichtig sei, daß Frau E. vertrieben gewesen sei, sie sei am 2. September vormittags im Hausflur an ihm vorbeigegangen, ohne etwas von der Miete zu erwähnen. Erst nachdem er, Schley, fortgegangen und Frau E. erfahren hätte, daß er Klage einreichen würde, habe sie das Geld zur Post gebracht. Unrichtig sei, daß er erst am 8. September, nachdem er im Besitz der Miete gewesen, Klage angehängt habe, die Klage datiere vom 2. September. Die Klage sei gerechtfertigt gewesen (schon deshalb, weil die Eischen Eheleute gekündigt hätten, sie würden am 1. Oktober nicht ziehen und der neue Mieter könne mit seinen Sachen auf der Straße sitzen. Und nur deshalb, weil die Eischen Eheleute das erklärt hätten, um ihn einen Streich zu spielen, müßte er vor Gericht auf ein Räumungsurteil bestehen, mit einem Räumungsfrist war er einverstanden. Schley wolle von diesem Urteil aus keinen Gebrauch machen, wenn die Eischen Mieter bis Oktober sich ruhig und vernünftig verhielten. Es sei schließlich auf Zureden des Richters zu einem Anerkenntnisurteil gekommen. Das eine Vollstreckung des Urteils nicht beabsichtigt gewesen sei, betweide, daß er Herr Schley, bis heute die Urteilsausfertigung noch nicht beantragt habe.

Richtig sei, daß die E. S. am 18. oder 19. September freiwillig gegogen seien, aber die von ihnen zu beziehende Wohnung habe leer gestanden.

Soweit die wesentlichsten Einwände des Herrn Schley. Wir haben anderen Gewährsmann ersucht, sich zu vorstehender Zuschrift zu äußern.

„Die Berliner Waldverwaltung und verwandte Fragen“ ist der Titel einer von Hermann Köstliche geschriebenen und vom Anstaltungsverein Groß-Berlin, Schöneberg, Hermannsplatz 30, zum Preise von 1,50 M. herausgegebenen Broschüre, die in 103 Seiten Umfang und unterstützt durch eine Karte in anschaulicher Weise die Entwicklung des städtischen Landbesitzes, die Wald-, Park- und Spielplatzfrage erörtert und im besonderen auf die immer mehr zunehmende Waldschädlichkeit eingeht, die große Teile der belebtesten Wälder vorkommen ihrem eigentlichen Zwecke entzieht, nämlich Wald zu bleiben und für die großstädtische Bevölkerung der Lummel- und Erholungsplatz, die Lunge der Millionenstadt zu sein. Die Schrift geht dann auf die Zukunft Groß-Berlins ein und behandelt die rechtlichen Grundlagen, durch die eine weitere Gefährdung der Wälder vermieden werden könnte. Zum Schluß wird der Verhältnisse in anderen deutschen und außerdeutschen Städten gedacht, die vielleicht nicht alle in gleichem Umfange wie gerade in Berlin zu leiden haben, aber doch nach und nach ebenfalls kommen werden, wenn nicht zeitigen vorgebeugt wird.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Einführung des neugewählten Stadtverordneten Reichs (Soz.) durch den Stadtverordnetenvorsitzer.

Auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Januar von der sozialdemokratischen Fraktion vorgebrachten Beschwerden über die Ueberstundenwirtschaft im Stadtparkgelände, unterbreitete der Magistrat eine längere Entgegnung, welche zu dem Schluß kommt, daß der größte Teil der Arbeiter danach strebt, Ueberstunden zu machen, um in den Genuß eines höheren Wochenlohnes zu gelangen. Stadtv. Küter (Soz.) hält die Entgegnung in vielen Punkten für ungenau. Der Zweck des Antrages, der in der Sitzung vom 10. Januar gestellt wurde, sei jetzt jedoch erfüllt. Denn von diesem Zeitpunkt ab habe das Ueberstundenmachen in dem gerügten Maße aufgehört.

Sobann richtete der Magistrat das Ersuchen an die Stadtverordnetenversammlung, von dem früher gefaßten Beschlusse, wonach eine gemeinsame Deputation zur nochmaligen Erörterung die Frage der Einführung der Stadtverordnetenwahlen an einem Sonntag gewählt werden sollte, Abstand zu nehmen. Der Magistrat ist der Meinung, daß die Festsetzung des Wahltages ausschließlich Sache des Magistrats ist, wobei er sich auf den § 23 der Städteordnung stützt.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dieser Angelegenheit den folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung kann die Ansicht des Magistrats, daß der § 23 der Städteordnung die Bestimmung der Wahltag dem Magistrat zur selbständigen Entscheidung in dem Sinne der Ausschließung des Bestimmungsvorgangs der Stadtverordnetenversammlung zuweilen, als richtig nicht anerkennen. Sie ersucht den Magistrat, die Frage nochmals in Erwägung zu ziehen und behält sich vor, im Falle daß der Magistrat auf seiner Ansicht beharrt, die Angelegenheit im Rechtsverfahren weiter zu verfolgen.“

Stadtv. Bernstein (Soz.) führte in der Begründung des Antrages an, daß sich die sozialdemokratische Fraktion mit der Antwort des Magistrats nicht einverstanden erklären könne. Aus dem § 23 der Städteordnung könne der Magistrat nicht das Recht herleiten, daß nur er über die Festsetzung des Wahltages zu bestimmen habe. Die Stadtverordnetenversammlung hat mindestens ein entscheidendes Wort dabei mitzureden. Oder wolle man der Stadtverordnetenversammlung gegenüber auch die Rede vom beschlagnahmten Unteranwendung anwenden? Durch das Vorgehen des Magistrats würde das Selbstverwaltungsrecht gefährdet. Gegebenenfalls müsse der Rechtsweg beschritten werden. Die Festsetzung der Wahlzeit auf einen Sonntag sei keine Parteifrage.

Der Vertreter des Magistrats, Syndikus Bergmann, vertrat nochmals die Ansicht, daß der § 23 der Städteordnung vom Magistrat richtig angewendet sei und hat, dem vorliegenden Antrage nicht zuzustimmen.

Stadtv. Schneider (unabh. Bgg.) pflichtete dem Magistratsvertreter bei. Seine Fraktion werde dem Antrage nicht zustimmen. Die Einführung der Sonntagswahl entspricht auch nicht dem Wunsche der Bürgerchaft.

Stadtv. Starke (lib. Frakt.) schloß sich den Ausführungen des Stadtv. Bernstein an. Es handele sich hier um eine Prinzipienfrage, die gelöst werden müsse.

Stadtv. Küter (Soz.) wandte sich gegen die Richtigkeit der Ansicht des Stadtv. Schneider. Die sozialdemokratische Bürgerchaft müsse mit in Betracht gezogen werden, denn bei den letzten Reichstagswahlen seien von 88 000 eingeschriebenen Wählern in Schöneberg 14 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Der Antrag wurde nach einer nochmaligen Befürwortung durch den Stadtverordneten Bernstein mit großer Mehrheit angenommen.

Die von Magistrat beantragte Hinzumietung von Räumen zum städtischen Arbeitsnachweis wurde abgelehnt, dafür soll die Vermittelung von männlichen Arbeitskräften vormittags und von weiblichen nachmittags erfolgen.

Darauf kam der Antrag zur Verhandlung, welcher vom Magistrat die Einführung der Arbeitslosenversicherung ohne Rücksicht auf die Verhandlungen des Städtetages verlangt.

Stadtv. Jabel (lib. Frakt.) schilderte die Entwicklung der ganzen Angelegenheit in Schöneberg. Seit zwei Jahren halte die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung die Einführung der Arbeitslosenversicherung für eine Notwendigkeit. Es sei ganz überflüssig, die Verhandlungen des Städtetages abzuwarten. Jemandem müsse doch der Anfang mit dieser Versicherung in Groß-Berlin gemacht werden, ohne die Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage zu verkennen.

Stadtv. Rolkenbuhr (Soz.) weist darauf hin, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung keine unlösbare ist. Seit einem Jahrzehnt ist dieselbe schon im Fluß. Während bei der Reichsregierung ein Stillstand in dieser Beziehung eingetreten sei, schienen jedoch einzelne Staaten der Frage näherzutreten zu wollen. Am besten kommt man vorwärts, wenn einzelne Städte mit der Arbeitslosenversicherung den Anfang machen. Schöneberg müsse sich an diesem Vormarsch beteiligen. Wenn Schöneberg den Städtetag abwartete, so siehe es später auf demselben Punkte, wo es angefangen habe. Auf Groß-Berlin könne man sich nicht verlassen, viel eher werde die Arbeitslosenversicherung durch das Reich eingeführt.

Stadtv. Däumig (Soz.) weist auf den Gegensatz zwischen dem Magistrat und den Magistratsvertretern in der Deputation hin. Letztere hätten in der Deputation betont, daß schnell gearbeitet werden müsse, um die Arbeitslosenversicherung schon am 1. Januar 1910 einführen zu können.

Stadtv. Linius (unabh. Bgg.) erklärte, daß auch er in der Deputation dem ausgearbeiteten Entwurf zugestimmt habe.

Stadtv. Heyner (fraktionslos) wünschte, daß die Frage überhaupt vertagt wird, bis sich die Finanzlage Schönebergs gebessert habe. Redner kann nicht verstehen, wie eine so ungeheure Verpflichtung von der Stadt übernommen werden kann. Das sozialpolitisch angehauchte Charlottenburg könne man sich nicht als Muster nehmen. Man müsse dem Magistrat danken, daß er sich in dieser Sturm- und Drangperiode sozialistischer Ideen Ruhe und Besonnenheit bewahrt habe.

Bürgermeister Blankenstein erklärte, man solle aus der Stellungnahme des Magistrats keine falschen Schlüsse ziehen. Der Magistrat siehe der Arbeitslosenversicherung nicht absehend gegenüber, sondern wolle nur erst die Verhandlungen des Städtetages abwarten.

Kämmerer Machowicz ergänzte noch die Ausführungen des Bürgermeisters, indem er betonte, daß Schöneberg die für die Arbeitslosenversicherung aufzuwendenden Ausgaben sehr gut tragen könne. Im Magistrat sei eine große Majorität für die Einführung der Arbeitslosenversicherung vorhanden. Man habe angenommen, daß der Städtetag bald in die Erörterung der Angelegenheit eintreten werde.

Stadtv. Jabel (lib. Frakt.) trat den Ausführungen Däumigs entgegen. Die weiblichen Vororte müßten den Anfang mit der Arbeitslosenversicherung machen.

Stadtv. Bernstein (Soz.) warf nochmals die Frage auf, was der Städtetag bringen kann. Keineswegs werde er ein Musterstatut ausarbeiten, höchstens nur prinzipiell sich dagegen oder dafür äußern.

sprechen. Die Städte, die in der Lage sind, etwas tun zu können, müßten vorangehen, um so anspornend auch auf die anderen Orte zu wirken.

Stadt. Zuley (lib. Fraktion) erklärte ebenfalls für den Antrag stimmen zu wollen, nur wünschte er, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die kleinen Handwerker von dieser Versicherung berücksichtigt werden.

Nach längeren persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Stadtv. Deyner und Zobel wurde schließlich der Antrag gegen 7 Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Stadtv. Deyner verlangt, daß der Magistrat mit der Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen in Unterhandlung tritt, um einen für die Schöneberger Untergrundbahn günstigen Tarifvertrag abzuschließen. Nach der Begründung des Antrages durch den Stadtv. Deyner erklärte der Bürgermeister Klante in, daß der Antrag gegenstandslos sei, da bereits Verhandlungen im Gange seien. Es wurde darauf Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Die liberale Fraktion beantragte die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Prüfung der Frage der Vergebung städtischen Eigentums in Erbbaurecht. Der Antrag wurde durch den Stadtv. Dr. Engel begründet, während Stadtv. Zuley (lib. Fr.) die Erörterung der Angelegenheit etwas für verfrüht hielt. Stadtv. Bernstein (Soz.) erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Antrage zustimmt. Die Stadt müsse bestrebt sein, sich so viel wie möglich eigenen Grund und Boden zu erhalten. Es gehe nicht, daß das Wenige, was Schöneberg im Besitz habe, bei Ausschließung des Terrains noch veräußert werde. Die beste Lösung wäre, wenn die Stadt den eigenen Grund und Boden selbst bebaut. Der Antrag wurde darauf angenommen.

Die Versammlung trat dann noch in die zweite Lesung des Etats ein. Nach dem Vorschlage des Magistrats wurden ohne Debatte erledigt: die Etats der Volkshochschule, Volkshäckerie, Krankenbeförderung, des Arbeitsnachweises, des Unterkunftsraumes, der Rechts-Ansultsstelle und der Freibad. Zum Etat der Volkshochschule wird noch folgende Resolution angenommen: „Der Magistrat wird ersucht, die bereits eingeleiteten Vorarbeiten zur Errichtung einer Schwimmbad-Anstalt nach Möglichkeit zu beschleunigen und bezüglich der bestehenden Badeanstalt Wohnräume zu treffen, damit sich die Benutzung derselben nicht auf die letzten Tage der Woche zusammenbringt.“

Explosion in der achten Gemeindeschule.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern mittag in der achten Gemeindeschule. Der Lehrer Schmidt erklärte den Schülern der zweiten Klasse während des Physikunterrichts in der Aula die Herstellung des Pulvers. Er zerstampfte zu diesem Zweck in einem Mörser chlorsaures Kali und Schwefelsäure; plötzlich entzündete sich die Masse und explodierte mit lautem Knall. Der Mörser wurde sofort in Stücke zerissen, die durch das Unterrichtszimmer sausten. Bei der Explosion wurde dem Lehrer die linke Hand völlig abgerissen, während die rechte Hand schwere Verletzungen erlitt. Die Schulkinder stürzten scheinend dem Ausgange zu, wo sich inzwischen die Kinder aus den anderen Klassen, die die Detonation ebenfalls hörten, versammelt hatten. Der Unterricht wurde in der ganzen Schule sofort abgesetzt. Ein vorübergehender Arzt legte dem Lehrer die ersten Notverbände an und sorgte für die Ueberführung des Verletzten nach dem Augusta-Victoria-Krankenhaus. Bei der Explosion sind fünf Schulkinder leicht verletzt worden. Die Detonation war so heftig, daß in der Aula einige Fensterscheiben zerrümmert wurden und daß in den Nachbargimmern der Knall von den Wänden fiel.

Rixdorf.

Die Wahl unserer Genossen in der zweiten Abteilung für gültig erklärt.

Der Potsdamer Bezirksausschuß beschäftigte sich gestern unter Vorsitz des Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg mit dem vom konservativen Stadtverordneten Wels gegen die Feinerzeit in der zweiten Wählerklasse gewählten Genossen Wilhelm Schuch, Karl Mohr und Gustav Jeymeisel erhobenen Wahlprotest. Der Wahlprotest wurde die Stadtverordnetenversammlung hatten belächelt die Wahl der drei Genannten für gültig erklärt. Hierauf wandte sich der Stadtv. Wels an den Bezirksausschuß. Begründend führte er an, das Wahllokal sei so überfüllt gewesen, daß eine Anzahl Wähler ihr Wahlrecht nicht ausüben konnte. Außerdem hätten die Protokollführer die an den Wahllokal Herantretenden zu beeinflussen gesucht. Auch seien die Wähler nach 5 Uhr nicht mehr nach ihrer Legitimation befragt worden; die bürgerlichen Wähler habe man im Wahllokal durch Ausdrücke wie „Diedgefrözene“ und „Blau“ belästigt und dadurch andere von der Abgabe ihrer Stimme überhaupt abgehalten. Im übrigen suchte der Kläger dem Bezirksausschuß die Klage mit dem Einwand, die Sozialdemokratie habe den unerhörtesten Terrorismus getrieben, samadhaft zu machen. Der Bezirksausschuß erkannte auf Ungültigkeitserklärung der Wahl, nicht aber aus den vom Kläger angeführten Gründen, sondern weil der Wahlvorstand aus mehr Personen zusammengesetzt gewesen sei, als es der § 24 der Städteordnung festsetzt.

Unsere Genossen beantragten hierauf mündliche Verhandlung. In dem erneuten gestrigen Termine wurden sie vom Rechtsanwalt Genossen Wolfgang Heine vertreten. Derselbe wandte sich in längeren Ausführungen gegen das Urteil des Bezirksausschusses. Die Tatsache, daß dem Wahlvorstand mehr Personen angehört hätten, als es die Städteordnung zulasse, träge zunächst nicht zu, da ja event. Erlaß vorhanden sein müsse. Jedoch sei für die Entscheidung der ursächliche Zusammenhang zwischen der Mehrbesetzung des Wahlvorstandes und den abgegebenen Stimmen ausschlaggebend gewesen. Es könne jedoch keine Rede davon sein, daß durch die eventuelle Mehrbesetzung des Vorstandes das Resultat der Wahl beeinflusst worden sei. Daher sei der Kläger abzuweisen und die Wahl für gültig zu erklären. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Vertreter der Stadt Rixdorf. Der Bezirksausschuß erkannte hierauf auf Gültigkeit der Wahl, sowie kostenpflichtige Abweisung des Klägers. Daß bei einer eventuellen Revision des Herrn Wels das Obergericht anders entscheiden wird, ist nicht anzunehmen.

Morgen Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet in Goypes Festsaal, Hermannstr. 49, der letzte Vortragabend über „Die Geschichte unserer Erde“ statt. — Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 5 Uhr, gelangt in der Urania „Die Insel Nügen“ zur Aufführung. Alle Billets, welche bis Freitag, den 4. d. Mts., nicht zurückgegeben sind, gelten als verkauft. Der Bildungsausschuß.

Charlottenburg.

Elternverein für freie Erziehung. Die beiden Februar-Spielnachmittage finden heute, Mittwoch, den 2., und am 10., nachmittags von 8 Uhr ab im Volkshaus, Rosenstr. 3, statt.

Wegen verschärfter Liebe sich zu erschließen verfuhrte gestern mittag der Grabener Paul Schedter. Er hatte seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit der Verkäuferin Berta Dreher, die in der Konditorei von Lieb in der Kantstraße beschäftigt ist. Das junge Mädchen hatte das Verhältnis zu Sch. gelöst. Als er gestern mittag in den Laden kam, um das Mädchen zur Wiederaufnahme des Liebesverhältnisses zu veranlassen und die Verkäuferin hiervon nichts wissen wollte, zog der junge Mann einen Revolver aus der Tasche und schoß sich in selbstmörderischer Absicht eine Kugel in den Kopf. Sch. wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Ueber die Schwere der Verletzung ließ sich noch nichts Genaueres feststellen.

Zehlendorf (Wannseebahn).

Das Gesetz gegen die Verunstaltung der Ortschaften. Nach dem genannten Gesetz vom 15. Juli 1907 (§ 4) können durch Ortsstatut für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badoorte, Prachtstraßen, besonders über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden. Das Obergerichtsamt hatte in einem Rechtsstreit betreffend das Ortsstatut der Gemeinde Zehlendorf über die Auslegung dieser Gesetzesstelle zu befinden. Zehlendorf ist im wesentlichen ein Villenort, soweit es aus seiner Vergangenheit nicht noch dörfliche Ueberreste zeigt. Um den Bahnhof herum ist jedoch ein kleiner Teil der geschlossenen Bebauung vorbehalten. Hier dürfen, soweit Kanalisation besteht, Häuser mit vier Vollgeschossen gebaut werden. So schreibt es wenigstens die Baupolizeiverordnung für die Bororte Berlins vor. In dem auf Grund des zitierten Gesetzes erlassenen Ortsstatut vom 22. Dezember 1908 hat nun aber die Gemeinde bestimmt, daß in diesem Viertel fortan die Häuser nur drei Vollgeschosse haben dürfen, daß jedoch das Dach ganz zum dauernden Aufenthalt von Menschen ausgebaut werden könne. In der im Ortsteil liegenden Wählower Straße hat ein Herr M. ein Hausgrundstück, das nur drei Vollgeschosse besitzt. Nachdem ihm die Baurelaubnis zum Auflegen eines vierten Geschosses verweigert worden war, klagte er im Verwaltungsstreitverfahren und machte geltend, das Ortsstatut gehe über den Rahmen der durch das Gesetz den Gemeinden gegebenen Befugnisse hinaus. Das Obergerichtsamt hat als letzte Instanz wieder jedoch seine Klage ab. Begründend wurde ausgeführt: Ein Uebergriff über die im Gesetz gegebene Vollmacht würde allerdings das Ortsstatut ungültig machen. Davon könne aber keine Rede sein. Aus dem Wortlaut der zitierten Gesetzesstelle sei allerdings zu entnehmen, daß die „bestimmten Flächen“ durch eine bestimmte Eigentat ausgezeichnet sein müßten, ohne daß es sich jedoch gerade um Landhausviertel, Badoorte, Prachtstraßen handeln brauche. Zehlendorf sei nun im ganzen ein Villenort und solle es auch in seiner weiteren Entwicklung werden. Da auch der Teil mit geschlossener Bebauung einen unentbehrlichen Teil des Villenortes bilde, so wären für den Ort einschlägig dieses Teils Beschränkungen im Sinne des Gesetzes zulässig. Der Zweck der streitigen Bestimmungen des Ortsstatuts sei, daß sich der geschlossene Teil nicht abspalte von dem eigentlichen Villenort untercheiden solle. Es solle die Harmonie gewahrt bleiben. Die Beschränkungen des Ortsstatuts hielten sich in zulässigen Grenzen. Der Charakter des ganzen Ortes solle und könne geschützt werden. Der Villenort bilde in der Beziehung eine Analogie zum Badoort, der als Beispiel im Gesetz angeführt sei. Die Gemeinde habe ihre gesetzliche Vollmacht nicht überschritten. Deshalb konnte die Baurelaubnis verweigert werden auf Grund des gültigen Ortsstatuts.

Wilmersdorf.

Sänglingsfürsorge. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen müssen, daß die Stadt, die ihrer Steuerkraft nach mustergültiges an sozialpolitischen Einrichtungen leisten könnte, in dieser Hinsicht hinter ärmeren Orten in Berlins Umgebung weit zurückbleibt. Daß Wilmersdorf diesen traurigen Ruf hat, liegt nicht so sehr am Magistrat der Stadt als an der Stadtverordnetenversammlung. Die Sozialdemokratie, die zur Förderung einer verständigen Sozialpolitik in jeder Körperschaft vertreten sein muß, hat in Wilmersdorf bis jetzt noch keinen einzigen Mann in die Stadtverordnetenversammlung entsenden können. Die wenigen bürgerlichen Stadtverordneten aber, denen sozialpolitisches Pflichtbewußtsein eigen ist, kommen nicht zur Geltung gegenüber den der Zahl nach maßgebenden Elementen, die durch Grundstückspekulation zu etwas gekommen sind und nun im Wilmersdorfer Kommunalleben eine große Rolle spielen. Bei derartigen Leuten hört der Bürger gewissermaßen beim Hausbesitzer auf, und sozialpolitische Fürsorge ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln. Unter diesen Umständen will es denn schon etwas bedeuten, daß jetzt wenigstens in der Sänglingsfürsorge der erste notwendige Schritt getan worden ist. Nach langer Mühe ist es dem städtischen Dezernenten für sozialpolitische Angelegenheiten, dem Stadtrat Steinborn, gelungen, im Hause Kaiserallee 178 eine Sänglingsbewahranstalt einzurichten, die zwar vom Vaterländischen Frauenverein geleitet, von der Stadt aber zum guten Teil erhalten wird. Die parterre belegenen Räume sind groß, freundlich und sonnig; die Einrichtung entspricht allen Anforderungen, die überhaupt nur an die Gesundheitsfürsorge gestellt werden können. Darüber hinaus ist die „Krippe“ sogar mit einer gewissen Eleganz ausgestattet. Da Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres aufgenommen und unterhalten werden, ist u. a. ein Spielzimmer eingerichtet, wie man es sich praktischer und freundlicher kaum vorstellen kann.

Die Pflegestelle ist Tag und Nacht geöffnet und steht unbenutzten Einwohnern kostenlos offen. Zahlungsfähige Mütter, die ihre Kinder nur tagsüber in der Anstalt unterbringen wollen, zahlen für jeden Tag 20 Pf.; für Kinder, die Tag und Nacht hier verpflegt werden sollen, ist bis zum ersten Lebensjahr 20 M. und von da ab bis zum zweiten Lebensjahr 30 M. monatlich zu entrichten. Im ganzen bietet die Anstalt vorab für 18 Kinder Raum. Die Kleinen werden auf Kosten der Anstalt neu eingekleidet, mit Ammenmilch ernährt und ärztlich behandelt. Anmeldungen werden, außer in der Anstalt selbst, auch im Bureau der Wilmersdorfer Ortskrankenkasse, Kaiserallee Nr. 173a, täglich von 8 bis 1 Uhr und außerdem Donnerstags abends von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen. Einen häßlichen Flecken in den Bedingungen, daß nämlich nur ehehliche Kinder aufgenommen werden dürfen, hofft man im Interesse des Ansehens der Anstalt nächst dem beseitigen zu können.

Raodem in der Sänglingsfürsorge jetzt der Anfang gemacht worden ist, wird sich der Kampf vorab um die Errichtung einer kommunalen Heilstätte für Lungenkranke drehen müssen. Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse, die bei der Errichtung der jetzt eröffneten Anstalt praktische Dienste geleistet haben, hoffen auch in der Lungenfürsorge die bekannte Wilmersdorfer Rückständigkeit allmählich überwinden zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung hält heute, Mittwoch, abends 8 Uhr in der Aula der Victoria-Luisen-Schule an der Ullandstraße eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl von Kandidaten für die Vorbereitung einer Umfassungsverordnung, die Errichtung eines Krankenhauses und eines Theaters.

Steglitz.

Alle guten Dinge sind drei! Nach zweimaliger Ungültigkeitserklärung durch die Gemeindevertretung schreibt der Gemeindevorsteher nunmehr zum dritten Male die Ersatzwahlen für die zweite Klasse aus. Natürlich abermals im Gegenfalle zu einem Verhältnisse der Gemeindevertretung bereits für Dienstag, den 8. Februar, anstatt im Monat März zusammen mit den Ergänzungswahlen. In seiner jüngsten Eile hat der Gemeindevorsteher jetzt einen Bundesgenossen erhalten, denn in der Veranlassung heißt es in Fettdruck: „Der Kreisausschuß hat durch Beschluß vom 25. Januar 1910 die sofortige Vornahme dieser Ersatzwahlen angeordnet.“ Nach genauem Studium der amtlichen Veranlassung in der Nr. 24 des „Steglitzer Anzeigers“ finden wir allerdings die Eile des Kreisausschusses und des Gemeindevorstehers sehr begreiflich. Es könnte sonst passieren, daß das Mandat des einen zu wählenden Ersatzmannes schon abgelaufen wäre, ehe er in sein neues Amt eingeführt würde. Die Ersatzwahlen sollen stattfinden: a) für Herrn Direktor Friedrich, dessen Wahlzeit Ende März 1914 abgelaufen ist; b) für Herrn Rechnungsrat Niendorf, dessen Wahlzeit Ende März 1910 abgelaufen sein würde. Ob es sich wirklich verlohnt, für eine einzige Sitzung, selbst wenn in dieser die Ortsberatung erfolgen sollte, neue Ersatzwahlen vornehmen zu lassen, möchten wir bezweifeln.

Stralau.

Aus der Spree gefandert wurde die 20 Jahre alte Dienstmagd Anna Schad, die seit dem 23. November vermählt war. Sie hatte

drei Wochen bei einem Wäckermeister in Alt-Stralau gelebt. Dort kam dem Meister aus der Schublade einer Kommode, die in der Wohnstube stand, ein Portemonnaie mit 8,10 M. weg. Am 23. November äußerte der Meister zu seiner Frau, daß nur das Mädchen das Portemonnaie genommen haben könne. Die Magd, die eine neben dem Laden gelegene Kaffee-Stube reinigte, hörte das und sprang, als der Meister weiter bemerkte, er werde sie zur Rede stellen, aus dem Fenster im Erdgeschoß auf die Straße hinaus. Bevor man sie zurückhalten konnte, war sie schon verschwunden. Seitdem hörte man nichts mehr von ihr. Vorgefunden fand man sie als Leiche wieder.

Lichtenberg.

Die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht finden heute nachmittags von 3—8 Uhr statt. Versäume kein Arbeiter seine Pflicht, zur Wahl zu gehen.
Berliner Gewerkschaftskommission, Abt. Lichtenberg.

Tempelhof.

Die Zahl der Wähler zu der im März stattfindenden Gemeindevahl beträgt 8255. Der Steuerbetrag weist die Summe von 587 077 Mark auf. Die erste Klasse setzt sich aus 12 Wählern zusammen. Der Höchstbesteuerter ist die Firma Steffens u. Rölle mit 62 960 Mark. Wer 4544 Mark aufbringt, wählt bereits in der zweiten Klasse und wer „nur“ 356 Mark und darunter zahlt, hat seine Stimme in der dritten Klasse abzugeben. 356 Mark Steuern entsprechen einem Einkommen von weit über 10 000 Mark. Das bedeutet die gänzliche Einflußlosigkeit des Arbeiters, selbst des bestbezahltesten Mittelstandes.

Tempelhof-Mariendorf.

Der vom Jugendauschuß veranstaltete Vortragskursus beginnt mit dem heutigen Abend. Herr Dr. E. Wob reservert über: „Der Plan des menschlichen Körpers.“ Die Vorträge werden abgehalten im Restaurant Apelt, Tempelhof, Berliner Str. 41/42, 8 Uhr abends. Die Parteigenossen können ebenfalls die Vorträge besuchen.

Königs-Wusterhausen.

Die Gemeindevertretung am Montag beschloß die Errichtung einer Rechtsanwaltsstelle, wie sie bereits in mehreren Orten von Groß-Berlin besteht. Dem Vertreter Jülich waren 150 M. für Schreibhilfe zu viel, doch wurde diese Summe bewilligt; Räume und Heizung stellt die Gemeinde. Des Weiteren wurde eine neue Grundversteuerverordnung angenommen. Der Ankauf des Pfarrgrundstücks zum Preise von 8000 M. pro Morgen und 400 M. Entschädigung an zwei Pächter für Neuanlage ihres Gartens wurde bewilligt. Ein Antrag des Vertreters Dr. Deus, einen Schularzt anzustellen, wurde im Prinzip angenommen, um später eine weitere Ausbildung zu erhalten. Den Kindern der Schiffer soll für die Wintermonate hieselbst ein Heim errichtet werden. — Der Kreis steuert zu den Kosten der neuen Weide 5000 M. zu.

Eingebrochen und ertrunken sind gestern im alten Fließ die neun bzw. zehn Jahre alten Knaben der Arbeiter Schenker und Müller. Die Knaben wurden kurz darauf aus dem Wasser gezogen; sie hielten sich noch fest umschlungen. Wiederbelebungsbemühungen blieben jedoch erfolglos.

Hohen-Schönhausen.

Erbauliche Zustände, so schreibt man uns, herrschen am Orte in Bezug auf die Feuerherber. Zwar bestehen hier sogar zwei freiwillige Feuerwehren, doch bei einem am Sonnabend abend stattgefundenen Wohnungsbrand konnte keine von beiden eingreifen. Die eine Wehr war wohl zeitig genug an der Brandstätte, aber die defekten Wasserlöscher machten ein Wasserergeben unmöglich. Die andere wieder rückte gar nicht aus, weil nach halbstündigem Warten noch kein Vorspann für die Spritze zur Stelle war. Erst die herbeigerufene Lichtenberger Wehr löschte den Brand. Was würde wohl im Falle eines Großfeuers passieren?

Reinickendorf.

Aus der Gemeindevertretung. Mit dem Erlaß einer neuen Polizeiverordnung betr. den Betrieb von Schweinemästereien hatte sich die Gemeindevertretung als Amtsausschuß zu beschäftigen. Die zahlreichen am Orte befindlichen Schweinemästereien sind zu einer wahren Plage für den Ort, besonders für die Umwohner solcher Gebiete geworden. Vor zwei Jahren wurde daher bereits eine die Mästereien zu beiseitigende Polizeiverordnung erlassen, die besonders Vorkehrungen traf, daß diejenigen Arbeiten, welche die Geruchsneben der Umwohner bzw. der Strohpflanzen zu sehr belästigen, also das Reinigen der Ställe und das Kochen des Futters (Küden- und Restaurationsabfälle) nur in den Nachtstunden vorgenommen werden dürfen. Diese Verordnung wurde als zu weitgehend und mit der Kreisgeminderordnung in Widerspruch stehend vom Obergerichtsamt auf die Klage eines davon Betroffenen für ungültig erklärt. Gleichzeitig ordnete jedoch der Regierungspräsident den Erlaß einer neuen diese Materie betreffenden Polizeiverordnung an. In der neuen Verordnung wird versucht, den Fehler der ersten dadurch zu vermeiden, daß einzelne Bestimmungen zwar enger, aber präziser gefaßt werden, so daß diesen Anstalten der Betrieb nicht unmöglich gemacht wird, wohl aber bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßregeln die Mästereien auf die Interessen der übrigen nicht Schweine mästenden Bevölkerung gewahrt bleibt. Die Gemeindevertretung stimmte der Verordnung einstimmig zu, nachdem Genosse Ochl und der Gemeindevorsteher darauf hingewiesen, daß bei den Gänsemästereien ganz ähnliche Zustände herrschen und auch bei diesen Abfälle dringend erzwungen ist. Das Provinzialschulkollegium hatte der Befolgsordnung für die Lehrer und Rektoren seine Zustimmung verweigert. Wer aber glaubt, daß die Petition der Lehrer, die verlangte, daß die Ortszulage der Lehrer auf 750 M. erhöht wird, daran Schuld sei, der irrt sich. Ganze 300 M., die ein Rektor einer Schule unter 21 Klassen weniger bekommen soll als seine Kollegen in Schulen mit über 21 Klassen, habend dem Kollegium angetan. Auch dieser soll statt 900 M. 1200 M. Funktionszulage erhalten. Die Gemeindevertretung setzte dieser Kleinlichkeit allerdings die Krone auf, indem sie die Forderung ablehnte. Für die 5. Schule soll der Lehrer Rürnberg als Rektor angestellt werden. Die Summen, die sich aus den diversen Zulagefonds angeammelt haben, sollen zusätzlich gegen hypothekarische Sicherheit verpfändet werden. Sondern Interesse erregte der letzte Punkt der Tagesordnung: Genehmigung eines mit dem Bankhaus S. Walsch abzuschließenden Vertrages über die Verwendung des Gemeindegeldbestandes. Reinickendorf war glücklicherweise frühzeitig in der Lage, ansehnlichen Grundbesitz billig zu erwerben. Viele der Privatbesitzer antworteten Terrorismus waren den Grundbesitzern und Bodenbesitzern schon längst ein Dorn im Auge. Neuen Anlaß, die Veräußerung des Grundbesitzes zu fordern, bot ihnen die etwas prekäre finanzielle Lage der Gemeinde. Die Gemeindevertretung, in der ja die Interessenten mit Zweidrittelmajorität ihren Niederschlag finden, wählte vor jähem ein halbes Jahre eine Kommission, die Mittel und Wege suchen sollte, den Grundbesitz zu verwerten. Das Resultat war ein mit der genannten Firma vereinbarter Vertrag, laut welchem dieser der Verkauf eines größeren Teils des Gemeindegeldbestandes übertragen wird. Vor Eintritt in die Beratung dieses Punktes beantragte Herr Nikolaus Beratung desselben in geheimer Sitzung. Diergenen protestierten energisch unsere Genossen mit dem Erfolge, daß der Vertrag selbst in geheimer Sitzung, die prinzipielle Frage, ob überhaupt verkauft werden soll, in öffentlicher Sitzung beraten wurde. In letzterem führte der Beigeordnete Reichel aus: Die Gemeinde selbst könne Grundbesitz in nennenswertem Maße nicht verkaufen, da die Grundstücke völlig skuldenfrei seien und den Restanten auch kein Hypothekendarlehen gewährt werden könne. Es müsse ein Verkauf durch ein Institut erfolgen, das den Käufern auch gleichzeitig die erforderlichen Darlehen beschaffe. Eine Erbauung in eigener Regie, etwa mit Kleinwohnungen empfehle sich nicht, da die Gemeinde viel unrationeller

Dass und auch nicht in Stande sei, alle diese Häuser zu verwalten, auch seien Verluste dabei unausbleiblich. Am 1. März trat der Genosse K. D. H. in längerer Ausführungen der Genosse D. H. entgegen. Besonders letzterer vertrat mit Wärme den Bau von einwandfreien Kleinwohnungen. An der Hand zahlreicher Beispiele wies er die Erfolge nach, die andere Gemeinden seit Jahren auf diesem Gebiete zu verzeichnen hatten. Auch bemängelte er, daß einzelne Vorschriften des Vertrages auf die Schaffung eines Bourgeoisviertels hinwirkten. Von den übrigen Herren der Gemeindevertretung wurde zwar anerkannt, daß auch

auf dem Gebiete der Erbauung gesunder Arbeiterwohnungen in nächster Zeit etwas geschehen müsse, aber leider lasse es die Finanzlemme der Gemeinde vorläufig nicht zu. Außerdem habe keine Gemeinde ein Interesse, den Zugang unbemittelter zu forcieren, wie es durch derartige Einrichtungen geschehen würde. Nach nochmal eingehender Entgegnung des Genossen D. H. beschloß man denn auch in die Beratung des Vertrages einzutreten und somit mit der Verwertung des Gemeindegrundbesitzes zu beginnen. Die Bodenbesitzer können sich jetzt auf die fetten Dopfen stützen. Nichts zeichnet besser den Charakter der aus Dreiklassenwahlen hervor-

gegangenen Gemeindevertretungen. Wie die Arbeiter aber darüber denken, das möge den Beherrschern der Gemeinde die im März stattfindende Gemeindevertreterwahl zeigen.

Leser- und Diskutierklub "Zadoti". Heute abend 8 1/2 Uhr bei Reibhardt, Görlitzer Straße 68: Generalversammlung. Wichtige Vereinsangelegenheiten.

Theater und Vergnügungen

Mittwoch, 2. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Schauspielhaus. Strand-
Lieder.
Neues königl. Opern-Theater.
Geschlossen.
Deutsches Haus.
Kameraspiele. Der gute
König. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Königl. Opernhaus. Salome.
Neues Schauspielhaus. Der große
Tote.
Berliner. Hohe Politik.
Neues. Der Philosph von Sans-
souci.
Königliche Oper. Tieland.
Gebbel. Revolutionshochzeit.
Wesken. Die geschiedene Frau.
Neues Opernhaus. Der Graf von
Luxemburg.
Trianon. Duridans Efel.
Kleines. Der große Rome.
Neubenz. Im Taubenschlag.
Dalia. Die Dollarprinzessin.
Schiller. Der Mann und Weiber.
Ein Volksfest.
Schiller. Charlottenburg. Wallen-
steins Tod.
Friedrich. Wilhelmstadt. Galali.
Volksooper. Die Jugenotten.
Luisen. Heimat.
Herr. Deborah.
Lustspielhaus. Der dunkle Punkt.
Metropol. Galali II - Die große
Kette.
Folies Caprice. Sicher ist sicher.
Bunter Zeit. Der Mann meiner
Frau. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Cafino. Der Obergauener.
Gedr. Herrnsfeld. So muß man's
machen. Ein Rettungsmittel.
Gastspiel. Der Holzschuh. (Anf.
8 1/2 Uhr.)
Herr. Das große Hemd.
Parodie. Dollarprinzessin. Korol.
Vojage. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Herr. Der Liebeswalzer. Spezial-
itäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast. Spezialitäten.
Vanage. Spezialitäten.
Urania. Tanzrevue 48/49.
Abends 8 Uhr: Im Firnenglanz
des Ober-Engadin.
Herrnsfeld. 8 Uhr: Konstruktions-
Ingenieur A. Rehner: Die Technik
des Schmiedens.
Sternwarte. Spezialitäten. 67-62.
Lessing-Theater.
Mittwoch, 8 Uhr: Lantris der Rarr.
Donnerstag, 8 Uhr: Das Konzert.
Freitag, 8 Uhr: Das Konzert.
Berliner Theater.
Sam. Hohe Politik. Anfang
7 1/2 Uhr. 8 Uhr.
Morgen: Pension Schöller.
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
**Der Philosoph von
Sanssouci.**
Morgen und folgende Tage:
Der Philosoph von Sanssouci.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die geschiedene Frau.
Sonntag 8 1/2 Uhr: Der fidele Bauer.
**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Mittwoch, den 2. Februar, 8 Uhr:
Galali.
Donnerst. Fischmann als Erzähler.
Freitag: Die Großstadtluft.
Sonabend 8 1/2 Uhr: Die Jungfrau
von Orleans. 8 Uhr: Galali.
Neues Operetten-Theater.
Schaubühnenstr. 25. a. d. Luisenstr.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luxemburg.
Operette in 3 Akten v. Jeanj. Lehár.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der dunkle Punkt.
Volksooper.
SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Die Jugenotten.
Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Duridans Efel.
Folies Caprice.
Sicher ist sicher.
Bunter Zeit.
Der Mann meiner Frau.
Anf. 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2
Freitag, den 4. Febr.: Premiere.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Ein Volksfest.
Schauspiel in 5 Akten v. Genrik. Ibsen.
Deutsch von H. Lange.
Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
Freitag, abends 8 Uhr:
Geschäft ist Geschäft.
Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide 108/114
Täglich im großen Saal:
Bockbierfest in den bayerischen Alpen
Voranzeige! Donnerstag, den 3. Febr.: Prämierung
des größten tragbaren modernsten **Damenstuhles.**
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
Brauerei Friedrichshain am Königstor.
Größte Sehenwürdigkeit Berlins.
Heute Mittwoch: Elite-Tag!
Gratübelung von 100 Wertgegenständen.
Jeder Besucher erhält ein Los gratis.
Großer Bock-Jubel und Trubel „Auf der Alm“.
Der berühmteste Festwitz
Schorsch Ehrengreber
mit seiner Truppe (60 Mitwirkende) aus München.
Jedem Gastkartenhaber volle Galtigkeit.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Mittwoch 8 Uhr:
**Im Firnenglanz des Ober-
Engadin.**
Hörsaal 8 Uhr: Konstr.-Ingenieur
A. Kessner:
Die Technik des Schmiedens.
Residenz-Theater
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Im Taubenschlag.
Schauspiel in 3 Akten von Hennequin
und Weber.
Morgen und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, den 6. Februar, 8 Uhr:
Eine Hochzeitnacht.

Luisen-Theater.
Mittwoch, Donnerstag, Freitag:
Gastspiel Lucie Bärna.
Heimat.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann
Sudermann.
Sonabend 4 Uhr: Große Kinder-
Vorstellung: Schneeweißchen und
Rosenrot. 8 Uhr: Der Weichsefester.
Sonntag 8 Uhr: Rabelungen.
8 Uhr: Premiere: Am Altar.
Montag: Heimat.

ROSE-THEATER
Große Hauptstr. 132
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Deborah.
Schauspiel in 4 Akten v. Rosenthal.
Donnerstag: Die Herren Schanz.
Freitag: Der Skizpapa.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
Sonabend, den 5. Februar 1910:
2. großer Metropol-Theater-Ball.
Hutkonkurrenz, 1000 M. Barpreise.
**Apollo
Theater**
8 Uhr: Die neuen Spezialitäten.
8 1/2 Uhr: Zum 2. Male:
Der Liebeswalzer.
Operette in 3 Akten v. H. Sobanski
und F. Grünbaum.
Ruff von G. W. Biehrer.
Hauptstraße: Konrad Dreher a. G.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
**Gussy Holl
Lamborg
Schneider Duncker**
(prolongiert)
und das neue
Februar-Programm.
14 Variété-Attraktionen.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Wallensteins Tod.
Trauerspiel in fünf Aufzügen von
Friedrich Schiller.
Ende 11 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
MIB Hobbs.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.

Sozialdemokr. Verein im 5. Berliner Wahlkreise
Montag, den 7. Februar 1910
in den Sophien-Sälen (großer Saal), Sophienstraße 17-18:
**HUMORISTISCHER
MARCELL SALZER-ABEND**
arrangiert vom Wahlverein.
Eintritt 60 Pf. (inkl. Garderobe).
Der Vortrag beginnt pünktlich 9 Uhr. - Saalöffnung 7 1/2 Uhr.
Während des Vortrages bleiben die Saaltüren geschlossen.
Billets in den Partei-Speditionen
Hahnisch, Auguststraße 51.
Zucht, Immanuelkirchstraße 12.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Das Komitee.

**CIRCUS
SARRASANI**
Alter Botan. Garten
Eingang Grunewaldstr.
Täglich abends 8 Uhr: Gala-
Vorstellung. - Mittwoch, Sonn-
abend, Sonntag und Feiertags:
2 Vorstellungen mit durchaus
gleichreichhaltig. Programm
nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen
Kinder unter 14 Jahr. u. Militär
b. u. Feldweibel halbe Preise.

**Herrnsfeld
Theater**
Kommandantenstr. 57. T. N. 4. 5083.
Durchschlagendster Erfolg!
So muß man's machen.
Einzellose mit Erfolg in 2 Akten,
Ruff von 2. Mal, mit den Autoren
Anton und Donat Herrnsfeld in den
Hauptrollen. Hierzu:
Ein Rettungsmittel
Komödie v. L. Huna.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11 bis 3 Uhr.
Sonntag nachmittag 4 Uhr
bei halben Preisen:
Meine-Deine Tochter.

ORREHEIM
50 RAUHENSTR. 2
an der Janowitschbrücke.
Deutschlands größte und
vornehmste Lichtbühne
650 Sitzplätze
Feenhalle Ausstattung
Beginn:
Wochentags 4 Uhr.
Sonntags 2 "

WINTERGARTEN
Neuer Spielplan!
Robert Steidl
Der Vampyr-Tanz
MIB Violet Hope and Mr. Lesly
sowie das drollige
Faschings-Programm!
Königstadt-Kasino.
Görlitzerstraße 72.
Täglich: **Franz Sobanski.**
Neu: Kitty Wheat, Vortrags-
soubrette. The Watson, Kombi-
nations-Akt. 4 Fernandes, Equi-
libristischer Akt. Mstr. Fred, Stahl-
Balance. Prologist: Viktor,
Ritter, Gelsim. Turf usw.
Sein Schwiegervater in 900.
Nach der Vorstellung: Mittwoch,
So. ab. Sonnt. Tanzkränzchen.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 8 1/2 Uhr.

Zirkus Busch.
Heute Mittwoch, den 2. Februar,
abends 7 1/2 Uhr präz.:
Gr. Gala-Vorstellung.
Bisher noch nie gezeigt!!
Mc Daniel Co.
Skandinavischer Sport-Akt.
Ski, Rodol und Rollschuhe.
Mr. Jacob, Foxtrotterdres.
Hr. James L. Fills, Schulleiter.
Sisters Curtis, Luftserpentin-A.
Herr E. Schumann, Neudressur
Zwergolohn François, Kunst.
9 Uhr ca. Ende ca. 11 Uhr
Die russische Pantomime
Marja.

Reichshallen-Theater.
StettinerSänger
Der Nachtwächter
von Zepfenstein.
v. F. Meysel
Anfang:
8 Uhr.
Sonntag:
7 Uhr.
Billets sind 8 Tage vorher.

**Wahalla
Variete-Theater**
Waldbergsweg 10-20. Rosenthaler Tor.
Anfang 8 Uhr:
Neue Spezialitäten.
Tunnel: Soldierfest.
Regimentskapelle.
Theaterbesuchern freier Eintritt!

Buopenhagen
am Moritzplatz
8 1/2 Uhr.
Im oberen Saale:
Die glänzenden Spezialitäten.
Heute 8 1/2 Uhr ringen:
Gambier - Frankreich gegen Hein-
Berlin.
Th. Schibilski-Bellin gegen Franz
Sauerer-Windchen.
Alb. Sturm (Gewinner der Welt-
meisterkämpfe Wien 1908) gegen
Schwarzes-Dippenchen.
Entscheidungskampf:
L. de Wolf-Belgien gegen Stolzen-
wald-Essen.
Im unteren Saale:
**Alt-Germanisches
Bockhler-Kellerfest**
mit Doppelkonzert.

Zirkus Schumann
Mittwoch, den 2. Februar,
abends 7 1/2 Uhr:
Brillante Vorstellung.
Neu!
**Der Komödientaugler
u. Chinesisch. Gelster-
beschwörer Harry Lamora.**
Neu!
Stiegender akrobatischer Akt
der Franklin-Truppe.
Austreten des Kommissionsrats
Gustav Stensbeck als Gast
mit seinen neuen hervor-
ragenden Schulfestern.
Der kleinste tonische Reiter
der Welt **Orig-Bagonghi.**
Um 9 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr:
Die drei Rivalen.
Gr. Freie aus der Jugendzeit.
3. Akt: Die Wüchschweinjagd.
5. Akt: Das Hochzeitsfest mit der
feinhalten Schlußhochzeite.
Gastspiel-Theater
Röpenicker Straße 68.
Mozart-Oper.
Sonabend, den 5. Febr. 8 1/2 Uhr:
Grüßungs-Vorstellung:
Die Zauberflöte.
Sonntag 8 1/2 Uhr: Der Hölle Schmelz.
Abends 8 Uhr: Die Zauberflöte.

Passage-Panoptikum
Senegal in Berlin!
50 wilde Weiber
Männer, Kinder
Drei Negerdörfer
Ohne Extra-Entree!

W. Noacks Theater
Kronenstr. 16, am Rosenthaler Tor.
Das große Hemd.
Bolschäd in 4 Akten.
Gastspiel Käthe Wille-Bach.
Donnerst.: Große Extravaganz:
Straßenbahnfahrer Straule.
Sonab. 8 U.: Kinderwurst. Frau Hoffe.

Palast-Theater.
Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
Burgstraße 24, am Saganhof Börse.
**Das vollständig neue
hochinteressante
Februar-Programm!**
Anfang 8 Uhr.
Entree: 50 Pf. bis 2 Mark.
Vorzugskarten überall zu haben.

**Karl Haverland
Theater.** präz. 8 U.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
**Das Neueste vom Neuesten
bietet das
Februar-Programm.**

Casino-Theater
Lottentierstraße 37. Täglich 8 Uhr:
Das neue glänzende Programm.
Wiedrhol. als Madame Steinheil.
**Nur noch kurze Zeit:
Der Obergauener.**
Sonnt. 4 Uhr: Truddens Sommerreise.

Neue Welt.
Hafenstraße.
Mittwoch, den 2. Februar 1910:
Der Hüttenbesitzer.
Schauspiel in 5 Akten v. George Dinet.
Rassensöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 3. Februar 1910:
**Nur einmalige Aufführung:
Sherlock Holmes**
Sherlock Holmes: Hund Reich.
Für den Jubel der Jünger
abermittelt die Redaktion dem
Publikum gegenüber feierlich
Verantwortung.

